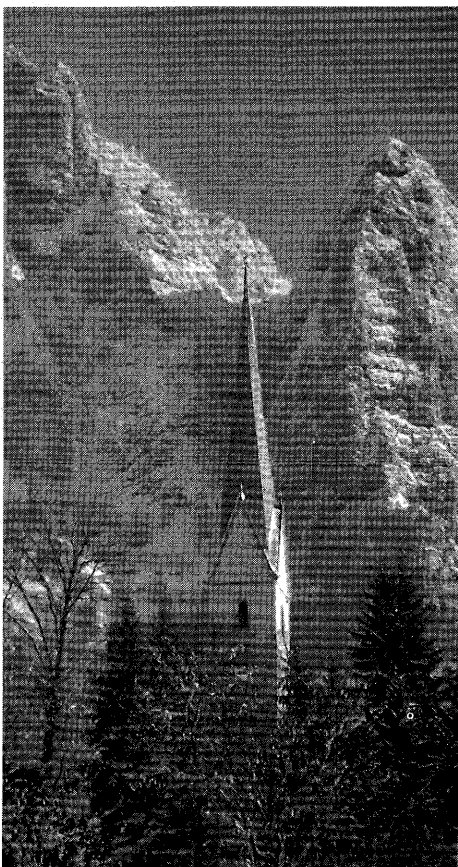


Ebbs Gemeindefblatt
 Offizielles Amts- u. Mitteilungs-
 blatt der Gemeinde Ebbs
 Inhaber und Herausgeber:
 Gemeinde Ebbs
 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
 Redaktion: Sebastian Geisler
 Gemeindeamt Ebbs
 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
 Telefon 05373 - 2202 - 0
 Für den Inhalt verantwortlich:
 Bürgermeister Josef Astner
 6341 Ebbs/Oberndorf 89
 Herstellung:
 Druckerei Paul Sappl
 6330 Ebbs, Eichelwang 15
 Dezember 1993
 Erscheinungsort 6330 Ebbs
 Verlagspostamt: 6341 Ebbs
 An einen Haushalt
 P. b. b.
 Amtliche Mitteilung



Bericht des Bürgermeisters: 1993 – viel wurde wieder erreicht

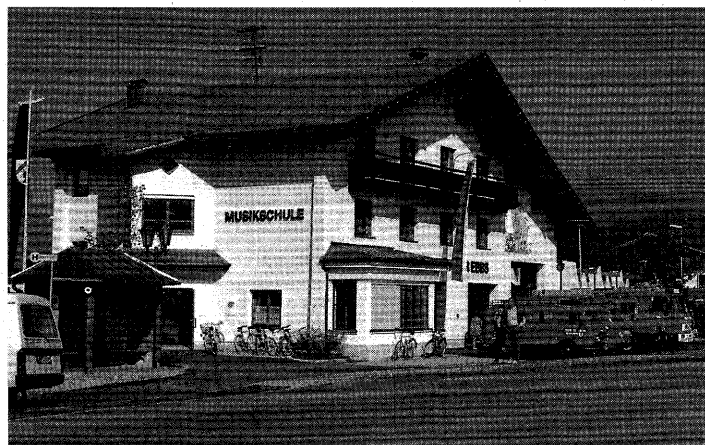
Besonders erfreulich ist, daß in unserer Gemeinde gut zusammengearbeitet wird. Jeder trägt sein Schärfflein zu einem guten Miteinander bei. So war das ablaufende 1993 wieder ein sehr erfolgreiches Jahr für Ebbs. Im Gemeinderat wurde konstruktiv und kompromißbereit gearbeitet. Die Nachbarschaft funktioniert in unserem Ort. Und wo eine gute Nachbarschaft besteht, überträgt sich dies auf das ganze Gemeinwesen, die Gemeinde. Bewahren wir uns das Miteinander. Es ist der Garant für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres Dorfes.

Dankbar können wir auch sein, daß die Rezession bei unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland sowie das Zusammenbrechen der Märkte im Osten unsere Wirtschaft noch nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen hat. Der Dank gilt hier einerseits der Wirtschaft, die durch unternehmerische Leistung sichere und gute Arbeitsplätze geschaffen hat und andererseits den tüchtigen Arbeitnehmern, die qualitativ hochstehende Produkte und Leistungen erzeugen. Für 1994 sind erstmals im Steuerbereich keine Steigerungen mehr zu erwarten. Es gilt also für die Gemeinde, den Gürtel enger zu schnallen.

1993 geht nun zu Ende - erlauben Sie mir daher eine kurze Rückblende. Mit dem Bau der Musikschule wurde Ebbs Musikschulzentrum der Unteren Schranne. Diese Schule unterrichtet jetzt bereits 288 Kinder in der Unteren Schranne in den verschiedensten Instrumenten. Musizieren ist wohl eine der

*Ein frohes Weihnachtsfest,
 sowie viel Glück, Gesundheit
 und Erfolg im neuen Jahr
 wünschen Ihnen*

Bgm. Josef Astner, Vbgm. Herbert Doppelreiter
 GV Johann Georg Buchauer, GV Anton Polin
 die Gemeinderäte Bernhard Anker,
 Andrea Bauhofer, Simon Baumgartner,
 Brigitte Gehwolf, Anton Jäger,
 Rudolf Kronbichler, Johann Georg Miller,
 Josef Pichler, Johann Praschberger,
 Josef Ritzer u. Edmund Steindl



*Ebbs wurde
 Musikschulzentrum der
 Unteren Schranne;
 Feuerwehrhaus wurde
 saniert.*

sinnvollsten Freizeitbeschäftigungen. Wo musiziert wird, regiert die Freude. Als einer, der selbst leider kein Instrument erlernt hat, könnte man fast neidisch auf die hervorragenden Leistungen der Musikschüler werden. Es ist erfreulich, daß die Baumaßnahmen für die Musikschule ohne Darlehensaufnahmen bewerkstelligt werden konnten. Gleichzeitig konnten für die tüchtige Ebbser Wehr die Anlagen modernisiert und eine weitere Garage geschaffen werden.

Ein anderer Meilenstein in der Ebbser „Schulggeschichte“ konnte mit dem Start des Erweiterungsbau bei der Volksschule gesetzt werden. Sechs zusätzliche Klassen mit Nebenräumlichkeiten stehen den Schülern ab kommendem Herbst zur Verfügung. Die Gelegenheit beim Schopfe packend, konnte in den Kellerräumen den Schützen, der Musikkapelle und den Sängern eine neue Heimstätte angeboten werden. Der Trachtenverein Schneetoia und der Kameradschaftsverein können das bisherige Probelokal der Musik beziehen. Die Schützen haben um 1,7 Millionen Schilling in Eigenregie, mit Eigenmitteln und Förderungsmitteln des Landes sowie des Sportverbandes den modernsten Sportschützen Kleinkaliberstand Österreichs eingebaut, der gerade in Betrieb genommen werden konnte. Gratulation zu diesem mutigen Schritt und die unzähligen Eigenleistungen.

1993 war auch Startschuß für das Verkehrskonzept für Ebbs und Niederndorf (Abschluß 1994). In Oberndorf und Ebbs (Pichler-Kreuzung) konnte der Verkehr durch Beruhigungsmaßnahmen sicherer gemacht werden. Verkehrsexperten sagen -und die müssen es wissen-, daß durch solche Rückbaumaßnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ansteigt und die Anrainer durch geringere Fahrgeschwindigkeiten (geringeres Tempo - weniger Lärm) entlastet werden.

Radfahren ist Volkssport Nr. 1. Wohl kaum eine Gemeinde kann ein so dichtes Radwegenetz wie Ebbs vorweisen. Die Strecke am Inn konnte nun vom Kaiserbach bis zur Schanz fertiggestellt werden. Wegen der notwendigen Dammsanierungsarbeiten wird das Teilstück Schanz bis Jenbach erst 1994 fertig.

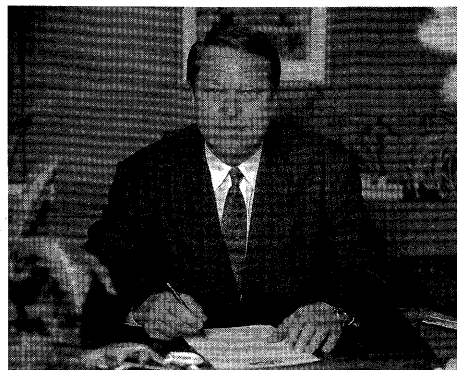
28 Eigentumswohnungen konnten im Herbst in der Feldgasse Ebbser Familien übergeben werden. Mit dem Partner Wohnungseigentum konnten nun schon vier grundsparende Projekte verwirklicht werden: Roßbachweg, Adam-Mölk-Straße, Hödlweg und nun die Feldgasse. Ein weiteres Gebäude in der Feldgasse geht in die Realisierungsphase. Ein Grundkauf in Oberndorf ermöglicht die Errichtung von 17 geförderten Reihenhäusern (Wohnpark Oberndorf).

Auch im Siedlungsstraßenbau konnte wieder viel getan werden: Feldgasse, Gewerbegebiet, Roßbachweg, Oberweidach ...

Unterstützt hat die Gemeinde auch den Tribünenbau beim Fohlenhof - die Bewährungsprobe hat

diese Veranstaltungsarena großartig bestanden. Man kann dem Haflinger Pferdezuchtverband zu dieser mutigen Investition nur herzlich gratulieren. Das Land Tirol steuerte 3 Mio aus Raumordnungsmitteln bei.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist für das kommende Jahr erstmals keine Steigerung bei den Steuereinnahmen zu erwarten. Die außerordentlichen Einnahmen durch den Kraftwerksbau (Lohnsummensteuer, Gewerbesteuer) sind ebenfalls zu Ende. 1993 wird es seit vielen Jahren wieder keinen größeren Rechnungsüberschuß mehr geben. Wenn auch die Lohnabschlüsse mäßig ausgefallen sind (z.B.: Öffentlicher Dienst +2,55 %), gibt es im Sozial- und Gesundheitsbereich bedeutende Ausgabenzuwächse. Die frei verfügbaren Mittel werden daher schrumpfen. Dies nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Steuerreform zum 1.1.1994. Der Wegfall der Gewerbesteuer kann durch die Anhebung der Lohnsum-



mensteuer von 2 auf 3 % bei weitem nicht aufgefangen werden. Die Gemeinden im Osten Österreichs profitieren von der Reform, der Westen mit seinen gesunden Klein- und mittelständischen Betrieben und den daraus resultierenden guten Gewerbesteuererträgen verliert dabei. Wenn die Prognosen stimmen, werden ca. 1,5 Millionen Schilling an jährlichen Einnahmen wegfallen. Um weiterhin in den Genuß von Finanzzuweisungen des Bundes zu gelangen, wurden die Gemeinden praktisch gezwungen, die Grundsteuersätze auf den Höchstsatz von 500% anzuheben. Als Ausgleich dafür hat der Gemeinderat für das kommende Jahr die dringend anstehende Erhöhung der Kanalgebühren ausgesetzt (Abgang im Kanalsektor jährlich ca. S 1,5 Mill). Trotz der düsteren Finanzprognosen können aber im neuen Jahr weitere große Vorhaben begonnen bzw. fertiggestellt werden: im Herbst 1994 sollen die neuen Volksschulräumlichkeiten bezogen werden können (Gesamtbaukosten ca. S 20 Mill). Begonnen wird auch mit der Erweiterung des Kindergartens. Zwei weitere Gruppenräume mit Nebenräumlichkeiten sollen durch einen Anbau beim bestehenden Kindergarten für die jüngsten Ebbser zur Verfügung gestellt werden. Der Erweiterungsbau wird an die 9 Millionen Schilling kosten. Eine Gruppe ist heuer in das Volksschulgebäude ausgewichen, das kann aber nur eine Zwischenlösung sein.

Enorme Mittel wird auch der Neubau des Krankenhauses in Kufstein Endach verschlingen (jede Gemeinde im Bezirk ist an diesem Gemeindeverband beteiligt). Ein Neubau gewährt die sparsamste Betriebsführung und ist so die wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Hier scheint es nun doch zur „Vernunftlösung“ - ein Krankenhaus für den Bezirk, und zwar im Westen Kufsteins, zu kommen. Landeshauptmann Weingartner hat sich für diese Lösung sehr eingesetzt. Die Mehrkosten für den Betrieb zweier Häuser sind einfach zu hoch! 1994 werden wir auch das Freizeitprojekt vorantreiben. Soviel zeichnet sich bereits ab: es wird kein utopisches Projekt, sondern eine vernünftige Lösung für uns Ebbser und unsere Gäste. Der Gemeinde stehen zur Realisierung Rücklagen für diesen Zweck zur Verfügung.

Die Post und Tiwag werden im kommenden Jahr umfangreiche Verkabelungen im Ortszentrum durchführen. Wir dürfen um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Grabungsarbeiten bitten. Für die Gemeinde ergibt sich daraus die Möglichkeit, die Ortsverschönerung mit Ausgestaltung der Gehsteige vom Postamt bis zur Pichler-Kreuzung in Angriff zu nehmen.

Die Umladestation der Firma Widmoser bei der Schanzer Lahn wird hoffentlich 1994 in Betrieb genommen werden können. Für uns Ebbser gibt es jetzt bereits einen eingeschränkten Betrieb. Die Einnahmen aus der Station kommen allen Ebbser Bürgern direkt zugute!

Das neue Raumordnungsgesetz erfordert die zügige Erlassung der Bebauungspläne und Änderungen der Flächenwidmungspläne. Wir müssen vehement darauf achten, daß es zu keiner weiteren Zersiedelung kommt und vorhandener Grund sparsam beansprucht wird.

Für den Informatikunterricht an der Hauptschule wird es eine neue Computergeneration geben. Auch die Erwachsenenbildung wird davon profitieren. Die einmaligen und außerordentlichen Vorhaben für das kommende Jahr habe ich in einem separaten Bericht in dieser Zeitung auflisten lassen.

Liebe Ebbserinnen und Ebbser, ich darf mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr herzlich bedanken. Ein besonderer Dank auch allen Betrieben und den Vereinen für ihren Einsatz für unseren Ort. Mit der Bitte um das weitere gemeinsame Mittragen darf ich Ihnen ein frohes Fest und alles Gute im neuen Jahr wünschen.

Ihr

(Bürgermeister Josef Astner)

Ebbs wurde Musikschulzentrum

Bgm. Josef Astner konnte zur feierlichen Eröffnung der Musikschule Untere Schranne und der Erweiterung des Feuerwehrhauses am 17.9.1993 in Ebbs viele Ehrengäste begrüßen. Mit dabei waren Geistlicher Rat Pfarrer Josef Viehhauser, Landesrat Fritz Astl, Bezirkshauptmannstv. Dr. Ernst Lauf, Bezirksfeuerwehrkommandant Karl Farthofer, die Bürgermeister der Unteren Schranne, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Unteren Schranne, die Feuerwehrkommandanten der Nachbarschaft, Vertreter der Musikschulen und Musikkapellen, der Obmann des Blasmusikbundes Sebastian Exenberger, Altbürgermeister und Gründer der Blasmusikschule, die am Bau beteiligten Firmen, vom Gendarmerieposten Niederndorf Helmut Wildauer und natürlich auch die Bundesmusikkapelle Ebbs. Besonders begrüßt wurden die Planer Baumeister Rupert Polak und Peter Ritzer und natürlich die Hausherrn Feuerwehrkommandant Thomas Glarcher und seine Wehr sowie Musikschulleiter Franz Farthofer mit seinen Kolleginnen und Kollegen.

Bgm. Astner bei der Eröffnungsrede: „Vor zwei Jahren noch nicht denkbar, dürfen wir heute mit großer Freude diese neue Schule und das erweiterte Feuerwehrhaus in Betrieb nehmen.

1975 wurde die Blasmusikschule Untere Schranne unter Federführung der Kapellmeister und des Bezirksmusikbundes sowie der städt. Musikschule Kufstein gegründet. Mit der Verwaltung der Schule wurde die Gemeinde Ebbs betraut.

War es anfänglich ein Lehrer, kam bald ein zweiter dazu. Neben den ursprünglich hauptsächlich unterrichteten Blasmusikfächern kamen auf Wunsch der Schüler und Eltern immer mehr andere Fächer dazu. Im abgelaufenen Jahr wurden 217 Schüler in 16 Unterrichtsfächern von 4 haupt- und 6 nebenamtlichen Lehrpersonen unterrichtet. Heuer nimmt eine weitere hauptamtliche Lehrerin ihre Tätigkeit auf. Neu unterrichtet wird auch Harfe und Hackbrett. Die Entwicklung von der reinen Blasmusikschule zur allgemeinen Musikschule wurde somit bereits in den letzten Jahren vollzogen. Der Unterricht erfolgte bisher infolge Fehlens fester Räumlichkeiten in Klassen und Nebenräumen von Volksschulen und Probelokalen.

Dem berechtigten Wunsche der Musiklehrer nach geeigneten Unterrichtsräumen entsprechend, haben wir in Ebbs Beratungen mit Mag. Meixner und Dir. Walcher vom Amt der Tiroler Landesregierung über verschiedene Standorte geführt. Unsere erste Überlegung war das alte Schulhäusl, das jedoch zu klein war. Die Integration in den laufenden Volksschulbau wurde auch andiskutiert aber wegen der beiderseitigen Unterrichts-

störung fallengelassen.

Schließlich wurde das 1958 erbaute und ohnedies sanierungsbedürftige Feuerwehrhaus ausgewählt, in dem eine Wohnung frei wurde. Es war keine Heizung vorhanden, die Fenster standen zum Austausch an, die sanitären Anlagen waren nicht mehr entsprechend und auch das Stiegenhaus alles andere als ansehnlich.

Ein längst notwendiges Musikschulgesetz wurde zu diesem Zeitpunkt bereits diskutiert und ließ höhere Förderungen durch das Land erwarten. Die an der Musikschule mitbeteiligten Gemeinden der Unteren Schranne Erl, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss und Walchsee stimmten dem Standort beim Feuerwehrhaus in Ebbs zu.

Baudaten.

Ursprünglich gingen wir in Ebbs von einer kleinen Baulösung aus. Schließlich konnte aber durch die Bereitschaft von Herrn Franz Scharmer, bei dem ich mich heute besonders bedanken darf, der uns die zweite Wohnung im Haus überlassen hat und ins Lehrerwohnhaus umgezogen ist, und die Verlegung des Schulungsraumes der Feuerwehr eine großzügige Gesamtlösung gefunden werden. Das Planungsbüro Ritzer/Polak hat bei diesem schwierigen An- und Umbau gute Arbeit geleistet und so präsentiert sich heute ein stolzes erweitertes und generalsaniertes Bauwerk.

Der Musikschule stehen nun sechs Unterrichtsräume für die verschiedenen Fächer, ein Vorspielsaal, ein Lehrer- und ein Leiterzimmer sowie die entsprechenden Neben- und Sanitärräume zur Verfügung.

Auch Wünsche der Freiwilligen Feuerwehr konnten berücksichtigt werden. Mit der Verlegung des Schulungsraumes konnte eine komplette Trennung der zwei Nutzungen herbeigeführt werden. Die Feuerwehr erhielt eine weitere Garage (Schiff) und einen Werkraum. Der Schulungsraum wurde verlegt und größer, die bestehenden Garagen ver-

größert und die sanitären Einrichtungen verbessert.

Insgesamt wurde die Gesamtnutzfläche für die Feuerwehr um 170 m² vergrößert, der Musikschule stehen 323 m² zur Verfügung. Die Gesamtbaumasse wurde um 590 m³ auf 2.827 m³ vergrößert.

Ich bin sicher, daß die Gemeinde Ebbs hier vernünftige und notwendige Investitionen getätigt hat. Mein besonderer Dank gilt unseren Wehrmännern, die sich von den überall entstehenden neuen Gerätehäusern nicht beirren haben lassen und diese zweckmäßige und vernünftige Lösung mitgetragen haben. Ich kann mir vorstellen, daß dies vom Ebbser Gemeinderat und auch vom Land und vom Bezirk bei künftigen Ausrüstungsfragen nicht vergessen wird.

An dieser Stelle darf ich allen Wehrkameraden für ihren wertvollen Dienst für die Allgemeinheit danken. Sie sind bereit, anderen zu helfen und wirken zu jeder Zeit und oft auch unter Einsatz ihrer Gesundheit an vorderster Front. Da gibt es einen Geist der Kameradschaft und kein Nörgeln und kein „heut mag i net“. Danke Männer!

Gleichzeitig konnten wir den gesamten Vorplatz, die Verlängerung des Gehsteiges und die Bushaltestelle mit Unterstand verwirklichen.

Baukosten.

Weniger erfreulich war die Baukostenentwicklung. Dachte man anfänglich an eine Minimallösung, betrug die Kostenschätzung nach tatsächlicher Planung ca. 6,5 Millionen Schilling. Die Endabrechnung wird schließlich knapp S 8 Mill.



Bez. FW. Kdt. Farthofer zeichnet Kdt. Glarcher aus



Bei der feierlichen Eröffnung: (l. R. v. l. n. r.) Bgm. Astner, Bgm. Scherlin, LR Astl, Bez. FW. Kdt. Farthofer, BH Stv. Dr. Lauf, Bgm. Schwaighofer

Netto ausmachen, wobei 5,6 Millionen Schilling auf die Musikschule und 2,3 Millionen auf die Feuerwehr entfallen. Der Ebbser Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung einstimmig für die zukunftsorientierte Gesamtlösung inklusive Vollwärmeschutz, Heizungseinbau, Stiegenhausneubau und Feuerwehr-Anbau entschieden. Die Neubaukosten für die gesamte Kubatur hätten bei sparsamer Bauweise jedoch S 12 Millionen betragen. Ein Beweis dafür, daß sanieren nicht teurer, sondern weit billiger kommt.

Wie schaut nun die Finanzierung aus:

Übersicht Bauabrechnung (Stand Dezember 1993):	
Gesamtkosten (inkl. Mehrwertsteuer):	S 9.177.000
davon Anteil Musikschule:	S 6.529.000
Anteil Feuerwehr Ebbs:	S 2.648.000
Finanzierung	
Gemeindemittel	7.900.000 S
Bedarfszuweisungsmittel	1.127.000 S
Feuerwehrfondsmittel ... Höhe nicht bekannt, hoffentlich aber	100.000 S
Tiland Beitrag	50.000 S
Summe	9.177.000 S

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die geholfen haben, dieses Projekt zu verwirklichen. Dank auch den Wehrkameraden, die viele Eigenleistungen erbracht haben.

Unser Dank gilt auch Herrn Landesrat Fritz Astl als Vater des „Tiroler Musikschulwerkes“. Es ist ihm bravourös gelungen, dieses notwendige Gesetz zu verabschieden. Nicht ganz verständlich ist allerdings, daß es jetzt in der finanziellen Förderung durch das Land zwei Kategorien von Musikschulen geben soll: solche die bereits Landesmusikschule sind und solche, die es erst werden.

Lieber Landesrat Fritz Astl, ich darf dich aber doch noch einmal bitten nachzudenken, ob das Land doch noch etwas zu diesem gelungen Werk beisteuern könnte. Verschiedene Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände fehlen noch - auch Instrumente wären noch notwendig.

Das Musikschulwesen kostet Geld.

Ich bin aber sicher, daß unsere Kinder zu Recht von uns fordern, daß wir Einrichtungen für eine gute musikalische Ausbildung schaffen und gemeinsam mittragen. Allein die ständig zunehmenden Schülerzahlen und die hervorragenden Abschlußkonzerte sowie die Wertungserfolge bei den Leistungsabzeichen zeigen, daß die politisch verantwortlichen Gemeindegremien hier weitblickend und richtig entschieden haben. Natürlich kommen auf die Gemeinden hier große Aufgaben zu. Da aber das Land mithilft und auch die Eltern ihren Teil beisteuern müssen, dürfen wir uns auf dieses Wagnis einlassen.

Standort Ebbs

Wenn auch Ebbs nun Standort der Musikschule ist, werden die Lehrer aber auch weiterhin in den Gemeinden auswärts unterrichten. Die Gemeinden darf ich bitten, auch entsprechend geeignete Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gewisse Instrumente wie z.B.: Klavier und Harfe sowie Einzelstunden können aber nur hier gegeben werden. Die Gemeinden sind einfach verpflichtet, wirtschaftlich zu denken. Beim Fußballspielen kommt auch nicht der Platz ins Haus. Ich bin sicher, daß Schüler und Eltern den Unterricht in Ebbs gerne wahrnehmen werden, wo dies sinnvoll ist.

Landesmusikschule

Unser Ziel muß es sein, möglichst alle Instrumente zum Lernen anzubieten und unserer Jugend eine gediegene Ausbildung zu gewährleisten. Natürlich

wollen wir auch Landesmusikschule werden. Sollten wir mit unserer Region zu klein sein, arbeiten wir gerne auch mit Partnern.

Musikkapellen Stolz der Gemeinden

Die Musikschulen vermitteln die musikalische Grundausbildung, Talente werden erkannt und für ein ev. Studium vorbereitet. Aber auch Nachwuchs für die Familienmusik und vor allem für unsere Blasmusikkapellen wird herangebildet. Dies scheint mir auch in Zukunft besonders wichtig. Eine gute, starke Blasmusik ist der Stolz jeder Tiroler Gemeinde. Wie herrlich war doch der 600-Jahr-Umzug in Kufstein mit den vielen Musikkapellen - mögen hier Weltverbesserer auch anders denken.“

In seinem Schlußwort gab Bgm. Astner dem Wunsche Ausdruck, daß viele junge Bürger der ganzen Unteren Schranne vom musikalischen Lehrangebot Gebrauch machen. Die Musik bereichert das Leben, die Musik verbindet und vermittelt Freude und Entspannung. Musiker sind fröhliche Menschen. Alles doch erstrebenswerte Ziele. Sein Dank galt auch den Wehrkameraden sowie den Lehrerinnen und Lehrern an der Schule, besonders aber den Firmen für die gediegene Arbeit.

Landesrat Fritz Astl hat sich in seiner Rede für die Bereitschaft der Gemeinde zum Bau der Musikschule bedankt und die Leistungen des Landes für das Musikschulwesen hervorgehoben. Erfreulich war auch seine Zusage für weitere Landesmittel zum Bau der Schule - und er hat Wort gehalten.

Für den Bezirk überbrachte Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Lauf die Glückwünsche zum gelungenen Werk.

Bezirksfeuerwehrkommandant Karl Farthofer überreichte in Anerkennung der Leistungen unserem Kommandanten Thomas Glarcher das Verdienstzeichen des Landesfeuerwehrverbandes in Bronze.

Bernhard Anker sen. vom Kulturkreis Ebbs übergab dem Haus als Eröffnungsgeschenk ein Ölgemälde des akad. Malers Stefan Buban.

Pfarrer Josef Viehhauser nahm die Weihe des Hauses vor, brachte seine Freude über die neue musikalische Ausbildungsstätte, von der auch die Kirche profitieren kann, zum Ausdruck und meinte, bereits im alten Testament sei die Harfe gespielt und die Psalmen gesungen worden.

Liebe Ebbserrinnen, liebe Ebbser!

Auch heuer wollen wir Ihnen zum Jahresende außer den üblichen Selbstschutztips (diesmal über das richtige Heizen), den sogenannten

Selbstschutzkalender

als kleines Geschenk überreichen. Auf dieser Karte finden Sie außer dem Kalendarium die wichtigsten Notrufnummern, Sirensignale und eine Erste-Hilfe-Anleitung.

Die Karte besitzt Geldtaschenformat, um handlich untergebracht werden zu können.

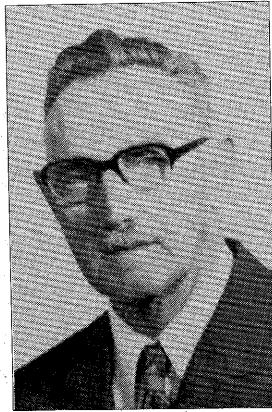
Pro Haushalt finden Sie ein Stück in Ihrem Postkasten. In der Hoffnung, Ihnen hiermit etwas Nützliches überreicht zu haben, wünschen wir Ihnen Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Das Selbstschutzzentrum und
das Gemeindeamt Ebbs



Johann Freisinger

Zimmermeister in Ruhe
 Seniorchef der Firma Freisinger
 Bürgermeister von 1945 bis 1968
 Ehrenbürger der Gemeinde Ebbs
 Träger des Verdienstkreuzes des Landes Tirol
 und der Julius Raab Medaille



Die Gemeinde Ebbs trauert um ihren Ehrenbürger Altbürgermeister Johann Freisinger, der am 29.9.1993 im 93. Lebensjahr verstorben ist.

Johann Freisinger ist 1901 als Bauernsohn beim Krummer zur Welt gekommen. Sein Bruder wurde dann Krummerbauer, Hans hat das Zimmererhandwerk erlernt und schon vor dem Krieg den Zimmereibetrieb in Tafang aufgebaut. In den dreißiger Jahren haben sie das Mayer-Haus in der Wildbichler Straße gekauft. Acht sehr tüchtige und fleißige Kinder wurden ihm und seiner Frau geschenkt.

Als integeren und sehr seriösen Geschäftsmann hat ihn die Bezirksverwaltung nach Kriegsende 1945 zum Bürgermeister von Ebbs bestellt. 1950, 1956 und 1962 wurde er unbestritten jeweils zum Bürgermeister wiedergewählt. Johann Freisinger mußte das Amt des Bürgermeisters in einer wirtschaftlich tristen Situation antreten. Es war eine Zeit, die wir uns jungen Leute heute gar nicht mehr vorstellen können.

Johann Freisinger hat es aber verstanden, trotz der Widrigkeiten und der geringen Finanzmittel der Gemeinde, den Grundstein für unser heutiges Ebbs zu legen. Er war es, der maßgeblich am Ausbau der Wasserversorgung für unser Ebbs mitgewirkt hat. So entstand unter seiner Federführung der Hochbehälter beim Fühölzl und der erste Brunnen, die Fassung der Pfarrertzugquellen und der Ausbau des Ortsnetzes.

Nicht genug hervorgehoben werden kann auch sein Bemühen, Eichelwang und das Kaisertal für Ebbs zu erhalten, was ihm in den 50iger Jahren schließlich bravourös gelungen ist.

Unter seiner Epoche wurde auch erstmals die Hauptstraße durch unseren Ort asphaltiert, später kamen dann die Siedlungswege dazu.

Auch die medizinische Versorgung war ihm ein Anliegen. Dr. Walter kam damals nach Ebbs.

Ein großes Anliegen war ihm auch immer wieder das Gotteshaus und die Ausgestaltung des Friedhofes. So war er beteiligt am Ankauf der neuen Kirchturmglöckchen im Jahre 1949, besonders aber bei den 200 Jahrfeierlichkeiten des Kirchenbaues 1956. Er selbst hat das Gerüst für die Innenrenovierung gebaut. In den 50iger Jahren erfolgte die große Friedhofserweiterung und der Bau der Leichenkapelle mit dem Kriegerdenkmal.

1958 wurde das Feuerwehrgerätehaus gebaut, das jetzt erweitert wurde. Johann Freisinger hat auch erkannt, daß für Ebbs eine Hauptschule wichtig ist und ist der Grundkauf für das Schulzentrum und der Baubeginn von ihm veranlaßt worden.

Neben seiner öffentlichen Tätigkeit ist aber auch seine unternehmerische Leistung hervorzuheben. Viele Zimmermannsarbeiten von ihm können wir heute in Ebbs und Umgebung bewundern.

Johann Freisinger und seine Frau haben es auch verstanden, in ihren Kindern das öffentliche und soziale Engagement zu wecken und zu fördern.

Die jahrzehntelange Tätigkeit unseres Ehrenbürgers Johann Freisinger für unseren Ort kann schwer in wenigen Worten zusammengefaßt werden. Bezeichnend für ihn war sein wirtschaftlicher und kommunaler Weitblick, von dem wir noch heute alle profitieren können.

In Würdigung seiner großen Verdienste um den Aufbau der Gemeinde Ebbs hat ihm der Gemeinderat von Ebbs 1968 die Ehrenbürgerschaft verliehen. Zu Recht war Johann Freisinger auch Träger des Verdienstkreuzes des Landes Tirol und der Julius Raab Medaille.

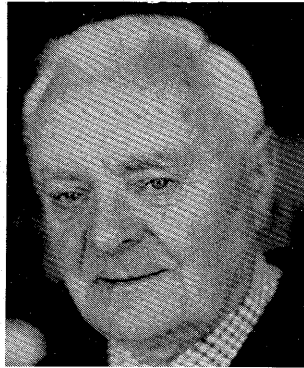
Johann Freisinger hat in einer sehr schwierigen Zeit seine Schaffenskraft jahrzehntelang seiner Familie, seiner Firma und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Mit ihm verliert nicht nur seine Familie einen liebevollen und verantwortungsbewußten Vater, sondern auch die Gemeinde einen wirklichen Gründervater des heutigen Ebbs.

Er ist der Beweis dafür, daß sich der Einsatz für die Allgemeinheit lohnt.



GR Josef Macheiner

Pfarrer i.R.
 Ehrenbürger der Gemeinde Ebbs
 Träger des Verdienstmedaille des Landes Tirol
 Teilnehmer des 2. Weltkrieges



Am Montag, dem 25. Oktober 1993, für uns ganz unerwartet, wurde unser Altpfarrer Josef Macheiner im 78. Lebensjahr zu sich gerufen. Josef Macheiner wurde am 26. Jänner 1916 in Mariapfarr, Lungau, geboren. Am 1. September 1946 wurde er zum Priester geweiht und feierte am 8. September 1946 in Mariapfarr die Primiz.

Er war als Kooperator in Kitzbühel, Kirchbichl in Tirol und in St. Johann im Pongau und als Pfarrer 11 Jahre in Jochberg und von 1968 bis 1991 in Ebbs tätig.

Aus der Traueransprache von Bgm. Josef Astner:

„Noch vor einigen Wochen war Pfarrer Macheiner bei der Beerdigung von Altbürgermeister Johann Freisinger unter uns und verabschiedete sich mit einem besonders freundlichen „Auf Wiedersehen“ - wir haben uns dieses Wiedersehen anders vorgestellt. Er ist zurückgekehrt zu einem Abschied für immer. Als Bürgermeister ist es mir eine ehrende aber auch traurige Pflicht, Worte des Dankes und Abschiedes zu sprechen.

Wenn ein Geistlicher stirbt, dann berührt sein Tod alle Herzen in der Gemeinde. Die Bürger wissen wohl, daß sein Tun und Handeln uneigennützig war.

Pfarrer Josef Macheiner kam 1968 als Nachfolger von Pfarrer Josef Hausberger nach Ebbs. Er diente selbstlos 23 Jahre lang mitten unter uns. Große schulische, bauliche und seelsorgerische Aufgaben erwarteten Pfarrer Macheiner bei seinem Amtsantritt in Ebbs und er hat diese großen Aufgaben zur Zufriedenheit Aller gelöst.

Seine Seelsorgearbeit zu beurteilen bin ich nicht in der Lage und auch nicht berufen - das kann nur unser Herrgott. Aber eines weiß ich, und wir wissen es alle, weil wir es in über

zwei Jahrzehnten erfahren und miterleben durften: „Unser Pfarrer war ein guter Hirte der ihm anvertrauten Herde!“

Denken wir nur an die würdevolle Gestaltung aller kirchlichen Feste und Feiern, an die packende Verkündigung des Wortes Gottes in seinen markanten Predigten. Wer könnte die würdevollen Begräbnisse mit den toleranten und trostreichen Nachrufen vergessen? Neben dem Religionsunterricht waren ihm besonders die Altenbetreuung, die Kranken- seelsorge und die Hausbesuche ein Herzensbedürfnis - überall fand er tröstende, aufopfernde und oft, wo es angebracht war, humorvolle Worte!

In seine Amtszeit fiel auch die Renovierung fast der gesamten Kirchengüter in unserer Gemeinde. Er war Bauherr bei der vollständigen Außenrenovierung unserer großen Pfarrkirche, des Pfarrwidums und des Mesnerhauses. Er hat das ehrwürdige St. Nikolaus Kirchlein vor dem drohenden Verfall gerettet und zu einem weiteren Ebbser Wahrzeichen gemacht. Pfarrer Macheiner hat sich mit ganzer Kraft für die Kirchengüter eingesetzt. Und wenn wieder einmal von ihm ein Spendenaufruf kam, sagte er: „Es ist ja nicht für mich, sondern für die Erhaltung der Kirchen und schließlich für euch Ebbs.“ An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür. In seine Zeit fiel auch die Anschaffung der neuen Orgel, die dann für den Kulturkreis die Grundlage bildete, aus Ebbs ein Kulturzentrum für Geistliche Musik zu machen, dies war auch nur mit seinem Einverständnis möglich.

Unvergeßlich wird auch seine Arbeit als Herausgeber des Pfarrbriefes sein, der bereits in die Chronik seinen Eingang gefunden hat

In Anerkennung seiner Verdienste um die ganze Gemeinde hat ihm der Gemeinderat schon im Jahre 1979 die Ehrenbürgerschaft verliehen. 1991 trat er ihn den wohlverdienten Ruhestand, den er im heimatlichen Salzburg nur kurz erleben durfte.

Nun ist er zu seinem „Gotteshaus“ zurückgekehrt, für das er sich so hervorragend eingesetzt hat. Pfarrer Macheiner hat mit der politischen Gemeinde und den Vereinen gerne und gut zusammengearbeitet. Er half auch hier mit Rat und Tat, wenn wir ihn darum gebeten hatten.

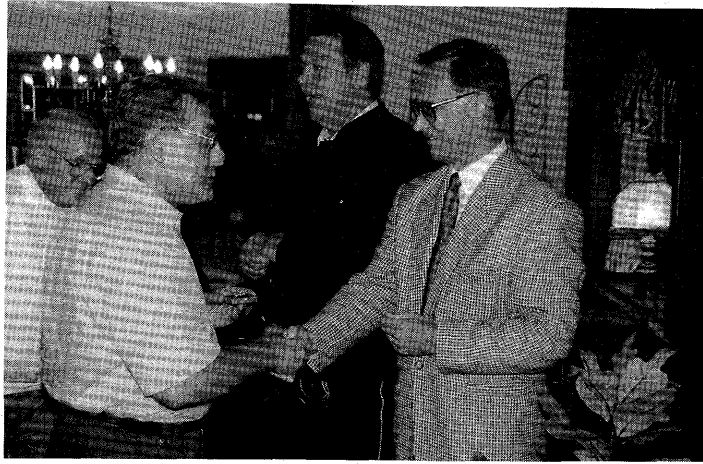
Wir werden noch lange an seine Predigten denken, die uns Besinnung und Anregung vermittelten. Sein Werk lebt in der Gemeinde fort. Mit ihm verliert nicht nur die Kirche einen hervorragenden Seelsorger, sondern auch die Gemeinde Ebbs einen Freund, der in allen Höhen und Tiefen zu ihr gehalten hat.

Christus möge seinen getreuen Diener Josef Macheiner nun für alles belohnen, was er für uns tat. Wir werden unserem Pfarrer ein ehrendes Andenken bewahren.“

Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh zu Besuch in Ebbs

Anfang September d.J. verbrachten über Initiative von Pepi Königbauer aktive und ausgeschiedene Gemeinderäte und -rätinnen einen Kurzurlaub in Ebbs.

Bei dieser Gelegenheit trafen sich die Schweizer Gäste und einige Gemeinderäte aus Ebbs zu einem gemütlichen Gedankenaustausch.



*Hans-Rudi Aeschlimann
(Gemeindepräsident von Rüdtligen-Alchenflüh),
Josef Königbauer,
Bürgermeister
Josef Astner und
Vzbgm. Herbert Doppelreiter*

Sozial- und Gesundheitssprengel Untere Schranne: Nun auch medizinische Hauskrankenpflege

Der Sprengel hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Diplomkrankenschwester für die Hauskrankenpflege beschlossen. So wird ab Jänner 1994 Dipl.-Krankenschwester Gudrun Walter über den Sprengel (Tel. 05373-2797) angefordert werden können. Die Sprengeltätigkeit, insbesondere sein Heilbehelfeverleih, die Aktion Essen auf Rädern und das umfangreiche Kursangebot sind in der Unteren Schranne bereits nicht mehr wegzudenken. Der Sprengel freut sich über die vielen Unterstützungen durch Einzelpersonen und Betriebe sowie Vereine. Sie zeigen, daß der Sprengel eine gute Arbeit leistet, die es verdient, unterstützt zu werden.

Die Gemeinde Ebbs darf sich bei den MitarbeiterInnen, allen voran der Geschäftsführerin Klara Egger, herzlich für ihren Einsatz im Dienste der Mitmenschen bedanken.



*Für die SeniorentänzerInnen überreichte die Raika Ebbs unlängst dem Sozialsprengel eine Musikanlage.
(v.l.n.r. Gf Huber, Kursleiterin Gudrun Albrecht, Gf Gomig)*

Aktuelles zum Thema Freizeit- und Erlebniszentrum

Im Juli wurden die in einem Wettbewerb erarbeiteten Pläne und Modelle in der Hauptschule für die Öffentlichkeit ausgestellt. Mehr als 300 Besucher machten davon Gebrauch und gaben auch eine Reihe von Vorschlägen ab. Von der hierfür vorgesehenen Jury wurde das Modell der Planungs Ges.m.b.H. Bichler an die 1. Stelle gereiht. Nach der Sommerpause stattete man der in Bau befindlichen Freizeitanlage in Ellmau, die ebenfalls vom Büro Bichler geplant wurde, einen Besuch ab. Diese Anlage geht übrigens rechtzeitig vor Weihnachten in Betrieb. Darauf befaßte sich unter Beiziehung eines unabhängigen Fachberaters in zwei Sitzungen der dafür gebildete Ausschuß des Gemeinderates erneut intensiv mit der weiteren Vorgangsweise, wobei auch klar zum Ausdruck kam, daß der vorgegebene Kostenrahmen von 60 Mio Schilling keinesfalls überschritten werden darf. Das Ergebnis war, daß der ursprünglich vorgesehene Biobadeteich weggelassen und die Anlage weiter in Richtung Westen verschoben werden soll. Dadurch entsteht neben der Bundesstraße und dem Gießenweg eine große Reservefläche. Auch der Parkplatz kann vergrößert werden.

In der Freizeitanlage sind demnach im wesentlichen folgende Bereiche vorgesehen:

- Erlebnisfreibad mit allen dazugehörigen Nebenanlagen
- Sauna mit Vitalbereich (Pool)
- Kunsteislaufplatz (im Sommer für Ballspiele verwendbar)
- zentrales Versorgungsgebäude mit Gastronomie, Bowling- oder Kegelbahnen und Spielzimmer

Gleichzeitig wurden von einem Notar und Wirtschaftstreuhänder ein Konzept zur Gesellschaftsgründung eingeholt und auch die Gespräche über die Festlegung der Gesellschaftsanteile aufgenommen.

Die Beratungen werden nach Vorliegen eines überarbeiteten Projektes und darauf bezogener exakter Kostenschätzung in den zuständigen Gremien zügig vorangehen. Wie schon in vorherigen Ausgaben festgehalten, soll ein Projekt, das auf die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und der Urlaubsgäste abgestimmt und sowohl in der Errichtung als auch im Betrieb wirtschaftlich verantwortlich ist, ausgeführt werden.

Steueraufkommen 1992

Bezirksübersicht

Beträge in 1000 Schilling

BLATT 1: Aufkommen an eigenen Steuern und Abgabenertragsanteilen

lf Nr	Gemeinde	EWZ lt. VZ 91	Grund- steuer A		Grund- steuer B		Gewerbe- steuer		Lohn- summen- steuer		Getränke-, Speiseeis- steuer		Sonstige Steuern 1)		Int. Beiträge (TBO)		Se. eigene Steuern u. Int. Beiträge SE.SP. 3 - 9		Abgaben- ertrags- anteile		Zusammen SE.SP.10+11		
			1000S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	1000 S	J.E.	
			3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		
	Gden - 1.000 Ew.																						
1	Mariastein	192	8	42	120	625	31	161	94	490	196	1.021	3	16	51	266	503	2.620	965	5.026	1.468	7.646	
2	Rettenschöss	420	24	57	144	343	7	17	16	38	173	412	11	26	111	264	486	1.157	2.456	5.848	2.942	7.005	
3	Rattenberg	526	0	0	119	226	1.952	3.711	838	1.593	1.062	2.019	63	120	77	146	4.111	7.816	3.156	6.000	7.267	13.816	
4	Niederndorferberg	595	26	44	238	400	53	89	124	208	293	492	18	30	0	0	752	1.264	3.309	5.561	4.061	6.825	
5	Angath	696	14	20	218	313	452	649	652	937	815	1.171	47	68	169	243	2.367	3.401	3.605	5.180	5.972	8.580	
	Summe I	2.429	72	30	839	345	2.495	1.027	1.724	710	2.539	1.045	142	58	408	168	8.219	3.384	13.491	5.554	21.710	8.938	
	Gden m. 1.001 - 5.000 Ew.																						
6	Scheffau a.W.K.	1.075	43	40	805	749	572	532	634	590	1.969	1.832	59	55	0	0	4.082	3.797	5.807	5.402	9.889	9.199	
7	Erl	1.272	65	51	446	351	604	475	490	385	717	564	51	40	119	94	2.492	1.959	6.562	5.159	9.054	7.118	
8	Angerberg	1.377	76	55	578	420	66	48	149	108	401	291	90	65	193	140	1.553	1.128	6.517	4.733	8.070	5.861	
9	Brandenberg	1.454	229	157	405	279	471	324	157	108	757	521	37	25	223	153	2.279	1.567	8.105	5.574	10.384	7.142	
10	Radfeld	1.575	60	38	724	460	3.216	2.042	2.462	1.563	614	390	79	50	1.069	679	8.224	5.222	8.305	5.273	16.529	10.495	
11	Walchsee	1.761	57	32	1.267	719	1.675	951	2.425	1.377	3.847	2.185	159	90	673	382	10.103	5.737	7.131	4.049	17.234	9.786	
12	Schwoich	1.991	58	29	678	341	2.490	1.251	1.695	851	738	371	117	59	752	378	6.528	3.279	9.562	4.803	16.090	8.081	
13	Ellmau	2.117	68	32	3.008	1.421	1.669	788	2.168	1.024	6.089	2.876	181	85	2.199	1.039	15.382	7.266	9.877	4.666	25.259	11.932	
14	Niederndorf	2.148	29	14	889	414	1.534	714	1.207	562	1.340	624	163	76	809	377	5.971	2.780	10.679	4.972	16.650	7.751	
15	Alpbach	2.163	55	25	1.556	719	986	456	1.201	555	3.289	1.521	58	27	425	196	7.570	3.500	11.397	5.269	18.967	8.769	
16	Bad Häring	2.197	38	17	1.134	516	6.134	2.792	1.322	602	1.224	557	129	59	518	236	10.499	4.779	11.609	5.284	22.108	10.063	
17	Münster	2.346	41	17	692	295	866	369	694	296	1.159	494	146	62	1.602	683	5.200	2.217	11.921	5.081	17.121	7.298	
18	Reith i.A.	2.510	49	20	1.440	574	756	301	1.248	497	3.399	1.354	153	61	344	137	7.389	2.944	12.451	4.961	19.840	7.904	
19	Thiersee	2.555	210	82	1.467	574	1.057	414	1.215	476	3.300	1.292	193	76	1.198	469	8.640	3.382	13.126	5.137	21.766	8.519	
20	Brixlegg	2.639	13	5	1.627	617	4.353	1.649	7.604	2.881	3.626	1.374	201	76	861	326	18.285	6.929	13.872	5.257	32.157	12.185	
21	Breitenbach a.I.	2.663	90	34	745	280	1.197	449	1.484	557	1.078	405	218	82	1.249	469	6.061	2.276	13.969	5.246	20.030	7.522	
22	Söll	3.000	85	28	1.732	577	5.162	1.721	3.178	1.059	7.350	2.450	222	74	1.317	439	19.046	6.349	14.467	4.822	33.513	11.171	
23	Langkampfen	3.388	70	21	1.188	351	2.910	859	5.614	1.657	1.292	381	227	67	1.088	321	12.389	3.657	15.139	4.468	27.528	8.125	
24	Kundl	3.455	62	18	2.199	636	7.135	2.065	18.103	5.240	3.278	949	340	98	1.011	293	32.128	9.299	17.405	5.038	49.533	14.337	
25	Wildschönau	3.639	103	28	2.553	702	2.206	606	2.455	675	7.209	1.981	315	87	0	0	14.841	4.078	18.778	5.160	33.619	9.239	
26	Kramsach	3.918	57	15	2.121	541	1.625	415	350	89	2.262	577	475	121	0	0	6.890	1.759	21.126	5.392	28.016	7.151	
27	Ebbs	4.457	101	23	1.531	344	3.102	696	3.616	811	3.343	750	334	75	2.477	556	14.504	3.254	21.235	4.764	35.739	8.019	
28	Kirchbichl	4.960	64	13	2.237	451	6.531	1.317	4.956	999	3.446	695	429	86	873	176	18.536	3.737	26.195	5.281	44.731	9.018	
	Summe II	58.660	1.723	29	31.022	529	56.317	960	64.427	1.098	61.727	1.052	4.376	75	19.000	324	238.592	4.067	295.235	5.033	533.827	9.100	
	Gden m. 10.001 - 20.000 Ew																						
29	Wörgl	10.054	87	9	5.664	563	22.154	2.204	20.107	2.000	12.410	1.234	2.597	258	6.698	666	69.717	6.934	46.038	4.579	115.755	11.513	
30	Kufstein	13.484	81	6	7.421	550	28.743	2.132	24.639	1.827	13.945	1.034	5.425	402	1.664	123	81.918	6.075	89.178	6.614	171.096	12.689	
	Summe IV	23.538	168	7	13.085	556	50.897	2.162	44.746	1.901	26.355	1.120	8.022	341	8.362	355	151.635	6.442	135.216	5.745	286.851	12.187	
	S U M M E N	84.627	1.963	23	44.946	531	109.709	1.296	110.897	1.310	90.621	1.071	12.540	148	27.770	328	398.446	4.708	443.942	5.246	842.388	9.954	

Anmerkungen: 1) Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Ankündigungssteuer, Gebrauchsabgabe, Verwaltungsabgabe, Sonstige Gemeindeabgaben

Ab 1994 keine Lohnsteuerkarten mehr

Das Finanzamt teilt mit, daß es ab 1994 keine Lohnsteuerkarten mehr gibt. Bis 1993 gültige Lohnsteuerkarten müssen von Ihrem Dienstnehmer bis 1998 aufbewahrt bleiben (auch wenn Sie die Arbeitsstelle wechseln). Bei Beginn eines Dienstverhältnisses müssen Sie Ihrem Arbeitgeber künftig nur mehr ihre Identität nachweisen. Das kann z.B.: durch die Vorlage des Reisepasses erfolgen. Ab 1994 gibt es auch keine Hinzurechnungsbeträge mehr. Wer also mehrere Dienstverhältnisse (sprich Lohnsteuerkarten) hatte, wird ab 1994 laufend weniger Lohnsteuer zu entrichten haben und erst im Zuge des Jahresausgleiches zur Kasse gebeten.

Übergangsregelung bei Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag:

Falls auf Ihrer 1993 gültigen Lohnsteuerkarte der Alleinverdienerabsetzbetrag eingetragen ist, wird er auch 1994 ohne Ihr weiteres Zutun von Ihrem Dienstgeber berücksichtigt. Ab 1995 müssen Sie dann bei Ihrem Dienstgeber eine Erklärung (Formblatt E30, erhältlich ab Feber 1994 bei der Gemeinde oder beim Finanzamt) abgeben, daß Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.

Fallen die Voraussetzungen innerhalb eines Jahres weg (z.B.: Ihr Ehepartner wird berufstätig), dann ist ab diesem Monat der Absetzbetrag von Ihrem Dienstgeber nicht mehr zu berücksichtigen.

Achtung: Es wird empfohlen, bereits im Laufe des Jahres 1994 bei Ihrem Dienstgeber das entsprechende Formular abzugeben, wenn sicher ist, daß Sie auch 1995 Alleinverdiener sind.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag wird 1994 auf S 30.00,— bzw. S 60.000,— (wenn für ein Kind Familienbeihilfe gewährt wird) angehoben.

Auszug aus dem Merkblatt des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Gemeinden Tirols. Wohl oder übel zustimmen mußte der Gemeinderat der Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 % ab dem kommenden Jahr. Hätte die Gemeinde Ebbs die Erhöhung nicht beschlossen, hätte sie künftig keine Finanzzuweisungsmittel des Bundes mehr erhalten. Dies trifft auch auf die Einhebung der Speiseeissteuer und der Frühstückstränkeabgabe (Teile der Getränkesteuer) zu. Wir bitten um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Kommunalsteuer

Ab 1994 ist von allen Unternehmern (bei Gewerbetreibenden anstelle der bisherigen Lohnsummensteuer) die Kommunalsteuer an die Gemeinde der Betriebsstätte abzuführen. Die Kommunalsteuer ist selbst zu berechnen, die Bemessungsgrundlage entspricht nunmehr genau jener des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds an das Finanzamt. Die Kommunalsteuer beträgt 3 % der Lohnsumme. Bis zu einer monatlichen Gesamtlohnsumme eines Betriebes von S 15.000,— sind weder Dienstgeberbeitrag an das Finanzamt noch Kommunalsteuer an die Gemeinde abzuführen. Bei einer Lohnsumme bis S 20.000,— ist die Bemessungsgrundlage von Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer um S 15.000,— zu reduzieren. Bei einer Bemessungsgrundlage von mehr als S 20.000,— sind Kommunalsteuer und Dienstgeberbeitrag von der gesamten Lohnsumme zu berechnen. Der Dienstgeberbeitrag ist wie die Lohnsteuer jeweils zum 15. des Folgemonates abzuführen. Dies entspricht der bisherigen Fälligkeit der Lohnsummensteuer, die auch für die Kommunalsteuer weiter gilt. Wenn Sie bisher nicht lohnsummensteuerpflichtig waren (z.B.: Freiberufler), müssen Sie bei uns eine Steuernummer beantragen.

71.

Finanzzuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes 1993 – FAG 1993, BGBl. Nr. 30/1993, für finanzschwache Gemeinden

(wichtiger Hinweis im Hinblick auf den Haushaltsplan 1994)

Unter Bezugnahme auf den im „Merkblatt für die Gemeinden Tirols“, Folge 3/1993, Nr. 16, veröffentlichten Hinweis wird neuerlich im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltsplanes 1994 in Erinnerung gerufen:

Finanzschwache Gemeinden erhalten nach § 21 FAG 1993 eine Finanzzuweisung.

Nach § 21 Abs. 2 FAG 1993 ist **Anspruchsvoraussetzung** insbesondere, daß die Gemeinde die im Abs. 4 angeführten **Abgaben im höchstmöglichen Ausmaß** erhebt. Im Abs. 4 sind **taxativ die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer** aufgezählt. Voraussetzung für die Erlangung einer Finanzzuweisung im

ersten Verteilungsvorgang durch den Bund und im zweiten Verteilungsvorgang durch das Land ist daher, **daß eine Gemeinde die Grundsteuer A und B im höchstmöglichen Ausmaß, das ist mit einem Hebesatz von 500 v. H., und die Getränkesteuer ebenfalls im vollen Umfang erhebt.**

So wird in den **Richtlinien der Tiroler Landesregierung für die Verteilung der Finanzzuweisungsmittel gemäß § 21 Abs. 7 FAG 1993** (2. Verteilungsvorgang), kundgemacht im **Boten für Tirol, 174. Jahrgang, Stück 31, Nr. 876, vom 4. August 1993, in Z. 6** bestimmt, daß der Hebesatz für die Grundsteuer A und B für das Jahr 1994 und für die weiteren Jahre 500 v. H. zu betragen hat.

Mahnwesen:

Laut der Tiroler Landesabgabenordnung hat die Gemeindekasse bei Abgaben- und Steuerrückständen wie folgt vorzugehen:

Zusendung einer Zahlungserinnerung (= Mahnung: S 50,— Mahngebühr und 2 % Säumniszuschlag sind vorzuschreiben).

Nach erfolgloser Zahlungserinnerung ist die Eintreibung (in Ebbs generell über einen Rechtsanwalt) zu veranlassen, es sei denn, es wurde rechtzeitig ein Stundungsansuchen bei der Gemeinde eingebracht und vom Gemeindevorstand bewilligt. Die Höhe der zu verrechnenden Stundungszinsen werden im Boten für Tirol kundgemacht und betragen die durchschnittlichen Zinsen inländischer Kreditinstitute für Gewerbekredite.

Die Gemeindekasse bedauert einen solchen Mehrkosten verursachenden

Schritt, sieht sich jedoch im Hinblick auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Steuergerechtigkeit dazu gezwungen.

Wir bitten daher, Steuern- und Abgaben bis zum jeweils angegebenen Zahlungsziel zur Einzahlung zu bringen, da andernfalls wie oben dargestellt, vorgegangen werden müßte.

Die Gemeindekasse darf sich jedoch bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die durchwegs sehr gute und pünktliche Zahlungsmoral herzlich bedanken. Sie helfen dadurch, den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Budgeterstellung 1994 im Zeichen der allgemeinen Rezession

Die allgemeine wirtschaftliche Rezession hat nun auch Österreich erfaßt. Das Rechnungsergebnis der Gemeinde Ebbs wird heuer wesentlich niedriger als in den Vorjahren ausfallen. Dies ist vorallem auf den Siedlungsgrundkauf in Oberndorf und den Rückgang der Abgabenertragsanteile (Ausschüttung aus dem gemeinsamen Steuertopf von Bund, Ländern und Gemeinden) zurückzuführen. Der Einnahmerückgang bei den Steuern wird sich auch 1994 fortsetzen, weil aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Deutschland mit möglichen Folgewirkungen auf unser Land zu rechnen ist.

Einen weiteren Nachteil für die Gemeinde Ebbs stellt die Steuerreform per 1.1.1994 dar. So wird es künftig keine Gewerbesteuer mehr geben (bisherige Jahreseinnahme ca. S 3 Millionen). Dafür wird die Lohnsummensteuer (neuer Name: Kommunalsteuer) von 2 % (Jahreseinnahme ca. S 3 Millionen) auf 3 % angehoben. Dies bedeutet einen jährlichen Steuerausfall von ca. 1,5 Millionen Schilling für die Gemeinde.

Für die Budgeterstellung 1994 bedeutete dies, daß die enorme Investitionstätigkeit der Gemeinde bei einem wirtschaftlichen Rückgang rückläufig sein muß, da der Gemeindehaushalt in einem solchen Falle weniger Möglichkeiten zuläßt (weiter steigenden Ausgaben stehen sinkende Einnahmen gegenüber). Im Klartext: Sparen ist angesagt - erledigt wird 1994 nur das Dringendste.

Aufstellung:

Übersicht:

Ordentlicher Haushalt:	63.390.000
Außerordentlicher Haushalt:	13.400.000
Gesamthaushalt:	76.790.000
Vergleich dazu Haushalt für 1993:	82.937.000

Ausgaben ordentl. Haushalt:

Einzelplan	Einnahmen:	Ausgaben:
0 Vertretungskörper/allgem. Verwaltung:	442.000	6.110.000
1 Öffentl. Ordnung/Sicherheit:	621.000	1.632.000
2 Unterricht/Erziehung/Sport:	1.319.000	8.632.000
3 Kunst/Kultur/Kultus:	2.146.000	3.453.000
4 Soziales/Wohnbauförderung:	0	3.036.000
5 Gesundheit:	4.000	6.816.000
6 Straßen/Verkehr:	2.119.000	11.812.000
7 Wirtschaftsförderung:	80.000	1.331.000
8 Dienstleistungen (Wasser, Kanal, Müll):	12.829.000	11.375.000
9 Finanzwirtschaft:	43.430.000	9.193.000
Vorjahresergebnis:	400.000	0
SUMME OH:	63.390.000	63.390.000

Die wichtigsten einmaligen Ausgaben:

Erstellung Bebauungsplan	200.000
Erstellung Bestandsplan	200.000
Feuerwehrauto Buchberg, 2. Teil	910.000
Flutlichtanlage SK-Ebbs	200.000
Renovierung Clubheim, TC-Ebbs	200.000
Einrichtungszuschuß Musikkapelle	100.000
Beitrag an Pfarre für Vidumbau	200.000
Wegausbauten, Asphaltierungen	5.800.000
Verkehrskonzept	415.000
Asphaltierung Radweg Inndamm	2.000.000
Agrarkonzept	105.000
Beitrag an Fohlenhof, Tribünenneubau	141.000
Wasserleitungsinvestitionen	200.000
Kanalnetzerweiterung	400.000
Investitionsbeitrag an Klärwerk	545.000
Biomüllbeseitigungsanlage	300.000
Erweiterung Straßenbeleuchtung	350.000
Fertigstellung Volksschulanbau	7.400.000
Kindergartenzubau, 1. Teil	3.000.000
Freizeitpark	3.000.000

Wichtige laufende Ausgaben:

Pflichtschulen	4.351.000
Kindergarten	3.081.000
Beitrag für Rettungswesen	412.000
Beitrag für Landeskrankenhaus	561.000
Beitrag für Bezirkskrankenhäuser	5.617.000
Wasserversorgung	754.000
Abwasserbeseitigung	4.980.000
Müllbeseitigung	3.496.000
Straßenbeleuchtung	930.000
Friedhöfe	518.000
Schuldendienst	2.523.000
Landesumlage (Zahlung an Land)	1.695.000

Die wichtigsten Einnahmenposten:

Grundsteuer A:	111.000
Grundsteuer B:	2.300.000
Kommunalsteuer:	4.800.000
Getränkesteuer:	3.400.000
Bedarfsausgleich:	1.489.000
Abgabenertragsanteile:	23.695.000
Finanzzuweisung des Bundes:	400.000
Wasserbenützungsgebühren:	870.000
Kanalbenützungsgebühren:	2.750.000
Abfallgebühren:	3.383.000

Nur geringfügige Änderungen bei den Gemeindeabgaben für 1994

Bereits 1992 wurde die Gemeinde vom Amt der Tiroler Landesregierung aufgefordert, die Grundsteuer A und B auf mindestens 500 % anzuheben (bisher: Grundsteuer A 450 % und Grundsteuer B 350 %), da andernfalls mit Kürzungen bei den Finanzzuweisungen und Bedarfzuweisungen zu rechnen ist. Dies ist im abgelaufenen Jahr leider auch eingetreten, die Zuweisungen wurden um ca. S 250.000,— gekürzt. Daher sah sich der Gemeinderat gezwungen, die Grundsteuer mit Beschluß vom 28.10.1993 auf 500 % anzuheben.

Ferner wurde die Hundesteuer von bisher S 400,— für den 1. Hund auf S 500,— angehoben.

Der Gemeinderat hat sich zu diesen Gebührenänderungen nur ungern entschlossen. Sie sind jedoch in diesem Ausmaß unumgänglich.

Erfreulicherweise konnten alle anderen Gebühren und Abgaben, teilweise schon seit mehreren Jahren, unverändert belassen werden.

Gebühren, Abgaben und Steuern ab 1994

Der Gemeinderat von Ebbs hat in seiner Sitzung vom 28.10.1993 unter Punkt 13 der Tagesordnung die Gebühren, Abgaben und Steuern für Zeiträume ab 1.1.1994 einstimmig wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	v.H. des Meßbetrages	500 %
Grundsteuer B	v.H. des Meßbetrages	500 %
Gewerbsteuer	v.H. des Meßbetrages	172 %
Kommunalsteuer		3 %
Getränksteuer,	alkoholfreie Getränke	5 %
Getränksteuer,	alkoholhaltige Getränke	10 %
Speiseeissteuer		10 %
Vergnügungssteuer		15 %
Ankündigungssteuer		10 %
Hundesteuer:	für den 1. Hund	500,—
	für jeden weiteren Hund	600,—
Erschließungsbeitrag v.H. des Erschließungskostenfaktor (LGbl. 60/84) mit S 960,—		5 %
Ausgleichsabgabe gem. Par. 9 TBO und GR 11.07.1989 je Stellplatz		19.200,—
Wasserzählermieten:	Zählergröße 3 - 5 m3	90,—
	Zählergröße 7 - 10 m3	110,—
	Zählergröße ab 20 m3	220,—
	Zählergröße ab 30 m3	400,—
Wasseranschlußgebühr:	Grundgebühr:	8.000,—
	pro m2 lt. Gebührenordnung:	31,—
Wasserbenützungsg Gebühr:	je m3 Wasserverbrauch:	4,—
	ab 1000 m3:	3,40
Kanalanschlußgebühr:	je m2 lt. Gebührenordnung:	92,—
Kanalbenützungsg Gebühr:	je m3 Wasserverbrauch:	13,—
	ab 1000 m3:	12,—
Kindergartengebühren:	ganztags monatlich:	280,—
	jedes zweite Kind monatlich:	150,—
	jedes dritte und weitere Kind monatlich:	frei
	nur nachmittags monatlich:	150,—
Musikschulgebühren:	Einzelunterricht, pro Schuljahr:	2.700,—
	Gruppenunterricht, pro Schuljahr:	1.700,—
	Ermäß. pro weiteres Musikschulkind ohne Einkommen:	300,—
	Zuschlag für Auswärtige, Erwachsene und	
	Bezieher eines eigenen Einkommens:	50 %
Leichenhallengebühr:		1.000,—
Totengräbergebühr:		2.500,—
Friedhofsgebühr:	Instandh.jährlich:	Grabnutzung 10-jährig:
Einfaches Reihengrab	80,—	800,—
Doppelreihengrab	120,—	1.000,—
Wandgrab:	80,—	2.500,—
Doppelwandgrab:	120,—	3.000,—
Kindergrab (alter Friedhof):	30,—	300,—
Urnennische:	80,—	1.000,—

Abfallgebühren:

Ort:	Behältergröße:	2wöchentl./Jahr:	4wöchentl./Jahr
Ebbs	80 Liter	1.890,—	1.240,—
	90 Liter	2.070,—	1.360,—
	110 Liter	2.460,—	1.620,—
	120 Liter	2.640,—	1.740,—
	240 Liter	4.980,—	3.308,—
Eichelwang	80 Liter	1.932,—	1.264,—
	90 Liter	2.112,—	1.384,—
	110 Liter	2.504,—	1.648,—
	120 Liter	2.684,—	1.768,—
	240 Liter	5.056,—	3.348,—
Generell:	70 Liter Müllsack je Entleerung	65,—	
	800 Liter Container je Entleerung	687,—	
	1100 Liter Container je Entleerung	908,—	

Die Wasser-, Kanal-, Müll- und Kindergartengebühren sowie Zählermieten enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 10 %.

Das Gemeindeblatt geht der Frage, was zwei wichtige, neu beschlossene Gesetze, nämlich das Tiroler Raumordnungsgesetz und das Tiroler Grundverkehrsgesetz, für Änderungen bringen, nach.

Hierzu wird mit freundlicher Genehmigung ein Abdruck aus der Tiroler Landeszeitung wiedergegeben.

Das neue

Raumordnungsgesetz

steht unter dem Motto „Die Zeit des Verbrauchens ist vorbei „.

Damit die Tiroler(innen) auch in Zukunft noch wohnen, wirtschaften und sich erholen können, müssen wir mit dem knappen Tiroler Grund sparsam umgehen. Das neue Gesetz fordert daher, daß Widmungen nur nach konkretem Bedarf und für bestimmte Zwecke vorgenommen werden dürfen.

Der Tiroler Landtag hat im Juli 1993 das Tiroler Raumordnungsgesetz beschlossen, das am 1. Jänner 1994 in Kraft tritt.

Warum brauchen wir ein neues Tiroler Raumordnungsgesetz?

In Tirol sind nur 14 % der Landesfläche als Dauersiedlungsraum nutzbar. In den letzten 20 Jahren seit Beschlußfassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1972 ist der Bodenverbrauch stark angestiegen: Alleine im Herzstück des Inntales zwischen Jenbach und Telfs hat die Siedlungsfläche von 1971 - 1981 um 35 % zugenommen.

Da Boden knapp ist, sind die Grundstückspreise enorm angestiegen. Eine verantwortungsvolle Bodenpolitik muß dafür Sorge tragen, daß für die Tiroler/innen auch in Zukunft noch der notwendige Siedlungs- und Wirtschaftsraum zur Verfügung steht und sie sich diesen auch leisten können. Die Bodenordnungen zählen zu den ältesten Gesetzen: Seit jeher mußten im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Landes gewisse Flächen - meist im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern - für öffentliche Zwecke gewidmet werden. Raumordnung ist eine Gratwanderung zwischen einem unbestreitbarem Regelungsbedarf und höchstmöglichem Eigentumsschutz.

Welche Ziele hat das neue Raumordnungsgesetz?

Es will vor allem, daß Grund und Boden sparsam verwendet werden und die Grundstückswidmungen nicht wie bisher auf Vorrat, sondern nur mehr nach konkretem Bedarf und für bestimmte Zwecke erfolgen. Die Praxis der Vorratswidmung hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß trotz des knappen Baulandes in vielen Gemeinden ein Überhang an gewidmeten Grundstücken bestand, über die man nicht verfügen konnte, weil sie aus Spekulationsgründen gehortet wurden. Notgedrungen wich man in das Freiland aus, was häßliche Zersiedelungstendenzen und enorme Infrastrukturkosten verursachte.

Wie funktioniert Raumordnung in den Gemeinden?

Basis jeder raumordnerischen Tätigkeit ist ein örtliches Raumordnungskonzept, das alle Gemeinden innerhalb von sechs Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu beschließen haben. Selbstverständlich müssen auch die Flächenwidmungspläne innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden des örtlichen Raumordnungskonzeptes neu erlassen oder bestehende Flächenwidmungspläne abgeändert werden. Im örtlichen Raumordnungskonzept werden im Groben die Ziele der Kommunalpolitik für die nächsten zehn Jahre festgelegt: Die Gemeindeväter zerbrechen sich über künftige wirtschaftliche Aktivitäten, den Siedlungsbau, den Verlauf von Straßen, den Ausbau touristischer Einrichtungen den Kopf um schützenswerte Gebiete, Freiland und landwirtschaftliche Flächen zu sichern. Zu den Zielen der tirolweiten Raum-

planung zählen u.a. der Schutz und die Pflege der Umwelt, die Bewahrung und Sicherung der Lebensgrundlagen, der Bau von Straßen, Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen, die Abfallentsorgung und Energieversorgung, dies alles unter Bedachtnahme möglichst gleicher Entwicklungschancen für alle Regionen. Da der Bau von Beherbergungsgrößenbetrieben - darunter versteht man Hotels mit mehr als 150 Betten oder mehr als 75 Räumen zur Beherbergung von Gästen - und Einkaufszentren hohe Infrastrukturkosten zur Folge haben und im Hinblick auf wirtschaftliche und umweltpolitische Aspekte einer sorgsam Abwägung bedürfen, fällt die Planung derartiger Großprojekte auch in die Kompetenz des Landes.

Was kann der Bürger aus den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen erkennen?

Alle Grundflächen des Gemeindegebietes müssen ausgewiesen und ihr Verwendungszweck festgelegt sein. Folgende Widmungskategorien gibt es: Bauland, dazu gehören Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet, Sonder- und Vorbehaltsflächen und für Grundflächen im Freiland die Einteilung in Land- und Forstwirtschaftsgebiete, Freihaltegebiete und Sonderflächen im Freiland. Um die Grundstückseinteilungen zu erleichtern und damit zur Verbauung besser geeignete Grundstücke zu bekommen, sieht das Tiroler Raumordnungsgesetz auch eine wesentliche Erleichterung der Baulandumlegungsverfahren vor. Außerdem können die Gemeinden zur Sicherung von Grundstücken für Wohn- und Wirtschaftszwecke mit den Grundeigentümern anlässlich einer Widmung private Verträge abschließen. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen, die im neuen Gesetz zwingend vorgeschrieben sind, ist auf einen bodensparenden Grundverbrauch zu achten. Ferner müssen die Betriebs- und Nutzungsart der Grundstücke sowie die Mindestbaudichte und Straßenfluchten festgelegt werden.

Ein ergänzender Bebauungsplan kann nur dann erlassen werden, wenn er sich mit den Grundsätzen des örtlichen Raumordnungskonzeptes verträgt, in der Gemeinde ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung von Grundstücken besteht und sie in der Lage ist, diese zu erschließen.

Um die Infrastrukturkosten niedrig zu halten (Kosten für den Bau von Straßen, Kanal, Wasser, Strom etc.) dürfen diese ergänzenden Bebauungspläne nur für zusammenhängende Gebiete erlassen werden.

Wann kann eine Baubewilligung erteilt werden?

Eine Baubewilligung für den Neubau von Gebäuden - ausgenommen ist hier der Zubau von Nebengebäuden - kann nur dann erteilt werden, wenn für das betreffende Grundstück eine dem Bauzweck entsprechende Widmung, der allgemeine und der ergänzende Bebauungsplan feststehen und die verkehrsmäßige Erschließung rechtlich sichergestellt ist.

Können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne abgeändert werden?

Die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dürfen abgeändert werden, wenn dies für die Errichtung der im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Ziele nötig und für die bauliche Entwicklung der Gemeinde von Vorteil ist.

Da Baugründe auch wieder in Freiland rückgewidmet werden können, eignen sie sich für eine Besicherung nur, wenn sie erschlossen sind. Dann hat der Grundeigentümer im Falle einer Widmungsänderung auch Anspruch auf Vergütung jener Vermögensnachteile, die ihm durch die Baureifmachung des Grundstückes entstanden sind.

Was sind Vorbehaltsflächen?

Können die Gemeinden Grundeigentümer enteignen?

Vorbehaltsflächen können für kommunale Anlagen (Schulen, Krankenhäu-

ser, etc.) und für den objektgeförderten Wohnbau gewidmet werden. Für diese Fläche sind in erster Linie im Eigentum der Gemeinde oder von Wohnbauträgern (die objektgeförderte Anlagen errichten lassen) stehende Grundflächen heranzuziehen. Ist die Gemeinde gezwungen, auf privaten Grund zurückzugreifen, darf sie nur 50 % einer Fläche als Vorbehaltsfläche widmen, mindestens jedoch müssen 1.500 m² von dieser einschränkenden Widmung unberührt bleiben. Der Grundeigentümer kann drei Jahre nach Inkrafttreten der Widmung die Einlösung der Fläche durch die Gemeinde verlangen. Wenn nicht innerhalb von 10 Jahren die Fläche von der Gemeinde oder einem Bauträger zum Verkehrswert erworben wird, so hat die Gemeinde auf Antrag des Grundeigentümers die Widmung aufzuheben. Sollte der Grundeigentümer das Angebot, die betreffende Fläche zu einem im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes angemessenen Preis zu erwerben, ausschlagen, so ist die Widmung als Freiland festzulegen. Diese heftig diskutierte, weil immer wieder plakativ als „Enteignungsparagraph“ apostrophierte Gesetzespassage, dient der Sicherung von erschwinglichen Wohnraum für junge Tiroler Familien. Die hohen Mieten und Grundstückspreise können nämlich von dieser Bevölkerungsschicht nur schwer finanziert werden.

Warum will man in Tirol die Errichtung von Zweitwohnsitzen eindämmen?

Eine strengere Zweitwohnsitzregelung soll verhindern, daß weitere Flächen für Wochenendhäuser und Ferienwohnungen gewidmet werden. Das ohnehin knappe Bauland sollte in erster Linie der ganzjährigen Nutzung zugeführt werden. Nur jene Menschen, die den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Tirol haben, also hier arbeiten und Steuern zahlen und damit auch die teure Infrastruktur in den Gemeinden mitfinanzieren, sollen künftig auch Tiroler Grund und Boden erwerben können.

Wer ist für die Widmung eines Grundstückes zuständig?

Die Widmung ist ausschließlich Angelegenheit der Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt sowohl das örtliche Raumordnungskonzept als auch die Flächen- und Bebauungspläne, die dann der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden müssen. Wenn das Land die Genehmigung versagt, kann die Gemeinde als Verwaltungsbehörde beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einlegen.

Welche Informationspflicht besteht gegenüber dem Bürger?

Das Gesetz sieht vor, daß bei Widmungsänderungen die betroffenen Grundeigentümer künftig von der Gemeinde schriftlich zu verständigen sind, um ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Das örtliche Raumordnungskonzept, die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne haben im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzuliegen.

Eine Kurzaussage zum

Grundverkehrsgesetz

könnte lauten „Vorrang für Tiroler, gegen Ausverkauf und Spekulation“

Das ab 1. Jänner 1994 geltende neue Tiroler Grundverkehrsgesetz, soll zusammen mit dem gleichzeitig in Kraft tretenden Raumordnungsgesetz einen Ausverkauf von Grund und Boden verhindern. Junge Tiroler Familien und Unternehmer sollen sich zu erschwinglichen Preisen ein Grundstück leisten können - ausländischen Spekulanten, die nur zur Verknappung und Verteuerung der Grundstücke beitragen, wird nun ein Riegel vorgeschoben.

Nur aus diesen Gründen und nicht, weil der Gesetzgeber ins Private hineinschnüffeln will, muß jetzt jedes Rechtsgeschäft mit Grund und Boden einer gewissen behördlichen Kontrolle unterzogen werden, sodaß der Bedarf geprüft und die Verwendung kontrolliert werden kann.

Was regelt das Gesetz?

Schon bisher enthielt das Grundverkehrsgesetz aus dem Jahre 1983 Bestimmungen über den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr und den Ausländergrundverkehr. Durch eine Kompetenzänderung vom Bund auf die Länder (besonders Tirol hat darauf gedrängt) kommt nun neu der Verkehr mit Baugrundstücken dazu. Außerdem mußte man auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dem Österreich angehört, Rücksicht nehmen.

Der Ausländerbegriff wurde so gefaßt, daß „Hintertürln“ geschlossen werden. So gelten als Ausländer auch juristische Personen, Personengesellschaften, Stiftungen und Fonds sowie Vereine, wenn mindestens zur Hälfte Ausländer Besitzer bzw. Mitglieder sind.

Die Gleichstellung der EWR-Bürger mit Inländern bei Grundstückskauf im Rahmen der sogenannten vier EG-Freiheiten (Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit, freier Dienstleistungsverkehr und Kapitalverkehrsfreiheit) wird entsprechend der Übergangsfrist im EWR-Abkommen erst ab 1. Jänner 1996 wirksam.

Was ist neu beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken?

Eigentlich wenig. Die Begriffsbestimmung, was als land- und forstwirtschaftliches Grundstück gilt, wurde wesentlich ausgebaut; auf Details kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

Welche Rechtsgeschäfte auf diesem Gebiet von der Grundverkehrsbehörde genehmigt werden müssen, wird noch genauer als bisher definiert. Besonders wichtig war es für den Bereich der Erbschaft.

Wer nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben gehört, muß seinen durch Erbschaft zustandekommenden Grundstück-Rechtserwerb der Grundverkehrsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Diese prüft jedoch nur, ob die Zuwendung in einem „letzten Willen“ nicht zu Umgehungszwecken erfolgt ist.

Wenn nicht Umgehungsabsicht, sondern besondere persönliche Nahebeziehung der Grund war, jemandem ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück zu vermachen, dann kann auch ein nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben zählender Bürger die grundverkehrsrechtliche Genehmigung erhalten. Voraussetzung für eine Genehmigung von Rechtserwerben an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken: Sie dürfen „weder dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung oder Stärkung eines leistungsfähigen Bauernstandes“ bzw. an der Schaffung oder Erhaltung eines wirtschaftlichen gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes widersprechen. Außerdem muß der Käufer die erworbenen Grundstücke selbst bewirtschaften und auf dem Hof wohnen.

Was ist neu beim Verkehr mit Baugrundstücken?

Diese Bestimmungen sind alle neu ins Gesetz hineingekommen, da vorher der Bund und nicht das Land die Kompetenz besaß. Die Paragraphen 9 bis 11 werden jene sein, mit denen der „Durchschnittstiroler“ am meisten zu tun haben wird.

§ 9 regelt die Genehmigungspflicht. Dies heißt, daß praktisch jedes Rechtsgeschäft mit Baugrundstücken der Grundverkehrsbehörde angezeigt werden muß.

Unbebaute: Genehmigung

Bebaute: einfache Erklärung

Die Regel wird jedoch bei bebauten Grundstücken sein, daß kein Genehmigungsverfahren abläuft, sondern daß eine Erklärung gegenüber der Behörde genügt. § 10 Abs. 2 enthält nämlich eine Ausnahmebestimmung, die eine starke Vereinfachung darstellt. Im Wortlaut heißt sie: „Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn bei einem Rechtserwerb an einem bebauten Grundstück der Rechtserwerber gegenüber der Grundverkehrsbehörde schriftlich erklärt, daß er die österr. Staatsbürgerschaft besitzt und daß durch den Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden soll.“

Die Grundverkehrsbehörde hat dem Käufer die Abgabe der Erklärung zu bestätigen. Wie Inhalt und Form dieser Erklärung ausschauen sollen und welche Unterlagen beizuschließen sind, legt die Landesregierung bis Jahresende 1993 in einer Verordnung genau fest.

Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind u. a. Rechtserwerbe zwischen Ehegatten oder Blutsverwandten oder Verschwägerten in gerader Linie und bis zum 3. Grad der Seitenlinie sowie nach rechtskräftiger Scheidung im Zuge der Aufteilung des ehelichen Vermögens.

Hingegen ist zu beachten, daß die Genehmigungspflicht sich auch auf die Schenkung von Baugrundstücken auf den Todesfall und den sogenannten Erbschaftskauf erstreckt, wenn zur Verlassenschaft Baugrundstücke oder Recht daran gehören. Schwindeln wird streng bestraft.

Die vereinfachte Form der Erklärung, wo es vor allem darum geht, zu verhindern, daß „hinterrücks“ Freizeitwohnsitze, also Zweitwohnsitze entstehen, heißt natürlich nicht, daß man sich's leicht machen und die Behörde beschwindeln kann: Wird ein Gebäude oder eine Wohnung entgegen der seinerzeit abgegebenen Erklärung als Freizeitwohnsitz verwendet (durch den Besitzer oder jedem anderen), so ist das eine Verwaltungsübertretung, die für diesen Fall bzw. bei anderen Versuchen, das Gesetz zu umgehen („Umgehungsgeschäft“) mit Geldstrafen bis zu einer halben Million Schilling geahndet werden kann!

Wer das Verbot der Schaffung von Freizeitwohnsitzen umgeht, riskiert außerdem die Zwangsversteigerung dieses Objektes.

Wann bekommt man die Genehmigung?

Die Grundverkehrsbehörde darf die oben erwähnte Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes nur dann erteilen, wenn der beabsichtigte Verwendungszweck nicht offensichtlich im Widerspruch zu einem überörtlichen Raumordnungsprogramm oder zum Flächenwidmungsplan steht und, bei Rechtserwerben an unbebauten Grundstücken, „der Rechtserwerb für Wohnzwecke, für betriebliche Zwecke oder für die Erfüllung öffentlicher oder gemeinnütziger Aufgaben benötigt wird“.

Auflagen mit Kautio möglich!

Die Grundverkehrsbehörde kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen, um sicherzustellen, daß der Sinn des Gesetzes nicht umgangen wird.

So kann vorgeschrieben werden, daß der Käufer innerhalb einer „angemessenen festzusetzenden Frist“ das erworbene Grundstück jenem Verwendungszweck zuführen muß, der für die Genehmigung der Behörde angegeben wurde. Als Nachweis muß dann der Käufer eine Bescheinigung der Baubehörde vorlegen. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann die Grundverkehrsbehörde selbstverständlich die Frist verlängern.

Die Auflage kann mit einer angemessenen Kautio vorgeschrieben werden. Diese verfällt zugunsten des neuen Bodenbeschaffungsfonds, „wenn der Rechtserwerber die Auflage schuldhaft nicht erfüllt“.

Eine weitere, wesentlich schärfere Sanktion droht jenen, die sozusagen die Grundverkehrsbehörden „legen“ wollen: Wird ein unbebautes Grundstück nicht innerhalb der im Genehmigungsbescheid festgelegten (oder allenfalls verlängerten Frist) dem in diesem Bescheid festgelegten Verwendungszweck zugeführt, so stellt das die Grundverkehrsbehörde mit Bescheid fest und

beantragt die Löschung des Grundkaufs im Grundbuch. „Unbillige Härten“ sollen dabei natürlich vermieden, aber Spekulanten soll ein Riegel vorgeschoben werden.

So ein Bescheid ist übrigens dem Landesgrundverkehrsreferenten zuzustellen, der dagegen Berufung erheben kann.

Wann dürfen Ausländer in Tirol Grund erwerben?

Land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke sowie Baugrundstücke dürfen von Ausländern mit Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde nach den obigen Voraussetzungen nur gekauft werden, „wenn der Rechtserwerb staatspolitischen Interessen nicht widerspricht bzw. wenn daran ein volkswirtschaftliches, sozialpolitisches oder kulturelles Interesse besteht.“ Für den Fall des Inkrafttretens des EWR oder eines EG-Beitritts sieht das Gesetz bereits eigene Bestimmungen vor:

Dies gilt nicht,

- wenn beim gemeinsamen Kauf durch Ehegatten einer von ihnen österreichischer Staatsbürger ist,
- wenn bei Mietverträgen das Haus oder die Wohnung von einem Ausländer ganzjährig gebraucht werden, um einer in Tirol ausgeübten selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen,
- bei Mietverträgen mit ausländischen Studenten, die bei uns die Uni oder eine Schule besuchen.

Keine neuen Freizeitwohnungen mehr!

Eine wichtige Bremse gegen zuviel Grundverbrauch zieht das neue Raumordnungsgesetz durch das Unterbinden neuer Freizeitwohnungen (Zweitwohnungen).

Für den Grundverkehr bedeutet dies, daß die Behörden bei allen Grundkäufen neben den oben aufgezählten Voraussetzungen jeweils auch zu prüfen haben, ob nicht durch den beabsichtigten Rechtserwerb ein Freizeitwohnsitz geschaffen werden soll. Dies hat der Käufer „durch entsprechende Angaben und Unterlagen“ glaubhaft zu machen.

Wenn jemand einen bestehenden Freizeitwohnsitz kauft oder mietet, der für eine ganzjährige Wohnnutzung nicht geeignet ist, muß er nachweisen, daß er seit mindestens fünf Jahren einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat oder hatte.

Freizeitwohnsitze, die für eine ganzjährige Wohnnutzung geeignet sind, dürfen hingegen nur an Rechtserwerber weitergegeben werden, die den Wohnsitz einer ganzjährigen Wohnnutzung zuführen.

Wer dieses grundverkehrsrechtliche Verbot, neue Freizeitwohnsitze zu schaffen, mit irgendwelchen Tricks umgeht, riskiert - wie bereits anfangs erwähnt - die Zwangsversteigerung dieses Objektes!

Vereinfachter Behördenweg

Die Struktur der Grundverkehrsbehörden wird gestrafft. So ist für den Kauf von Baugrundstücken nun die Bezirksverwaltungsbehörde Grundverkehrsbehörde erster Instanz.

Für den Ausländergrundverkehr werden keine eigenen Behörden mehr vorgesehen: Die jeweils zuständige Behörde hat mitzuentcheiden, ob neben anderen Genehmigungsvoraussetzungen auch die zusätzlichen Bedingungen für den Grunderwerb durch Ausländer erfüllt sind. Die Entscheidung der zentralen Fragen beim Grunderwerb durch Ausländer, nämlich, ob dieser „im besonderen Interesse des Landes liegt“, wird auf die Landesregierung übertragen.

In der zweiten Instanz entscheidet eine unabhängige Landes-Grundverkehrskommission unter einem Vorsitzenden, bestehend aus einem Juristen des

Amtes der Tiroler Landesregierung, einem Richter, einem Rechtsanwalt oder Notar sowie je einem Mitglied der Arbeiterkammer, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer (bei nichtlandwirtschaftlichem Grundverkehr); bei land- oder forstwirtschaftlichem Grundverkehr kommen zusätzlich noch zwei Sachverständige aus diesem Bereich dazu.

Der Landesgrundverkehrsreferent - wie die Grundverkehrsbehörden nun mit einer von drei auf fünf Jahre verlängerten Funktionsperiode - hat dieselben Aufgaben wie bisher (v. a. Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Entscheidungen der Grundverkehrsbehörden erster Instanz mit Berufungsrecht sowie Erteilung der Bieterbewilligungen bei Versteigerungen). Vor allem bleibt das 1991 eingeführte Klagerecht bei offensichtlichen Schein- und Umgehungsgeschäften!

Musterung des Jahrganges 1975

Am 30. Oktober 1993 fand für 31 junge Ebbser Männer des Jahrganges 1975 die Musterung in Innsbruck (Militärkommando) statt. Zurück in Ebbs wurden die Stellungspflichtigen - einer alten Tradition entsprechend - von der Gemeinde Ebbs zu Speis und Trank eingeladen.

Die „Gemusterten“ waren heuer (ohne Reihenfolge und nicht alle auf dem Foto): Achorner Klaus, Baumgartner Markus, Biechl Roland, Egger Stefan, Fankhauser Thomas, Gartner Roland, Greiderer Christian, Guglberger Anton, Haselsberger Peter, Havlik Jürgen, Hechenblaickner Georg, Hochrainer Markus, Hörl Jochen, Kitzbichler Helmut, Kruckenhauser Reinhard, Lunzer Patrick und Tobias, Maier Fabian, Osanna Alexander, Ott Karl, Pacher Michael, Pichler Alois, Polin Reinhard, Pukl Peter, Ritzer Robert, Schwaiger Markus, Stock Daniel, Stock Daniel Herbert, Taxerer Georg, Turker Harald u. Widmann Markus



Kulturverein Episas: „Jazz-Gitti“ am Fohlenhof Ebbs

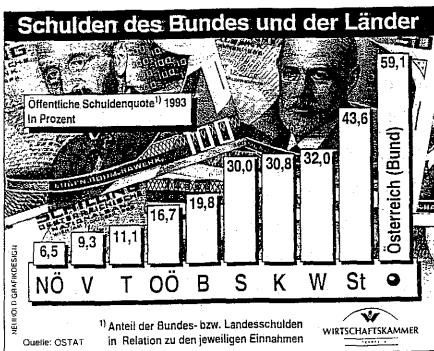
Einige Überraschungen gab es bei der diesjährigen Österreich-Tournee von Jazz Gitti & her Discokillers. Am 31. Oktober 1993 war das vorletzte Konzert der Tournee in der Reithalle am Fohlenhof Ebbs. Die Halle war erstmals komplett bestuhlt, und es wurden ausschließlich Sitzplätze angeboten. Daß es bei einem Gitti-Konzert immer hoch her geht, wußten nicht nur die eingefleischten Fans. Dieses Jahr wurden auch die Bandmitglieder in Sketches integriert und konnten dabei humoristische Talentproben abgeben. Das Programm enthielt sämtliche großen Hits vergangener Jahre. Natürlich waren auch ein Großteil der Lieder aus der neuen CD zu hören.

Für die Tournee wurde ein spezielles Lichtdesign ausgearbeitet. Österreichs Chef-Lichtdesigner, Chris Laska, sorgte dafür, daß Jazz Gitti auch in Ebbs ins rechte Licht gerückt wurde und ihre Schatten auf die richtige Stelle fielen.

Der Kulturverein Episas hat sich auch für 1994 wieder intensiv um einige Höhepunkte bemüht. Neben einem Open-Air mit den Zillertaler-Schürzenjägern, welches am 11. Mai 1994 geplant ist, verhandelt man bereits mit Reinhard Fendrich und Hubert von Goisern. Auch eine Kunstausstellung und ein klassisches Konzert sind im Gespräch.



Jazz-Gitti
mit ihren Discokillern



Schulden des Bundes und der Länder: Der Bund ist wesentlich stärker verschuldet als die einzelnen Bundesländer. So machen die Bundesschulden bereits 59 Prozent der Jahreseinnahmen aus. Die höchste Verschuldungsquote liegt im Bundesland Steiermark mit 43,6 Prozent, die geringsten Schulden weisen Vorarlberg mit 9,3 Prozent und Niederösterreich mit 6,5 Prozent aus.

Schiliftkarten:

Wie schon seit einigen Jahren, gewährt die Gemeinde auch heuer wieder Ebbs'er Jugendlichen (Pflichtschulalter) einen einmaligen Zuschuß in Höhe von S 200,—, für Saisonkarten bei den Schiliften Aschingeralm/Durchholzen.

Die verbilligten Karten können wie folgt bezogen werden:

Schilift Aschingeralm:
Saisonkarte S 1.430,—
abzügl. S 200,— = 1.230,—

Beim Schiklub Ebbs:
(nur für Mitglieder)
Schilift Aschingeralm:
Saisonkarte S 1.150,—
abzügl. S 200,— = S 950,—

Die Verrechnung des Gemeindebeitrages erfolgt in diesem Fall direkt zwischen Gemeinde und Schiklub.

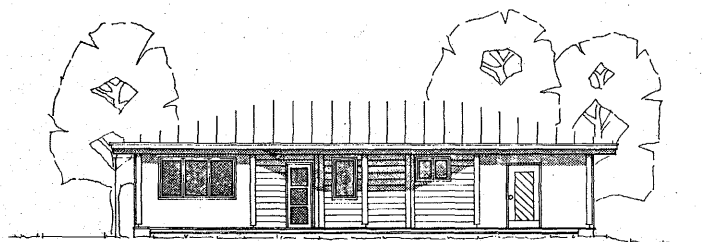
Ein Verein stellt sich vor: Tennisclub Ebbs

Seit der Gründung des TC Ebbs im Jahre 1978 haben wir uns unter den aktiven Obmännern Josef Astner und Hans Buchauer in unserem Clubheim sehr wohl gefühlt. Die Mitgliederzahl ist kontinuierlich angestiegen und der aktuelle Stand beträgt 294 Mitglieder, wovon 180 Mitglieder Jugendliche und Kinder sind.

Zum regen Tennisbetrieb auf der Anlage kommt noch die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften sowie die Ausrichtung verschiedener Freundschaftsspiele. Im Laufe der Jahre waren die sanitären Anlagen im Clubheim nicht mehr ausreichend. Durch verschiedene Veranstaltungen und die Eigenleistungen der Mitglieder hat der TC Ebbs einen guten Kontostand erzielt und einen Neubau des Clubheimes beschlossen. Nach lan-

gen internen Planungen durch Jakob Reiter, mit Unterstützung der Gemeinde Ebbs, wurde die endgültige Planung an den Baumeister Peter Ritzer vergeben, der das neue Clubheim des TC Ebbs um S 985.000,— schlüsselfertig errichten wird. Der TC Ebbs wird sich bemühen, durch möglichst viele Eigenleistungen die Kosten einzuschränken und das neue Clubheim bis zum Spielbeginn im Frühjahr 1994 bezugsfertig zu machen.

Dem ungetrübten Freizeitvergnügen für alle Altersklassen mit Sport und Entspannung steht dann nichts mehr im Wege.



So soll das neue
Vereinsheimes beim
Tennisplatz aussehen.
(Ansicht Nord)

In der Reihe „Auslands“-Ebbser wollen wir diesmal Josef Königbauer,

der früher im sogenannten „Riedhäusl“ in Ebbs-Oberndorf sein Zuhause hatte und jetzt im Schweizerischen Rütfligen nahe Bern wohnt, vorstellen.

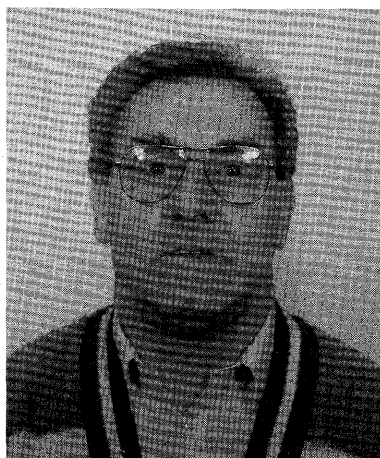
Pepi Königbauer hat uns dazu folgendes Kurzporträt zur Verfügung gestellt:

Geboren bin ich am 29.06.1944 im Spital in Oberaudorf/Deutschland, als einziges Kind des Königbauer Josef aus Brannenburg/Deutschland und der Theresia, geb. Fritz, aus Ebbs/Oberndorf. Da mein Vater nach meiner Kenntnis bei einem Bombenangriff auf einen sogenannten Heimkehrerzug durch Herzversagen ums Leben kam, wuchs ich bei meinen Großeltern Johann und Ursula Fritz auf. Meine Mutter verdiente unseren Lebensunterhalt als Köchin erst in Rattenberg und später in Utzendorf in der Schweiz. 1950 starb mein Großvater, er war zuerst als Postbote und später bei der Firma Gfall in Ebbs angestellt.

Von 1950 bis 1960 besuchte ich die Volksschule in Ebbs und die Hauptschule in Kufstein. Inzwischen hatte meine Mutter in der Schweiz geheiratet und ich verbrachte meine Schulferien oft in der Schweiz - Reisen mit der Bahn war für mich sowieso immer das Größte. So lernte ich mühelos den Schweizer-Dialekt und als ich nach der Schulzeit vor der Wahl stand, entweder in die Schweiz zu übersiedeln oder bei meiner Großmutter in Ebbs/Oberndorf zu bleiben, entschied ich mich zum Leidwesen meiner Großmutter für den Wechsel. Wie zuhause in Ebbs/Oberndorf, wurde ich auch in der Schweiz von Verwandten und Freunden mit dem hierzulande eher ungewöhnlichen Vornamen „Pepi“ gerufen.

Mein neuer Wohnort hieß für die nächsten fünf Jahre „Graflingen“ im Kanton Solothurn und im Nachbardorf absolvierte ich eine Lehre als Elektromonteur. Bald wurde ich vor eine weitere Entscheidung gestellt. Meine Mutter und mein Stiefvater schlugen mir die Adoption vor, ich wäre damit problemlos zum Schweizer Bürger geworden, aber ich hätte damit meinen Nachnamen verloren und somit meiner Meinung nach ein entscheidendes Stück Vergangenheit aufgeben müssen. Ich entschied mich gegen die Adoption und auch gegen den einfacheren Weg, den damals noch so begehrten Schweizerpaß zu erwerben. Beide Elternteile zeigten sehr viel Verständnis für meine Wahl. Für Schweizer Verhältnisse blieb ich also weiterhin ein Ausländer.

Da im November 1964 meine Großmutter, Ursula Fritz, verstarb, wurde mein Entscheid des Wohnortwechsels in die Schweiz indirekt bestätigt, zu-



Josef Königbauer

mal in Ebbs/Oberndorf keinerlei Verwandtschaft mehr vorhanden war. 1965 zog ich mit meinen Eltern nach Bern, doch damals kannte ich meine jetzige Ehefrau Ruth schon und es zog mich bald wieder in ihre Nähe. So zogen wir 1967 zusammen, wohnten in ihrem Elternhaus und heirateten am 13. Mai 1967. Am 07. Oktober 1967 wurde unsere erste Tochter Brigitte geboren und - als wäre es Vererbung - sie schwärmt heute ebenfalls für das schöne Land Tirol.

Rund zehn Jahre lang lernte ich als Monteur für elektrische Leistungs- und Steuerungsanlagen in Kiesaufbereitungs- und Ziegelwerken einen großen Teil der Schweiz kennen. Seit 1982 obliegt mir der elektrische Betriebsunterhalt in der größten Pumpenfabrik der Schweiz.

1971 zogen wir in die heutige Wohngemeinde, wo am 6. September 1972 unsere Zwillinge Renate und Beatrice zur Welt kamen.

1975 verstarb mein Mutter leider allzufrüh im Alter von 52 Jahren und hinterließ unter anderem zwei noch minderjährige Mädchen, meine (Stief-)Schwestern Madeleine und Elisabeth. Mit dem Stiefvater und meinen Schwestern verbindet mich nach wie vor ein sehr gutes Verhältnis.

Erst als Gewerkschaftsfunktionär wurde mir bewußt, daß ich in der direkten Demokratie der Schweiz als Ausländer keinerlei Möglichkeit auf Mitbestimmung hatte. Diese Situation war für mich mehr als unbefriedigend, weshalb ich den Erwerb des Schweizer-Bürgerrechtes anvisierte. Parallel zur beruflichen Weiterbildung lief das Verfahren um meine Einbürgerung. An einer Einwohnerversammlung wurde ich im

Dezember 1978 von den anwesenden Stimmberechtigten, als Bürger in der Gemeinde Rütfligen-Alchenflüh aufgenommen. Nachdem ich nun eine neue Heimatgemeinde hatte, besann ich mich wieder meines echten Heimatortes und es zog mich immer öfter nach Ebbs. Schon lange hegte ich den Plan, die beiden Gemeinden, in welchen ich einen großen Teil meines Lebens genießen durfte, miteinander in Verbindung zu bringen.

Eine erste Gelegenheit bot sich am ersten Klassentreffen nach 30 Jahren. Mit meinem besten Schulfreund der Volksschulzeit, Rudi Kronbichler, seines Zeichens Obmann der Bundesmusikkapelle Ebbs, verabredete ich, ein Treffen zwischen der Bundesmusikkapelle Ebbs und der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen zu arrangieren. Die Zeichen dafür standen gut, im September 1990 fand in der Schweiz das erste Freundschaftstreffen statt. Weil ich seit März 1982 als Gemeinderat in Rütfligen-Alchenflüh mitwirkte, war es mir vergrönt, die Ebbser Musikkapelle in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Dieses Ereignis war eines der schönsten in meiner Ratskarriere, deren krönender Abschluß die letzte Ratsreise nach Ebbs war, wo unsere Delegation im Dezember 1990 mit allen Ehren auf dem Gemeindeamt empfangen wurde. Meinen Freunden gefiel es in Ebbs hervorragend, dies wurde durch die neuerliche Reise nach Ebbs im September dieses Jahres bestätigt. Mein Ziel ist, eine Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden entstehen zu lassen. Die Freundschaft unter den beiden Musikkapellen, mit dem Gegenbesuch in Ebbs und einer neuerlichen Einladung für die Ebbser Musikanten in die Schweiz, hat in unserer Umgebung sogar einen kleinen Tourismus-Boom nach Ebbs ausgelöst.

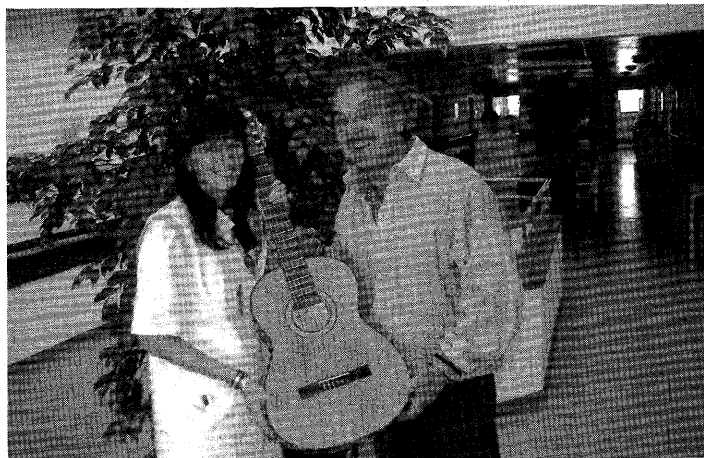
1991 gelang es mir, mit einer 100-köpfigen Gruppe von Musikanten, Trachtentänzerinnen/Sängerinnen und Fans, ein wenig Berner Brauchtum nach Ebbs zu bringen. Leider bot sich in Ebbs keinerlei Übernachtungsmöglichkeit und ich mußte mit der Gruppe nach Niederndorf ausweichen. Trotzdem, der Folklore-Abend beim Oberwirt war ein Erfolg für uns und die Hausgäste, nur das Ebbser Publikum fand sich sehr spärlich ein, weil parallel zu unserer Veranstaltung der Ebbser „Koa-sa-Herbst“ stattfand.

In den letzten Jahren wurde mir bewußt, wie sehr ich mit meiner alten, echten Heimat noch verbunden bin und wie schön es ist, sich in der angestammten Sprache unterhalten zu können.

Es freut uns, daß sich Pepi Königbauer in seiner alten oder wie er es nennt „echten“ Heimatgemeinde immer noch sehr wohl fühlt. Das Gemeindeblatt wünscht ihm und seiner Familie weiterhin alles Gute, besonders Gesundheit und recht viele Besuche.

Altersheim: Pflegestation nun voll belegt

Voll ausgelastet ist nun die im November 1992 in Betrieb genommene Pflegestation beim Altenwohnheim der Untere Schranne in Ebbs-Roßbachweg. Sie bietet 24 pflegebedürftigen Bewohnern für Dauer oder auch zur Übergangspflege ein neues Heim. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß bei bestimmten Erkrankungsformen gute Genesungsfortschritte erzielt werden können. Nicht nur zur Freude des Bewohners, sondern auch des Pflegepersonals, geschehen so manche kleine „Wunder“. Überhaupt herrscht in unserem Altenwohnheim ein gutes und familiäres Klima. Die Cafeteria im Parterre ist ein begehrter Treffpunkt. Viele Vereine, Schulklassen, aber auch Einzelpersonen bringen Abwechslung in den Alltag des Hauses. So hat Herr Elsner von der Aktion Ebbs für Ebbs eine Gitarre spendiert und aus dem Veranstaltungserlös bereits des öfteren eine Musikgruppe für die Kaffeepause engagiert. Ebenfalls eingestellt haben sich die Veteranen, die



Horst Elsner übergibt der Pflegedienstleiterin Irmgard Ponholzer geborene Drexel eine Gitarre für das Altersheim. Der 1. interne Liedernachmittag im Haus war ein überwältigender Erfolg. Mehr als zwanzig Hausbewohner sangen zu Gitarrenklängen altbekannte Lieder.

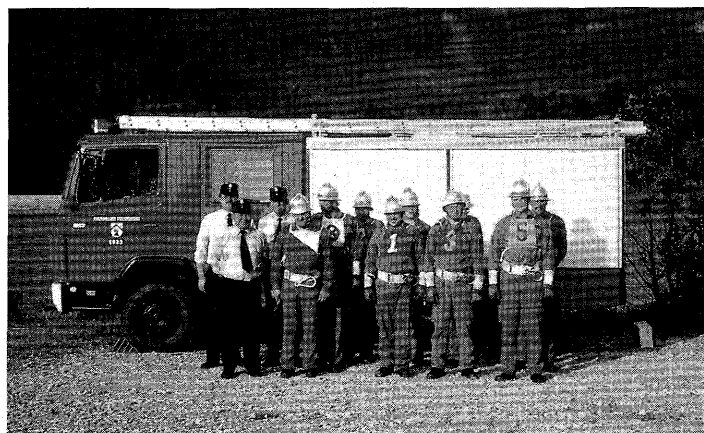
Raika Ebbs, Hermann Seier und seine wackere Schar von Helfern, die Jungbauern, der Freizeitklub, der Kindergarten, der Sozialsprengel mit Seniorenanzügen und Seniorenturnen u.v.a.m. Bewohner und Mitarbeiter des Hauses freuen sich über die Anteilnahme der Bevölkerung am Heimleben. Das Heim bedankt sich besonders auch bei den praktizierenden Ärzten für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz für die Bewohner.

Leistungsgruppe der Ebbser Feuerwehr auch im benachbarten Bayern erfolgreich

Nachdem eine Gruppe der Ebbser Feuerwehr in den letzten Jahren in Tirol bei mehreren Naß-Wettbewerben erfolgreich war, beschloß man, auch im benachbarten Bayern den Wissens- und Ausbildungsstand zu beweisen.

Die Gruppe unter Kdt. OBI Thomas Glarcher stellte sich am 9.7.93 in Nußdorf am Inn den Bewertern, und zwar Hr. KBR Albert Moser aus Kolbermoor, KBI Bartholomäus Bauer aus Raubling und KBM Johann Huber vom Samerberg, um die Leistungsprüfung Stufe II (in Silber) zu absolvieren.

Die Mannschaft bewältigte die Aufgabe in der vorgeschriebenen Zeit, wobei ein Naßangriff durchgeführt wurde, mit der Rettungsleine mehrere Knoten gemacht werden mußten und der Kdt. zusätzliche technische Fragen schriftlich zu beantworten hatte. Herr KBR Albert Moser zeigte sich hoch erfreut über den ausgezeichneten Ausbildungsstand unserer Mannschaft und auch darüber, daß sie sich den deutschen Bewertern stellen. Er betonte, daß gerade im Bereich Ebbs, Niederndorf und Erl jederzeit die Möglichkeit bestehen könnte, grenzüberschreitende Hilfe anzufordern und es dabei von großem Nutzen ist, mit gut ausgebildeten Wehren zusammen zu arbeiten. Die bestandene Leistungsprüfung wurde anschließend mit den Bewertern gebührend gefeiert.



(v.l.n.r.) Bewerter Huber, Bauer, Moser, Kdt. Thomas Glarcher, Johann Ritzer, Josef Vogl, Sebastian Greiderer, Helmut Haselsberger, Günther Salvenmoser, Gerhard Ritzer, Josef Schieder jun. und Johann Harlander.

Dank

Die Feuerwehr Ebbs und die Feuerwehr Buchberg bedanken sich bei der Gemeinde und bei allen, die mitgeholfen haben, das Feuerwehrhaus Ebbs zu modernisieren und das neue Feuerwehrauto für Buchberg (Auslieferung 1994) anzukaufen.

Thomas Glarcher
Kdt. Ebbs

Georg Jäger
Kdt. Buchberg

Ihre Feuerwehr berät sie gerne, damit es nur in Ihrem Ofen brennt.

Allgemeines:

Die Heizperiode kommt, Sie wollen es warm haben, Sie wollen billig heizen. Es soll auch nichts „passieren“. Das geht aber schneller, als Sie glauben.

Jedes Jahr löscht die Feuerwehr viele Brände, die durch falsches Heizen verursacht werden. Wir und Ihr Rauchfangkehrer haben die Erfahrung. Wir sagen Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Abstand:

Stellen Sie Ihr Heizgerät mit genügend Abstand zu Möbeln, Polstermöbeln, Vorhängen usw. auf.

Lagern:

Lagern Sie Unterzünd- und Brennmaterial in genügend großem Abstand vom Ofen, mind. 40 cm.

Nichts Trocknen:

Hängen Sie Geschirrtücher und andere Textilien nicht direkt auf und über dem Ofen zum Trocknen auf.

Herdplatten:

Stellen Sie keine brennbaren Gegenstände und Flüssigkeiten (z. B. Spraydosen) auf Herdplatten ab.

Belüftung:

Achten Sie auf genügend Belüftung der Räume. Wirklich dicht schließende Fenster und Türen können lebensgefährlich sein - Öfen verbrauchen Sauerstoff.

Wartung - Überprüfung:

Neuaufstellung:

Neue Heizung. Neuer Ofen. Wir gratulieren. Aber holen Sie den Rat des Fachmanns und des zuständigen Rauchfangkehrers ein.

Überprüfung:

Wartungs- und Prüftermine für Heizgeräte haben einen Sinn. Halten Sie sie ein. Bei regelmäßigem Service und regelmäßiger Überprüfung durch den Fachmann bleibt Ihr Gerät betriebssicher.

Kehren:

Achten Sie auf Kehrtermine. Ermöglichen Sie Ihrem Rauchfangkehrer den Zutritt zum Kehr- und zum Putztürchen. Rauchfangkehren ist wichtig und daher vom Gesetz her vorgeschrieben. Wenn Sie das Kehren verweigern, machen Sie sich strafbar.

Immer wieder - Umweltschutz

Falsch:

Überheizte Räume - das schadet Ihrer Gesundheit, Ihrer Geldtasche und der Umwelt.

Richtig:

Heizgeräte richtig eingestellt und richtig gewartet - das spart Geld und nützt der Luft, die Sie und Ihre Familie atmen.

Ölheizgeräte

Rauchfang:

Vor dem Aufstellen: Ist der Rauchfangquerschnitt für das Gerät richtig? Für Ölöfen: Rauchfangbefund.

Heizöl lagern - aber richtig:

Bezüglich der Lagerung von Ofenheizöl gibt es Gesetze und Verordnungen, z. B. über die Lagermengen und die Lagerbehälter.

Nachfüllen - auskühlen:

Füllen Sie Öl nur nach, wenn die Brennerkammer kalt ist. Der Ofen geht manchmal aus. Nehmen Sie ihn erst dann wieder in Betrieb, wenn er ausgekühlt ist.

Regelmäßige Kontrollen:

Auch Ölheizungen „versauen“ mit der Zeit. Regelmäßige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen. Regelmäßige Wartung der Anlage. Das Heizgerät und die Umwelt danken es Ihnen.

Ölreste:

Eine „Überschwemmung“ in Ölofen, Öltropfen auf dem Fußboden. Ärgerlich. Entfernen sie verschüttetes Öl sofort sorgfältig. Ölgetränktes Papier und ölgetränkte Lappen sofort in einen unbrennbaren Behälter. Mit der Gefahr der Selbstentzündung ist nicht zu spaßen. Noch besser: Ölbindemittel verwenden

Heizen mit festen Brennstoffen

Rauchfang:

Richtiger Rauchfangquerschnitt. Holen Sie bei Ihrem Rauchfangkehrer einen Rauchfangbefund ein.

Aufstellung:

Achten Sie auf richtige - kurze - Rauchrohrführung. Unter der Aschenkastentür: unbrennbarer Bodenbelag. Bei offenen Kaminen: Funkenschutzgitter.

Geeigneter Brennstoff:

Sparen sie nicht am falschen Platz. Heizen Sie nur mit dem Brennmaterial, das für Ihren Ofen geeignet ist. Die Gebrauchsanleitung sagt es Ihnen.

Heizen Sie auf keinen Fall mit Resten von Spanplatten und Kunststoffverpackungen.

Asche:

Füllen Sie Asche nur in unbrennbare Behälter. Auf keinen Fall heiße Asche in den Mistkübel. Beim Ausräumen des Ofens: Achtung! Es können Glutstücke herausfallen.

Rauchgase:

Drosseln Sie die Luftzufuhr des Ofens nicht zu sehr. Es können Rauchgase in die Räume austreten. Sie sind lebensgefährlich.

Elektroheizgeräte

Anschlußwerte:

Wenn Sie ein Elektroheizgerät anschließen, achten Sie auf den richtigen Anschlußwert. Kurzschlußgefahr!

Abstände:

Vergessen Sie bei der Montage ortsfester Heizungen nicht auf Sicherheitsabstände. Stellen Sie Heizstrahler nie zu nahe an brennbare Gegenstände. Es gibt auch unsichtbare Wärmestrahlung.

Aufsicht:

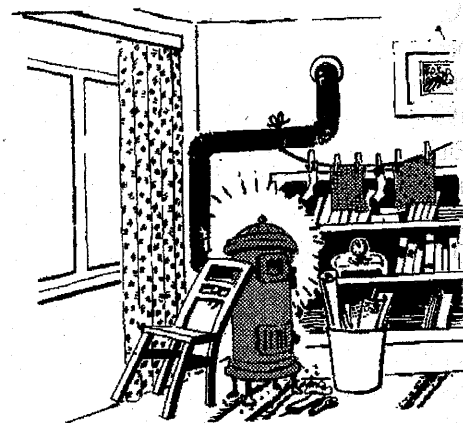
Lassen Sie Heizkissen und Heizdecken nie unbeaufsichtigt! Wärmestau. Auf einmal brennt es unter Ihrer Tüchent.

Isolierung:

Überprüfen Sie öfters das Zuleitungskabel, ob speziell im Bereich des Steckers die Isolierung in Ordnung ist. Ziehen Sie nie einen Stecker am Kabel aus der Steckdose.

Heizdrähte:

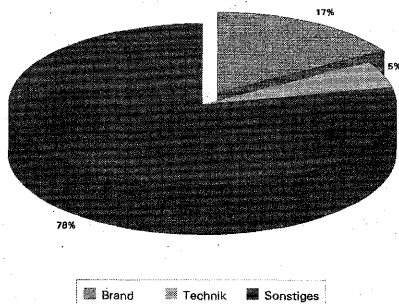
Auch in Ihrer Wohnung gibt's Staub. Wenn das Gerät längere Zeit nicht in Betrieb war, entfernen Sie vor dem Heizen den Staub.



EINSÄTZE FF EBBS

Nr.	Einsatzort	Fahrzeuge	Ausl.	Datum	Mann	Std.	Ges.Std	Einsatzleiter	Ursache	
1	Ebbs Dorf	TLF		Tel.	9.1.93	3,0	3,0	9 Glarcher Thomas	Pumparbeit	
2	Ebbs Eichelwang	KDO TLF	LFB	Tel.	9.1.93	3,0	3,0	9 Greiderer Seb.	Diesel ausgelaufen	
3	Ebbs Innstufe		LFB	Tel.	1.2.93	2,0	2,0	4 Thaler Michael	Tierbergung	
4	Ebbs Dorf	TLF		Tel.	10.2.93	2,0	2,0	4 Heidler Anton	Pumparbeit	
5	Ebbs Dorf	TLF		Tel.	19.2.93	2,0	3,0	6 Glarcher Thomas	Pumparbeit	
6	Ebbs Oberndorf	KDO	LFB	Tel.	19.3.93	6,0	4,0	24 Thaler Michael	Pumparbeit	
7	Ebbs Dorf		LFB	Tel.	19.3.93	3,0	1,0	3 Glarcher Thomas	Licht Musik	
8	Ebbs Siedlung		LFB	Tel.	4.4.93	2,0	1,0	2 Koller West	Licht Musik	
9	Ebbs Eichelwang	KDO		Tel.	15.4.93	9,0	3,0	27 Thaler Michael	Dorfputz	
10	Ebbs Dorf	KDO	LFB	Tel.	16.4.93	21,0	2,0	42 Glarcher Thomas	Altkleidersammlung	
11	Ebbs Dorf	KDO		Tel.	17.4.93	9,0	6,0	54 Glarcher Thomas	Altkleidersammlung	
12	Ebbs Dorf			Sirene	20.4.93	15,0	1,0	15 Thaler Michael	Postautobrand	
13	Ebbs Wagrain	KDO TLF		Tel.	1.5.93	12,0	4,0	48 Vogl Josef	Ordnerdienst Falco	
14	Ebbs Eichelwang		LFB	Tel.	2.5.93	6,0	2,0	12 Ritzler Gerhard	Tierbergung (Totes Kalb)	
15	Ebbs Dorf	KDO		Tel.	23.5.93	10,0	2,00	20 Glarcher Thomas	Ordnerdienst Kirche	
16	Ebbs Dorf	TLF		Tel.	9.6.93	3,0	1,0	3 Heidler Anton	Pumparbeit Schulhof	
17	Ebbs Wagrain	TLF		Tel.	19.6.93	3,0	5,0	15 Rietzer Gerhard	Haffinger (Feuerwache)	
18	Ebbs Dorf	KDO		Tel.	20.6.93	1,0	11,0	11 Vogl Josef	Kaisermarsch Funkdienst	
19	Ebbs Feldberg		LFB	Funk	20.6.93	3,0	1,0	3 Thaler Michael	Öl (ausgelaufen)	
20	Ebbs Dorf	KDO TLF		Tel.	2.7.93	4,0	5,0	20 Thaler Michael	Veteranenfest	
21	Ebbs Dorf	KDO TLF		Tel.	3.7.93	4,0	5,0	20 Vogl Josef	Veteranenfest	
22	Ebbs Dorf	KDO TLF		Tel.	4.7.93	10,0	5,0	50 Thaler Michael	Veteranenfest	
23	Ebbs Dorf	KDO		Sirene	4.7.93	25,0	1,0	25 Glarcher Thomas	Blitzschlag (Sirene)	
24	Ebbs Dorf	TLF		Tel.	20.7.93	2,0	2,0	4 Glarcher Thomas	Dorfest (Pumparbeit)	
25	Ebbs Eichlwang	TLF		Tel.	21.7.93	2,0	1,0	2 Glarcher Thomas	Kogler (Fehlalarm)	
26	Ebbs Eichlwang	KDO		Tel.	25.7.93	1,0	1,0	1 Glarcher Thomas	Katze eingesperrt	
27	Ebbs Eichlwang	KDO		Tel.	9.8.93	1,0	1,0	1 Thaler Michael	Kogler (Fehlalarm)	
28	Ebbs Adam Molkstr.	KDO TLF	LFB	LF	Sirene	15.8.93	25,0	1,0	25 Thaler Michael	Adam Molkstr. 17 (Fehlalarm)
29	Ebbs (Niederndorferstr.)		LFB	Tel.	22.8.93	5,0	1,0	5 Glarcher Thomas	Baum auf Strasse	
30	Ebbs Dorf			Sirene	22.8.93	15,0	1,0	15 Glarcher Thomas	Fehlalarm Blitzschlag	
31	Ebbs Sattlerwirt	KDO		Tel.	17.9.93	1,0	2,0	2 Harlander Johann	Bienenstock entfernen	
32	Walchsee (Löschhilfe)	TLF	LFB	Funk	7.10.93	9,0	2,0	18 Thaler Michael	Bauernhausbrand (Ottenbauer)	
33	Walchsee (Löschhilfe)	KDO TLF	LFB	Sirene	8.10.93	23,0	1,0	23 Thaler Michael	Bauernhausbrand (Agnerbauer)	
34	Ebbs Dorf	KDO		Tel.	30.10.93	5,0	2,0	10 Greiderer Sebastian	Ordnerdienst Pfarrerbeerdigung	
35	Ebbs Wagrain	KDO TLF		Tel.	31.10.93	6,0	3,0	18 Thaler Michael	Ordnerdienst Haffinger	
36	Ebbs Dorf	KDO TLF	LFB	MTF	Sirene	10.11.93	16,0	1,0	16 Thaler Michael	Brand Firma Freisinger
37	Ebbs Dorf	KDO		Tel.	12.11.93	2,0	3,0	6 Buchberger Johann	Ordnerdienst Turnsaal	

Einsatzstunden FF Ebbs



Überregionales Verkehrskonzept Ebbs-Niederndorf

Wie bereits berichtet wurde der Innsbrucker Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Heinz Tiefenthaler beauftragt, ein überregionales Verkehrskonzept für EBBS und NIEDERNDORF auszuarbeiten.

An zwei Zähltagen im Sommer (7.8.1993) und Herbst (29.9.1993) wurden bereits Querschnittszählungen und Verfolgungszählungen mittels Kennzeichenbeobachtung durchgeführt. Eine weitere Verkehrserhebung im Winter 1994 soll Aufschluß über den Schifahrerverkehr geben.

Ein besonderer Dank sei hier an alle bei der Verkehrszählung Beteiligten ausgesprochen. Prof. Tiefenthaler hofft, daß dasselbe eingespielte Team auch bei der letzten Verkehrserhebung zur Verfügung stehen kann.

Die Auswertungen der bisherigen Erhebungen sind im Gange. Sobald die Ergebnisse aller Erhebungen vorliegen, wird die Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung umfassend informiert. Bei dieser voraussichtlich im Frühjahr stattfindenden Veranstaltung hat die Bevölkerung auch Gelegenheit, Probleme der derzeitigen Verkehrssituation aufzuzeigen sowie Vorschläge und Anregungen zum Verkehrskonzept zu machen.

Beitrag der Gemeinde Ebbs zu den Transportkosten mit der Materialseilbahn Kaisertal

Ende der 70er Jahre hat die Stadtgemeinde Kufstein im Zusammenhang mit der Debatte des Wegausbaues bzw. der Frage Verwirklichung eines Anschlusses mit dem übrigen Wegenetz, wo natürlich eine rigorose Benutzerbeschränkung zu treffen gewesen wäre, die sogenannte „Nulltarifregelung“ eingeführt. Demnach wurde die Warenbeförderung für die Landwirtschaften und privaten Haushalte im Kaisertal (nicht jedoch gewerbliche Beförderungen) von der Stadtgemeinde Kufstein als Eigentümerin der Materialseilbahn nicht in Rechnung gestellt. Stellte dieser Einnahmenverzicht ursprünglich in etwa einen Betrag von ca. S 20.000.— dar, ist dieser Wert im Lauf der Jahre durch Kostensteigerungen bei der Seilbahn aber auch durch einige Bauvorhaben, die erhöhte Beförderungen verursacht haben, beträchtlich angestiegen. Die Stadtgemeinde Kufstein war jedenfalls nicht mehr bereit, die gesamten Kosten dieser Nulltarifregelung zu tragen und hat sich an die Gemeinde Ebbs wegen einer Kostenbeteiligung gewandt. Seitens der Stadt Kufstein stand auch zur Debatte, einen Teil dieser Kosten an die betroffene Kaisertaler Bevölkerung zu verrechnen. Nach langwierigen Verhandlungen mit Vertretern der Stadt Kufstein wurde schließlich, um eine Belastung der Kaisertaler dadurch zu vermeiden, vereinbart, daß die Gemeinde Ebbs 50 % dieser Kosten unter dem Titel „Förderung der Landwirte und der Wohnbevölkerung des Kaisertales“ übernimmt. Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade die Kaisertaler Landwirte schon allein wegen des Fehlens einer üblicherweise zumutbaren Erschließung durch die Bewirtschaftung ihrer Höfe zur Erhaltung des Landschaftsbildes und des Erholungscharakters, der vom Kaisertal ausgeht, im hohen Maße beitragen.

Der Theresianische Kataster 1775

**Ebbs, angelegt 1779, Tiroler Landesarchiv, Kataster 5/24
Zusammengestellt von Andreas Lettenbichler, Chronist**

Der Kataster von 1775 ist das umfangreichste und das erste moderne Kataster und bringt alle alten Steuerleistungen, wie die Weingülden, die Grundherrschaften und die Höhe des Grundzinses, aber auch die alten Hofnamen und Flurnamen. Es bringt, wie das Leopoldinische Kataster von 1675, das also 100 Jahre älter ist, einen Anschlag, das ist eine Art Einheitswert wie er heute noch üblich ist.

Dieser Kataster ist für die Heimatkunde, insbesondere die Höfegeschichte, die Häusergeschichte und die Urbarmachung der Innfelder und überhaupt der Neulandgewinnung eine unerschöpfliche Fundgrube.

Die Gaststätten, Kat.-Nr.: 1074 Schanz, Nr. 1149 Brandweinschank und Kramerey (Postwirt) sind gerade als Gasthäuser im Entstehen. Während Oberwirt, Kat.-Nr.: 1158 und Unterwirt, Nr. 1164, als alte Gaststätten ausgewiesen sind. Sie sind im Jahre 1417 urkundlich nachweisbar, sind aber sicher um mehrere Jahrhunderte älter.

Das heutige Kinkhaus wird in Kat.-Nr.: 1157 als Nagelschmiede des Mesners und als Zuhaus zum Mesner ausgewiesen, die aber dem Mesner persönlich gehört.

Das Walkerhäusl im Mühlal gehörte zum Hitscher. Kat.-Nr.: 1270 zeigt, daß es eine Lodenwalke war und daß dort (wohl für Arbeiter) 3 Stuben, 6 Kammern, 1 Küche, vorhanden waren.

Eine Nagelschmieden samt dem Kohlbarm findet sich unter Kat.-Nr.: 1257 beim Zenzen am Feldberg. Darunter ist eine Holzkohlenbrennerei zu verstehen, für den Eigenbedarf aber wohl auch darüber hinaus mit einer Lagerstätte mit Überdachung.

Häufig findet sich im Kataster von 1775 das Wort „Gerechtsame“. Dies ist ein dem heutigen Gewerberecht vergleichbares Recht. Eine Pachstadtgerechtsame ist ein Trieb-Wasser-Recht.

Gewerbe in Ebbs (ohne Buchberg, Ebbserberg (Niederndorferberg) und ohne Niederndorf, das damals kirchlich noch zu Ebbs gehörte).

11 Schmiede	nämlich 4 Nagel-, 2 Messer-, 2 Huf-, 1 Waffen-, 1 Hammer- und 1 Kupferschmied
3 Mühlen	Kat.-Nr.: 1184, 1266, 1270
2 Ölschlag	Kat.-Nr.: 1266, 1270
1 Säge	Kat.-Nr.: 1266
1 Saliter- oder Salpeter-Sieder	Kat.-Nr.: 1141 (für Schießpulvererzeugung)
3 Gasthäuser	Kat.-Nr.: 1074, 1158, 1164
3 Kramer	Kat.-Nr.: 1149, 1173, 1176 (Malerhäusl)
2 Brandweinschanken	Kat.-Nr.: 1074, 1174
1 Metzger	Kat.-Nr.: 1147
2 Bäcker	Kat.-Nr.: 1184, 1198 (Gogl und Bartl-Bäck)
2 Schuster	Kat.-Nr.: 1214
1 Baader und Wundarzt	Kat.-Nr.: 1189 (Wurtzer)
3 Schneider	
1 Maurer-Meister	Kat.-Nr.: 1222 (Krumer)
1 Weber	
1 Lodenwalke	Kat.-Nr.: 1270 (Hitscher)
1 Kohlbarm	Kat.-Nr.: 1257 (Zenzen)

Gewerbe in Niederndorf zum Vergleich:

5 Schmiede und zwar 2 Huf-, 1 Waffen-, 1 Nagel-, und 1 Messerschmid. 1 Wagner, 1 Rotgärber, 1 Wirt, 1 Kramer, 1 Metzger, 3 Schuster, 1 Abdecker (auch Schinder genannt) Tierkörperverwerter oder auch Abdecker. Sein Haus in der Sebi heißt heute noch beim Schinder.

In Ebbs gab es 1775:

101 Höfe und Häuser, davon fallen an weltliche Grundherrschaft 64 und an geistliche 32 (4 an Klöster und 28 an Kirchen). 5 Güter sind frei und unterstehen keiner Grundherrschaft. Die Zugehörigkeit der einzelnen Güter und Häuser zu den einzelnen Grundherrschaften können im Ebbser Buch von Dir. Georg Anker, 1988, auf Seite 83, eingesehen werden.

Von den insgesamt 101 Höfen und Häusern waren 6 im Kaisertal, 11 in Eichelwang, vom Preitner bis Ott und Schanz, 22 in Oberndorf vom Haiderer bis Samer, 46 in Ebbs-Dorf, Feldberg ohne Tafang, von Saliterer bis Plafing, 16 im Mühlal, Wagrain und Tafang von Moos bis Staller, Tafang.

Die übrigen 146 Kataster-Nummern in Ebbs betreffen großteils die zwischen den beiden Katastern von 1675 und 1775 urbar gemachten Neulandgrundstücke, die nun in das offizielle Steuerkataster einbezogen und den einzelnen Höfen zugeordnet wurden. Aber es sind auch gekaufte Grundstücke, Wälder und Almen dabei, die nicht immer in Ebbs liegen.

Auf diese Weise wurden beinahe alle Höfe in Ebbs und Oberndorf vergrößert. Den größten Zuwachs hatten: Mayr um 4, Mahnharter um 6, Wimmer um 5, Fischer um 4, Saliterer um 5, Oberwirt um 5, Unterwirt um 6, Hummerer um 6, Bauern um 5, Mühlberg um 4, Staller um 5.

Die Namen der Neugrundstücke:

Loch, so bezeichnet man viele der Neugrundstücke die man dem Inn abgerungen hatte.

Es ist dies ein Flurname wie Ried oder Point. Es gibt gar viele solche Flurnamen und auch Dörfer dieses Namens. In der Kufsteiner-Grabensteuer, 1480, und auch in anderen Steuerschreibungen, wird dieser Name wie Loh-Gruber, Niederndorferberg, Loher Erl, Berg geschrieben womit auch die Herkunft dargelegt ist. Dieser Name kommt aus der Gerberlohe, das ist Fichtenrinde, also ein wichtiger Rohstoff für den Rotgerber.

Auf dem Gries sagt schon der Name, daß das die Felder sind die der Inn als Sandbänke hinterlassen hat.

Wöhr, auch Wöhrt, Wörth, dort hat man aus Holz und Steinen Wasserwehren und Dämme erbaut die den Inn in sein Bett zwingen sollten. Im Hauptstaatsarchiv in München befindet sich eine Bildkarte um 1710 wo beiderseits des Inn solche Dämme aufscheinen. Wöhr oder Wöhrl ist ein heute noch gebräuchlicher Flurname. Eine kleine Abbildung davon befindet sich im Ebbser-Buch auf Seite 47.

Einfang ist ein Grundstück das bisher noch niemand urbar gemacht und für sich beansprucht hat. Jetzt hat dies einer getan und bewirtschaftet dies als sein Eigentum. Bei großen Flächen tun dies mehrere Bauern gemeinsam und teilen sich dann diese Fläche. Wird ein Einfang etwa durch ein Hochwasser zerstört ist das der Schaden des Bauern. Ist aber die Urbarmachung und Bewirtschaftung ein Dauerzustand, so wurde die Fläche zwar sein Eigentum aber er wurde im Kataster zur Besteuerung herangezogen.

Als **Baugrund** wird in früherer Zeit allgemein ein Grundstück bezeichnet, das geeignet ist um dort Getreide oder sonstige Feldfrüchte anzubauen. Dies hat also mit dem heutigen Begriff Baugrund nichts zu tun. Dagegen ist ein Wiesfeld nicht zum Anbau von Feldfrüchten geeignet.

Baugrund-Neubruch ist ein Grundstück das erstmals umgebrochen wurde. Also ein Neuanbau.

Ab 1855, dem Jahr, in dem die Katasermappe herausgebracht wurde, sind auch die Grundparzellen-Nummern teilweise im Kataster von 1775 nachgetragen. Diese Nummern wurden besonders im Bereich Tafang, Wagrain in der Abschrift wiedergegeben, da dies die Identifizierung der Grundstücke und der angrenzenden Straßenzüge erleichtert.

So grenzt das Grundstück Kat.-Nr.: 1124 4. an den Hufschlag. Alle Grundstücke des Katasters wurden durch die angrenzenden Nachbargrundstücke und die Himmelsrichtungen bezeichnet. Ein Grundstück grenzt 1. (Osten), 2. (Süden), 3. (Westen) und 4. (Norden). Das oben bezeichnete Grundstück grenzt also im Norden an den Hufschlag, das ist der Weg wo die Pferde gingen, wenn sie die Innschiffe heraufzogen.

Die Güter Kat.-Nr.: 1087 Schachner, Kat.-Nr.: 1177 Antretter (Kusl), und Kat.-Nr.: 1256 Zenzen werden im Kataster als Braunsöcklgüter bezeichnet. Braunsöckl war 1675 ein Familienname in Ebbs, ist aber 1775 nur mehr in den Hofnamen vorhanden.

Aufstellung:

- 1057 Barbara Hausbergerin, Hinterkaiser
 1058 Peter Trainer, Mitterkaiser, nun Hoflinger
 1059 Jakob Gsängl, Vorderkaiser, nun Pfandl
 1060 Sebastian Gruber, Unser Freuen-Ried, nun Veiten
 1061 Johann Lakner, Ried am Kaiser, nun Zotten
 1062 Jakob Käpfinger, Ried am Vorderen Kaiser, nun Ruepen
 1063 Valentin Holzner, auf dem Pichl, nun Prainter zu Eichelwang
 1064 Georg Sausgruber, Halb-Pichler, nun Wöhrer
 1065 Johann Hödl, Pfluger, dreifünftel aus dem Kohler oder Pichlerlehen
 1066 - „ -, mehr hat er einen neuen Einfang an der gallaschen Schanz
 1067 Michael Hueber in dem Häusl hat inne zweyfünftel aus Kohler oder Pichl-Lehen
 1068 Peter Pertl, Jagglbauer, das halbe Wilhelm-Gut zu Eichelwang
 1069 Simon Sausgruber, Onimus, des frei, ledig und eigen Widmann-Gut
 1070 Paul Holzner, Äger, des halben Haidacher Gut
 1071 Johann Achner, Hödner, selig Kinder, Gatterer oder Kohler-Gut
 1072 Sebastian Karer, Pangarter, des halben Gater-Lehen
 1073 Joseph Ott, Otten, Gütl in dem Kastenfeld
 1074 Allerhöchst Landesfürstlichen Herrschaft ist eigen, die sog. galläschen Schanz, frei ledig eigen, dermaligen Filial-Zollner Sebastian Wagner, Bier und Brandwein-Schank, jährlich 12 Gulden Bestandgeld (Pacht). Ist hinnach von Johann Zöttl, Holzmeister erkaufte worden, der in das KK Urbar 1 Gulden zu erlegen hat (jährlich).
 1075 Andre Marchsteiner, Haidacher Gütl
 1076 - „ -, ein Stückl neuen Einfang
 1077 Andre Höck, in der Steinläh, 1 Behausung
 1078 Maria und Barbara Paumgartnerin, Pointer Gütl
 1079 Simon Pichler, Lechner, des halben Gut Oberlehen, Oberndorf
 1080 - „ -, Lechner, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
 1081 (kein Text)
 1082 (kein Text)
 1083 Georg Anker, bei dem Kälsen, das ganze Prunnergut
 1084 - „ -, bei dem Kälsen, ein Stück Wiesfeld in dem Ried
 1085 - „ -, bei dem Kälsen, ein deto in dem neuen Loch
 1086 - „ -, bei dem Kälsen, ein deto der neue Einfang auf der Etz
 1087 Katharina Kaldschmidin, Jakob Reichls Ehwirthin beim Schachner, des ganzen Braunsöckl Guts
 1088 - „ -, weiters ein Stück Wiesfeld in dem Einfang auf dem Mitterloch

- 1089 - „ -, ein neuer Einfang auf der Ez
 1090 Michael Azl, Hauser, des ganzen Hauser-Gut
 1091 Christian Kaldschmied, Kaldschmied, des Viertl Lintner-Gut
 1092 - „ -, ein Stück Wiesfeld in dem Loch
 1093 - „ -, ein Stück Baugrund in dem neuen Einfang
 1094 - „ -, ein Stückl Baugrund im neuen Einfang im Wöhr
 1095 Georg Gschwentner, Mayr, des halben Haderlehen zu Oberndorf
 1096 - „ -, ein Stück Wiesfeld in dem Neuloch
 1097 - „ -, ein Stück Baugrund auf dem Mitterloch
 1098 - „ -, ein deto all-dort im vorigen Einfang
 1099 - „ -, ein neuen Einfang auf dem Wöhr
 1100 Michael Karrer, Manharter, dreyviertl Starcken-Lehen zu Oberndorf
 1101 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1102 - „ -, ein Einfang in der Ez
 1103 - „ -, ein neuen Einfang auf dem Wöhr
 1104 - „ -, mehr dort ein Stück Baugrund so ein Neubruch
 1105 - „ -, ein Wiesmad, das Ried
 1106 - „ -, ein Wiesfeld der Kiefersfeldner Einfang
 1107 Maria Pichlerin Wittib nach Georg Hausberger, Schmid, des halben Mayr oder Räbl-Gut
 1108 - „ -, ein Wiesfeld im neuen Loch
 1109 - „ -, ein Neubruch in dem Wöhr
 1110 Wolfgang Taxacher, Wimmer, des ganzen Widum-Gut zu Oberndorf
 1111 - „ -, ein Wiesfeld in dem Ried
 1112 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1113 - „ -, ein neuen Einfang auf dem Wöhr
 1114 - „ -, ein Wiesfeld so ein neuer Einfang
 1115 - „ -, ein Wiesfeld der Kiefersfeldner Einfang
 1116 Martin Mayrhofer, Preitner, das Viertl Weber oder Oswald-Gütl
 1117 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1118 - „ -, ein Wiesfeld auf der Oberndorfer Ez
 1119 Georg Lengauer, Lopacher, des Gut Linden zu Oberndorf, weiter
 1120 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1121 - „ -, ein Einfang auf dem Wöhr
 1122 Johann Feürsinger, Schustermeister, ein Haus, Obstgarten, weiters
 1123 - „ -, ein Einfang auf dem Wöhr
 1124 - „ -, ein deto alldorten grenzt 4. an den Hufschlag
 1125 Mathias Singlsperger, Fischer-Häusl, mit Zubehör weiters
 1126 - „ -, ein Baugrund in dem großen Feld
 1127 - „ -, ein deto auf dem Kleinfeld
 1128 - „ -, ein neuen Einfang auf dem Wöhr
 1129 - „ -, ein deto auch alldorten
 1130 Josef Sausgruber, Satler, das Viertl-Gut Linden, weiters
 1131 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1132 - „ -, ein Einfang auf dem Wöhr
 1133 Johann Haunholder, Auer, des Hacker-Lehen, ferner
 1134 - „ -, ein neuen Einfang auf dem Haidach
 1135 Peter Schröcker besitzt die 2 Gütlein das Hiebl- und Schneidergütl nunmehr bei dem Riepl benamset
 1136 Christian Moser, Scheiber, ein Drittel und ein Viertel Reichl-Gut, ferner
 1137 - „ -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
 1138 - „ -, ein Einfang auf dem Wöhr, 4. an den Hufschlag
 1139 Melchior Lengauerische Kinder, Pertl, des halben Prenner-Lehen zu Oberndorf (Boischl)
 1140 Johann Holzner, Sämer-Gütl zu Oberndorf
 1141 Joseph Gschwentner, Salniter Sieder, Salniterer, Ebbs, ferner
 1142 - „ -, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
 1143 - „ -, mehr alldorten ein Wiesfeld
 1144 - „ -, ein Stück Grund auf dem Gießen
 1145 - „ -, ein Stück Baugrund die Kreiz Preiten
 1146 - „ -, ein Stück Neugrund in dem Mitterloch
 1147 Franz Greiderer, Metzger zu Ebbs, Esbaum
 1148 - „ -, ein neuer Einfang

- 1149 Joseph Laiminger, Kranzer, Ebbs, ein Kramladen, derbey der Brandwein, Schank und Kramerey Gerechtsame (Postwirt)
- 1150 - ,, -, ein neuer Einfang auf dem Mittergries
- 1151 - ,, -, ein Wiesfeld auf den Gießen
- 1152 Georg Kraiserische Erben, Schusterhäusl am Esbaum (später Gaisbacher dann Anker) weiters
- 1153 - ,, -, ein Stück Baugrund in dem Kruckenfeld
- 1154 - ,, -, eine Waldung bei den Oberndorfer-Hölzern
- 1155 Johann Nikodemus Puchauer, Pfarrer zu Ebbs (Pfarrhof und -Gut)
- 1156 Georg Kraißer, Pfarrmesner (Genuß des Mesnergut)
- 1157 - ,, -, besitzt eigentümlich eine ganz gemauerte Nagelschmidten samt der Nagelschmiedmeister-Gerechtsame (Kinkhaus)
- 1158 Gräfin von Trautmannsdorf, geborene Humberin, besitzt die Obere Wirtstafeln zu Ebbs und Zubehör
- 1159 - ,, -, ein Stück Wiesfeld auf der Wiesen
- 1160 - ,, -, ein Stück Erdreich die Präntl-Preiten
- 1161 - ,, -, ein Stück Baugrund so ein neuer Einfang auf dem Gries
- 1162 - ,, -, ein Stück Baugrund auch ein neuer Einfang
- 1163 - ,, -, eine Alpe genannt Hechleiten auf 10 Rind-Gräser
- 1164 Johann Martin Gast, untere Wirtstafeln und Güter zu Ebbs
- 1165 - ,, -, ein Wiesfeld in dem alten Loch
- 1166 - ,, -, eine Alpe, Hageralpe und auf der Feldalpe 12 Rind-Gräser
- 1167 - ,, -, ein Ried so Wiesfeld auf der Alpe
- 1168 - ,, -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1169 - ,, -, ein Wiesfeld auf dem Gießen
- 1170 - ,, -, besitzt das ganze Gut Heubach
- 1171 Michael Greiderer das halbe Gut Nidermarkt nun Räbl
- 1172 - ,, -, ein Stück Baugrund so ein neuer Einfang
- 1173 Thomas Lengauer, bey dem unteren Kramer in Ebbs (alt Freisingerhaus)
- 1174 - ,, -, ein Laubrech
- 1175 - ,, -, ein Baugrund neuer Einfang
- 1176 - ,, -, besitzt auch das Krämergütl zu Wagrain (Malerhäusl)
- 1177 Johann Lakner, besitzt das Braunsöckl Gütl, nun Andretter (Kusl) genannt
- 1178 - ,, -, Schwäbl-Lehen, nun Schneider genannt (Schneiderbauer)
- 1179 - ,, -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1180 - ,, -, mehr allorten ein Stück Baugrund
- 1181 - ,, -, ein neuen Einfang auf dem oberen Weidach
- 1182 Johann Mayr, Messerschmiedmeister und halben Gut Niedermayrhof nunmehr bei dem Uelen genannt
- 1183 - ,, -, ein neuen Einfang in dem unteren Weidach
- 1184 Adam Aniserische Kinder, Bäckerstadt, Mühl und Gut bei dem Gogl zu Ebbs
- 1185 - ,, -, ein Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1186 - ,, -, ein Baugrund so ein Neubruch auf dem oberen Weidach
- 1187 - ,, -, mehr allorten einen neuen Einfang
- 1188 Simon Hueter, Schneidermeister, Behausung und Zubehör in dem Loichl (Spital)
- 1189 Johann Reiter, Baader und Wundarzt zu Ebbs, eine Behausung mit Geisstall
- 1190 - ,, -, ein Baugrund so ein neuer Einfang (Wurzer)
- 1191 Michael Laimpacher, Hamerschmiedmeister, Behausung, eine Schidten mit Hamerschlag und Schleifmühl dar auf Stube, Kämmer (Hummerer)
- 1192 - ,, -, ein Stück Erdreich genannt Hinterthörl
- 1193 - ,, -, ein Laubrech auf dem Hechenberg
- 1194 - ,, -, eine Alpe Kaiserfelden, 12 Rindgräser
- 1195 - ,, -, auf der Pfandl-Ez, 12 Rind-Gräser
- 1196 - ,, -, ein Baugrund so ein neuer Einfang auf dem Weidach
- 1197 - ,, -, ein Baugrund ebenfalls ein neuer Einfang
- 1198 Bartlmea Speckbacher, Bäckermeister zu Ebbs, besitzt die Freyhuben nun Bärtil-Bäck genannt
- 1199 - ,, -, nicht minder besitzt er die Bäckermeister-Gerechtsame
- 1200 - ,, -, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1201 Pfarr-Gotteshaus, eine Behausung das neu Schulhäusl (Nachtrag, Schule der Gemeinde Ebbs)
- 1202 Georg Haunholter, viertl Maurergütl bei dem Klinger genannt (Prantl)
- 1203 - ,, -, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1204 Johann Karrer, Obermarkt fünfzwölfel Gut Obermayrhof nunmehr Pichl/Bauern
- 1205 - ,, -, eine Waldung im Kaiserwald
- 1206 - ,, -, Alpe Vorderbärenbad und Straßwalden, 20 Rindergräser
- 1207 - ,, -, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1208 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem Giesen so ein neuer Einfang
- 1209 - ,, -, ein Stück Wiesfeld auf gedachten Giesen
- 1210 Peter Schröcker bei dem Steiner
- 1211 - ,, -, ein Stück Baugrund in dem neuen Loch
- 1212 - ,, -, ein Stück Baugrund so ein neuer Einfang
- 1213 - ,, -, ein deto auf dem Mittergries, so auch ein neuer Einfang
- 1214 Johann Zöttl, Schustermeister, Behausung mit Geißställe (Wimmer) Stadlschuster später Stieglschuster (Salvenmoser)
- 1215 Anton Krapser, Naglschmiedmeister, bei dem Adam-Schmid
- 1216 - ,, -, ein Stück Baugrund in dem großen Feld
- 1217 Jakob Zöttlichen Kinder deshalb Gut Niedermayrhof, nun Jagglmayr
- 1218 Thomas Hausberger, Messerschmiedmeister (Schmieder)
- 1219 - ,, -, ein Stück Baugrund das Weidach Pointl
- 1220 Georg Zöttl, das halbe Schöberl Gut, nunmehr bei dem Abraham
- 1221 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem Gießen so ein neuer Einfang
- 1222 Leonhart Glarcher, Maurermeister, dreiachtel guts Bauhof nun Maurer (Krumer)
- 1223 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem Gießen, neuer Einfang
- 1124 - ,, -, ein Stück Baugrund der Harbach
- 1225 Thomas Glarcher, Schmid-Lehen, dreiviertel Lehen (Schmiedbauer)
- 1226 - ,, -, 10 Rind-Gräser zu Vorder-Bärenbad und Straßwald
- 1227 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem langen Loch (Einfang)
- 1228 Thomas Baumgartner, eine Behausung auf einer Hufschmidten
- 1229 - ,, -, ein Stück Baugrund
- 1230 - ,, -, ein Stück Erdreich in dem Mitterloch, neuer Einfang
- 1231 Joseph Aufhamer, dreiachtel Gut Bauhof, nunmehr bei dem Veiten genannt
- 1232 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem Giesen, neuer Einfang
- 1233 - ,, -, mehr allorten ein Stück Baugrund, neuer Einfang
- 1234 Christian Greiderer, des halben Hauser-Gut nunbei dem Tischler genannt
- 1235 - ,, -, mehr ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch
- 1236 Thomas Strobl, viertl Gut-angerlehen, nun bei dem Hafner genannt
- 1237 Georg Schmid, Gut Obermayrhof, nunmehr bei dem Hödl genannt
- 1238 - ,, -, ein Stück Wiesfeld auf dem Gießen, neuer Einfang
- 1239 Wolfgang Holzner, Gut Obermayrhof, bei dem Hintermayr genannt
- 1240 - ,, -, auf dem langen Loch Baugrund, neuer Einfang
- 1241 Georg Hödl, Gut Obermayrhof nun bei dem Schöberl genannt
- 1242 - ,, -, ein Stück Baugrund ein neuer Einfang auf dem Gießen
- 1243 Johann Kaldschmidische Eheleute, Gut Neuhaus
- 1244 - ,, -, ein Stück Baugrund auf dem Gießen
- 1245 Ursula Schweinstegerin, vierten Teil aus dem dritt Gut Obermayrhof
- 1246 - ,, -, ein Stück Baugrund und im Gießen, nun Schmolchen
- 1247 Mathias Perger, Reicher-Lehen, nunmehr Lengauer genannt
- 1248 - ,, -, ein Stück Wiesfeld auf dem Gießen, neuer Einfang
- 1249 - ,, -, Häusl und Zugehörde in dem Lopach nun Zacherl genannt
- 1250 Wolfgang Leitner, Schneidermeister das Gütl in dem Lopach
- 1251 Georg Hurbichler, Gut Gasteig dabei eine Kupferschmidten mit Gerechtsame
- 1252 Mathias Gogl, Webermeister, Puch
- 1253 Georg Hurbichler und Thomas Kaufmann, besitzen das Häusl Kranzach
- 1254 Thomas Greiderer, frei ledig und eigen Gut Kaiserer (Feldberg)
- 1255 - ,, -, Alpe Hinterbärenbad und Neustadt, 10 Rind-Gräser
- 1256 Matthias Paumgartnerische Eheleute, viertl Braunsöcklgut, Zenzen
- 1257 - ,, -, ein Naglschmidten samt dem Kohlbarm dabey die Nagelschmidmeister-Gerechtsame
- 1258 Katharina Greidererin, Johann Agerers Ehwirthin, Gut Hachau, Feldberg

- 1259 Mathias Schmid, Gütl Stallen am Feldberg, nunmehr Pranten
 1260 Wolfgang Gruberische Kinder, Gütlein Pläfling
 1261 Johann Neuschmid, Schneidermeister am Moos, Gächen Gütl am Moos, Mühlthal
 1262 - „ -, aus dem Gut Obermarkt einen Ausbruch
 1263 - „ -, Moosgrund im Ebbserfeld
 1264 - „ -, ein Stück Baugrund im oberen Weidach bei der Schießstadt
 1265 Christian Gfäller, Mühlermeister im Mühlthal, viertel Schild-Gut, nun Gatterer
 1266 - „ -, ein Mühl mit drei Gäng, eine Sag, einen Öhl-Ausschlag ein Stück Erdreich im Niederndorfer Feld
 1267 - „ -, ein Stück Wiesfeld in dem neuen Loch, so ein Einfang
 1268 Simon Egger, halb Wechselberger Gut und ein viertl Mändler Gut Grafen
 1269 - „ -, ein Stück Wiesfeld auf der Tafang (Gp. 584 - 586)
 1270 Joseph Graf, Hitscher und viertl Magerl-Gut, Mühle im Haus, 3 Gäng, ein Öhlschlag Lodenwalche und Linsenmühle, 1 Zuhäusl mit 3 Stuben, 6 Kämmer, 1 Küche, seit 1855 Grundstück Nr. 996
 1271 - „ -, ein Laubrech in der Seebich
 1272 Peter Jäger, Großpoint
 1273 Georg Mayrische Kinder, Kleinpoint
 1274 - „ -, Baugrund in Niederndorf
 1275 Johann Achhorner, besitzt den adeligen Ansiz und Schloß Wagrain
 1276 - „ -, zweidrittel Farbmacher Gut samt Behausungs-Gerechsamte 2. an die Straße (Gp. 475,476,477,460,463)
 1277 - „ -, Alpe Hapersau, 30 Rindgräser
 1278 Katharina Ellmererin, Täxen-Gütl, nun Tischler
 1279 Wolfgang Jäger, Gauxner
 1280 - „ -, ein Stück Grund im oberen Weidach, Jennbach, 2. an die Strasse, 4. an den Pach,
 1281 Wolfgang Taxacher, Weber (Taxerer), halbe Neggler Gut
 1282 - „ -, ein Laubrech in der Sebich
 1283 - „ -, ein Stück Baugrund in Tafang
 1284 - „ -, ein Baugrund mit neuem Einfang
 1285 Anna Greiderer, Althaus, 3. an die Strasse (Gp. 457)
 1286 - „ -, ein Stück Baugrund in der oberen Weidach
 1287 Georg Kaindl, Mühlberg, Nagel-Schmidten-Häusl (Nr. 1006)
 1288 - „ -, ein Baugrund
 1289 - „ -, ein Baugrund
 1290 - „ -, ein Baugrund, grenzt 1. an den Schmid im Moos, 2. an die Wagrainner Strasse, 3. an die Frei 4. an die Kössener Strasse
 1291 - „ -, ein neuer Einfang mit Baugrund, grenzt 1. an die Kössener Straße, 2. an den Hacker-Neugrund, 3. an den Weg, 4. an den Stoffl Fränzl.
 1292 Clement Leitner, Schneidermeister auf der Tafang
 1293 - „ -, ein Baugrund auf dem oberen Weidach, 1. an den Schmid am Moos, 2. an die Strasse, 3. an den Mühlberger, 4. auch an die Strasse, (Gp. 340, 341)
 1294 Adam Ostermannische Kinder, Maurer-Gütl, Tafang
 1295 Anna Frizin Wittwe nach Adam Estermann, Hacker, Tafang
 1296 - „ -, Baugrund
 1297 - „ -, Baugrund, 4. an die Kössener Strasse, (Gp. 344, 345)
 1298 Michael Prashberger, Stadler, Tafang
 1299 - „ -, Wiesfeld, grenzt 1. und 3. an die Frey
 1300 - „ -, Wiesfeld, grenzt 1. und 3. an die Frey
 1301 - „ -, ein Stück Erdreich, 2 und 4 an die Frey
 1302 - „ -, Einfang, 1. an die Frey, 2 Wagreinerweg, 3 an den unteren Kramer, 4. an die Kössener Strasse
 1303 - „ -, Baugrund

Es folgen noch Grundstücke von Niederndorfern und anderen Auswärtigen die alle durchstrichen sind und keine Katasternummer haben.

Modernster Schießstand Österreichs eröffnet

Nach dem einstimmigen Beschluß des Gemeinderates im Jahre 1992, beim Volksschulanbau das Kellergeschoß für Vereinszwecke zu nutzen, stand unter anderen auch für die Schützen eine große Herausforderung an. Im Frühjahr 1993 wurde mit dem Aushub begonnen. Nach einem raschen Baufortschritt konnte die 50 m lange Schießhalle, teilweise überbaut, teilweise frei unter der Erde, ab Juni von den Schützen zur weiteren Adaptierung übernommen werden. Durch die Angliederung der Räumlichkeiten an den alten Schießstand wurde es möglich, eine großzügige Schießanlage für alle Schießarten mit allen Nebenräumen auszubauen. Diese weiteren Arbeiten übernahmen die Ebbser Schützen. Mit über 2.000 freiwilligen Arbeitsstunden und unter großem finanziellen Aufwand (Finanzierung aus der Schützenkasse, Darlehensaufnahmen sowie Unterstützung des ASVÖ und des Landes Tirol) wurde die modernste Anlage Österreichs, unter Berücksichtigung der neuesten Auflagen für geschlossenen Schießanlagen, geschaffen. Auch die 5 installierten elektronischen KK-Treffanzeigen mit Monitoren usw. sind das neueste, was es auf dem Markt gibt.

Dieser Schießstand eröffnet den Schützen durch die Allwettertauglichkeit endlich Möglichkeiten, die sportlichen Erfolge in der Kleinkaliberdisziplin daheim ganzjährig vorzubereiten.

Nun, am Samstag, den 11.12.1993, konnten wir unter Beisein von LHStv. Landessportrat Ing. Helmut Mader und höchsten Honoratoren des Österreichischen und Tiroler Schützenbundes eröffnen und einweihen. Nachhaltigen Eindruck erweckte diese Anlage bei den Funktionären des Schützenbundes und des Landessportrates und man ist einhellig der Auffassung, diese Schießstätte als Leistungszentrum einzustufen. Damit würde sich für Ebbs und deren Wirtschaft ein interessanter Aspekt auftun. Wir Schützen sind dazu jederzeit bereit.

Am sonntäglichen Tag der offenen Türe konnten sich alle Ebbserinnen und Ebbser überzeugen, was hier geschaffen wurde. Der neue Schießstand fand allgemeine Zustimmung.

Unser größter Dank gilt der Gemeinde Ebbs für ihre großartige Unterstützung sowie unseren fleißigen Mitgliedern, besonders unserer „Rentnerbrigade“.

Durch diese Investition wird es den Ebbser Schützen auch in Zukunft um so mehr gelingen, den Schießsport mit den gewaltigen Erfolgen und Pflege der Tradition den Einwohnern von Ebbs vorbildlich vorzuexerzieren.

Ihr Oberschützenmeister Josef Pichler



LH Stv. Ing. Mader, LR i. R. Zanon, Oberschützenmeister Pichler

Eröffnung der Fohlenhofarena in Ebbs

Rechtzeitig zur Auktion konnte die neue Fohlenhofarena fertiggestellt werden. Diese ist heute als zweitgrößtes Stadion Tirols zu bezeichnen. Die Holztribüne, im Jahre 1990 als provisorischer Bau für die Haflinger-Weltausstellung errichtet, erhielt im Frühsommer 1993 für weitere Veranstaltungen keine Benützungsbewilligung mehr und mußte daher durch eine Stahlkonstruktion ersetzt werden. In nur 4 Monaten konnte die Finanzierung, Umwidmung, Planung, Ausschreibung und Ausführung dieses Großprojektes durchgezogen werden.

Das größte Problem, die Finanzierung der überdachten Tribüne, konnte dank der Beihilfe des Landes Tirol, vor allem von Altlandeshauptmann Alois Partl und LAbg. Bundesobmann Steixner, zum Teil gelöst werden. Eine großartige Spendenaktion der Tiroler Haflinger-Züchter trug ebenfalls wesentlich zur Realisierung dieses Großprojektes bei. Auch der Bund, das Land Vorarlberg sowie die Gemeinde Ebbs leisteten einen finanziellen Beitrag.

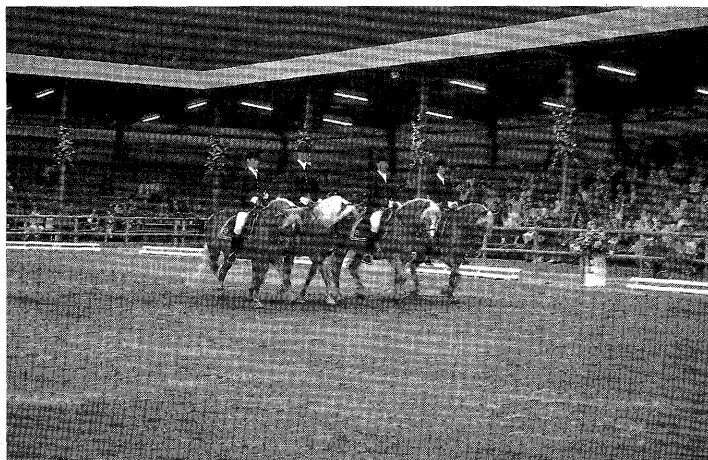
Das „Ebbser Stadion“, die „Fohlenhofarena“, bietet 4.000 überdachte Sitzplätze, ist u-förmig um einen 50 x 30 m großen Reitplatz angeordnet und mit Flutlichtanlage ausgestattet.

Am 24. September 1993, um 17 Uhr, eröffnete Verbandsobmann Ök.-Rat Franz Greiter, nach der Einweihung durch Generalvikar Msgr. Dr. Josef Hammerl und Pfarrer Viehhauser aus Ebbs, die Fohlenhofarena. Abgerundet wurden die Eröffnungsfeierlichkeiten durch eine Gestütsparade.

Diese Anlage wird für alle folgenden Versteigerungen und Großausstellungen einen repräsentativen Rahmen bieten.

(Bericht aus der Fachzeitschrift „Haflinger Pferde“)

Gestütsparade in der neuen Fohlenhofarena



Altstoffsammelstellen in der Gemeinde Ebbs

Im Zuge der Ausführung der Verpackungsverordnung werden in der nächsten Zeit noch verschiedene Sammelbehälter für Kunststoffe und Alu aufgestellt werden. Glas wird im Regelfall monatlich, Papier 2-wöchentlich und Kunststoffe sowie Alu wöchentlich abgeführt. Kartonagen und Styropor dürfen nur über den Gemeindebauhof entsorgt werden. Da bei den Kunststoffen Erfahrungswerte fehlen, kann es noch zu Änderungen kommen. Nach der Erprobungsphase werden die Behältervolumen den tatsächlich anfallenden Altstoffmengen angepaßt.

Standort	Glas	Papier	Papier	Papier	Kunst.	Alu
Behältergröße in Liter:	1500	1100	770	550	1100	1100
M-Preis	11	5	1		6	3
Bauhof	10	2		18	6	4
Oberweidach	2	1			1	1
Schanz	2		1			
Kaiseraufstieg Parkplatz	2	1			1	1
Sennerei Oberndorf	4	1			2	1
Fortuna Reisen	2	1			1	1
Sennerei Mühltal	2	1			1	1
Rieder-Nock	3	3			2	1
Kaiserbach/Unterf.	2	1	1		1	1
Seilbahn Kaisertal	2		1		1	1
Metzgerei Ritzer	2	1			1	1
Juffinger, Obdf 59			1			
Pension Hödner			1			
Futtermittel Stöckl	2					
Hauptschule				1		
Lehrerwohnhaus				1		
WE-Naunspitzweg			1			
WE-Adam-Mölk-Straße			1			
Altersheim				1		
Bramböck (Tafang-Schloßallee)		1				
Summen	46	21	8	18	23	16

Sammelstellen bitte sauber halten !

17 Reihenhäuser im Wohnpark Oberndorf

Der Bedarf nach Wohnraum nimmt ständig zu. Neben den Eigentumswohnungen setzt sich vor allem das Reihenhäuser verstärkt durch. Die Vorteile bestehen insbesondere darin, daß ein wesentlich niedriger Grundbedarf, damit verbunden natürlich erschwingliche Grundkosten, erforderlich ist. Auch die Wohnbauförderung weiß das Grundsparen zu honorieren. Wird beim Einzelheim in der Grundförderung ein Wbf-Darlehen von S 2.700.— je m² förderbarer Wohnnutzfläche gewährt, sind diese Mittel, gestaffelt nach dem Grundverbrauch (nach dem Prinzip je weniger Grundverbrauch desto höher die Förderung), deutlich höher. Die Gemeinde Ebbs hat daher in Oberndorf ein Grundstück erworben, auf dem nach den Plänen von Arch. Dipl. Ing. Gundolf Frey eine Wohnanlage, bestehend aus 17 Wohnhäusern in verdichteter Bauweise, errichtet werden sollen. Die Wohnhausanlage ist so

konzipiert, daß eine klare Trennung zwischen Wohnteil mit großzügigem Spielplatz und den Garagen und Stellplätzen gewählt wurde. Diese Grundstücke können jedoch nur von Ebbser Bürgern mit einem konkreten, unmittelbaren Wohnbedarf erworben werden. Der Gemeinderat hat daher, um dies gewährleisten zu können, strenge Vergaberichtlinien, die nachstehend wiedergegeben werden, erlassen:

Wohnpark Oberndorf - verdichtete Bauweise für Gst. 856/1 KG. Ebbs.

Das Grundstück 856/1 wurde von der Gemeinde Ebbs erworben, um darauf in platzsparender (= verdichteter) Weise Baugrundstücke für einheimische Bewerber mit einem konkreten Baubedarf zu schaffen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.8.1993 werden daher folgende Vergaberichtlinien sowie besondere Bauvorschriften und allgemeine Bestimmungen festgelegt:

I. Vergaberichtlinien

- 1) Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch den Gemeinderat.
- 2) Der Erwerb der neu zu bildenden Grundstücke ist nur von volljährigen Bürgern*) aus Ebbs mit der österreichischen Staatsbürgerschaft, die einen ordentlichen Wohnsitz von mindestens 15 Jahren in Ebbs aufzuweisen haben oder über einen ebensolchen Zeitraum in einem Ebbser Betrieb beschäftigt sind.
Vom Kaufwerber sind die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes zu erfüllen. Daraus folgt auch, daß sich im Besitz des Erwerbers kein eigenes Baugrundstück, keine eigene Eigentumswohnung oder eigenes Wohnhaus befindet bzw. die Eltern des Kaufwerbers über kein geeignetes freies Bauland verfügen. Bei gemeinsamen Kauf durch Ehegatten muß jedenfalls einer der beiden Gatten das Erfordernis der vorstehend genannten Wohnsitzdauer erfüllen.
Es ist der Erwerb nur einer Grundparzelle möglich.
- 3) Es muß ein konkreter, dringender Wohnbedarf vorhanden sein. Hierzu zählen insbesondere beengte bzw. ungenügende Wohnverhältnisse aber auch eine bevorstehende Hausstandsgründung etc.
- 4) Es muß eine echte, unmittelbare Bauabsicht vorhanden sein. In diesem Sinne muß die Bebauung des zu erwerbenden Grundstückes längstens innerhalb von 3 Jahren und die Baufertigstellung innerhalb von 5 Jahren ab Kauf erfolgen.
- 5) Bei einer Veräußerung der aus Gemeindebesitz erworbenen Liegenschaft innerhalb von 15 Jahren ab Kauf wird der Gemeinde ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht bzw. das Vorschlagsrecht für den Verkauf an einen Ebbser Bürger eingeräumt.
- 6) Um die Dringlichkeit des Wohnbedarfes ermitteln zu können ist ein von der Gemeinde Ebbs für diesen Zweck auszugebender Erhebungsbogen auszufüllen. Der Kaufwerber ist verpflichtet, die darin gestellten Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Irreführende bzw. fälschliche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens haben zur Folge, daß eine Grundvergabe automatisch ausgeschlossen wird.
- 7) Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung auch nur einer der Bedingungen von Punkt I/2), I/3), I/4), I/6) u. II/1) oder einer sonst mißbräuchlichen Verwendung oder bei Täuschung der Gemeinde als Grundverkäufer,

*) **Bürger oder Bürgerinnen** (dies bezieht sich auch auf alle anderen Angaben, in denen aus Vereinfachungsgründen die männliche Formulierung angegeben ist).

erwächst der Gemeinde Ebbs das zwingende Recht, den Rückkauf des Grundstückes, bebaut oder unbebaut, zu den nachweislich aufgewendeten Kosten, Grund- u. Baukosten, jedoch ohne Eigenleistung und Kapitalverzinsung zu verlangen. Die Gemeinde Ebbs kann bei einem solchen Anlaßfall auf einen Rückkauf auch verzichten, jedoch verlangen, daß das erworbene Grundstück über Weisung der Gemeinde an einen Ebbser Bürger, der diese Vergaberichtlinien erfüllt, verkauft werden muß. Eine solche Verpflichtung entsteht für den Kaufwerber dann, wenn im Anlaßfall ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluß gefaßt wird.

- 8) In besonders gelagerten Fällen kann durch den Gemeinderat von den Vergaberichtlinien oder einzelnen Bestimmungen davon ausnahmsweise abgegangen werden. Dies betrifft z.B. auch die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegte Einkommenshöhe.
- 9) Der Grundstückswerber unterwirft sich in allen Belangen den nachstehenden unter Punkt II angeführten Richtlinien.

II. Besondere Bauvorschriften und allgemeinen Bestimmungen

- 1) Die Kaufliegenschaft weist die Widmung gemäß § 12 Abs. 3 TROG (W2 Widmung) auf.
Bauvorhaben auf den aus Gst 856/1 neuzubildenden Grundstücken ist entsprechend dem vom Gemeinderat genehmigten Bebauungsvorschlag bzw. dem noch zu beschließenden Aufbauplan mit besonderer Bauweise auszuführen.
Das zu errichtende Wohnhaus muß hinsichtlich seiner Größe und Nutzungsart gemäß den Bestimmungen des WBF-Gesetzes errichtet und benützt werden (ständiger Wohnsitz). Eine Vermietung (außer geringfügige Privatzimmervermietung) ist untersagt.
- 2) Das äußere Erscheinungsbild, wozu insbesondere auch Balkone, Holzverschalungen, Dächer, Vordächer, Einfriedungen etc. gehören, ist in einer gewissen Einheitlichkeit, die von der Baubehörde vorgeschrieben wird, zu wahren.
- 3) Sämtliche Kosten für die Vermessung der Kaufliegenschaft, Errichtung und Verbücherung der Kaufverträge, weiters die Kosten für die Allgemeinflächen, wie Wege, Spielplatz, Garagen und Stellplätze (anteiliges Miteigentum), Müllhäuschen und Kompostplätze sind anteilig von den Käufern zu tragen. Dies trifft auch auf die Errichtungs- und Erhaltungskosten der Anlagen (auch Gemeinschaftsantenne) und Gebäude auf den Allgemeinflächen zu. Sämtliche Erschließungskosten sind nach den entsprechenden Verordnungen der Gemeinde und den gesetzlichen Bestimmung vom Käufer zu tragen.
- 4) Die Planung für die Gebäude wird auftrags der Kaufwerber von der Gemeinde an einen Architekten gemeinsam vergeben. Der Gemeinderat beschließt, daß er sich für die Verwirklichung der von Arch. Dipl.-Ing. Frey, Buch, erstellten Bebauungsstudie ausspricht.
Sämtliche Planungskosten sind von den Kaufwerbern anteilig zu tragen.
- 5) Aus bautechnischen Erfordernissen werden die Parzellen für die Wohnhäuser, die in einem engeren Verband stehen, nur blockweise vergeben, sodaß die Häuser und Garagen auf diesen Grundstücken zeitlich aufeinander abgestimmt errichtet werden können.
- 6) Seitens der Gemeinde wird auf Kosten der Bauwerber eine örtliche Bauaufsicht, deren Anweisungen genauestens Folge zu leisten ist, eingerichtet (siehe hierzu auch Punkt II.2).
- 7) Um eine höhere Wohnbauförderung in Anspruch nehmen zu können, aber auch geringere Luftemission zu erreichen, soll auf Kosten der

Kaufwerber eine gemeinsame Heizungsanlage (mit Energieplanung), die auch auf Alternativenergien abzielt, errichtet werden.

- 8) Die Grundstückspreise werden vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der Gesteigungs- und der vorstehend angeführten Allgemerkosten festgelegt. Der Grundpreis für Eckgrundstücke kann dabei je Quadratmeter höher bemessen sein, als jener für innenliegende Grundstücke.

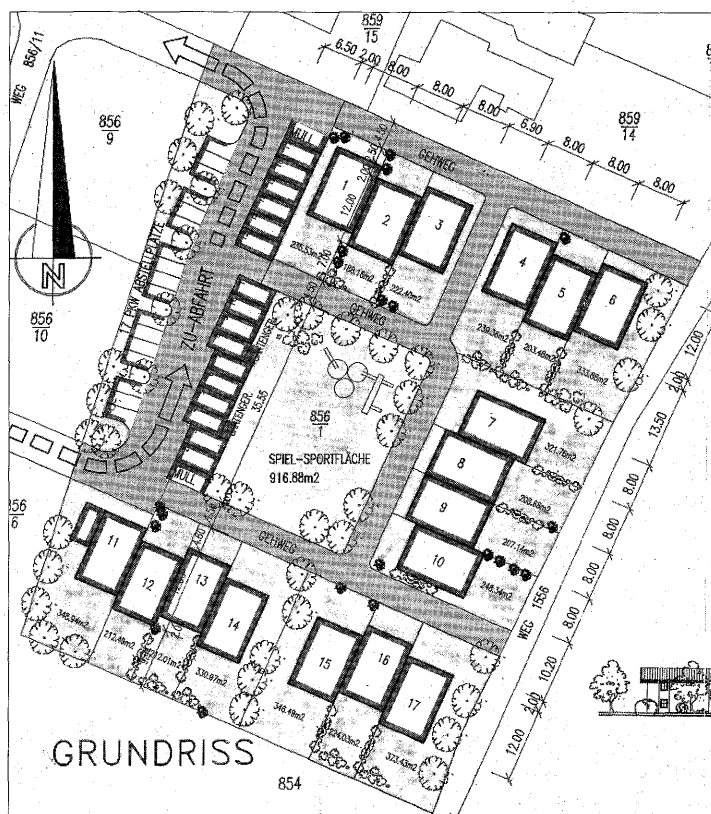
Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen vor. Diesem Personenkreis wurde das gesamte Projekt bereits genauer vorgestellt. Die Vergabe der einzelnen Grundstücke durch den Gemeinderat soll bis Ende Jänner 1994 abgeschlossen sein. Bei Reihenhäusern ist natürlich wichtig, daß alle Gebäude, die zusammen gebaut sind - im konkreten Fall Verbände mit drei oder vier Einheiten - auch zeitlich aufeinander abgestimmt, errichtet werden.

Zur leichteren Veranschaulichung wird ein Beispiel über die Höhe der zu erwartenden Wohnbauförderung aufgeführt (Annahme: Familie mit zwei Kindern):

Grunddarlehen (110 m ² x S 5.500.—)	S 550.000.—
Zuschläge:	
für zwei Kinder	S 60.000.—
Schutzraum	S 40.000.—
Garage	S 20.000.—
bes. Planung	S 10.000.—
Gesamtdarlehen	S 680.000.—

Anstatt dieses Darlehens kann natürlich auch der neugeschaffene Wohnbauschek, der 2/3 des Darlehensbetrages ausmacht, in Anspruch genommen werden.

Genauere Auskünfte darüber erhalten beim Gemeindeamt Ebbs (Tel. 2202-22, Geisler Anton)



Wohnpark Oberndorf,
Grundrisslageplan

Wohnanlage Feldgasse eingeweiht

Am 2. Oktober konnte die Wohnanlage in der Feldgasse feierlich eingeweiht werden. 28 junge Ebbser Familien haben ein neues, ansprechendes und heimeliges Zuhause gefunden. Bauherr war in bewährter Manier wiederum der gemeinnützige Wohnbauträger „WOHNUNGSEIGENTUM“, Innsbruck. Die Finanzierung erfolgte nach den bisherigen Richtlinien mit 65 % Wohnbauförderung, 25 % Hypothekendarlehen und 10 % Eigenmittel. Zur Rückzahlung kann je nach zumutbarer Wohnungsaufwandbelastung auch Wohnbeihilfe in Anspruch genommen werden. Neben der gelungenen Architektur, dem gefälligen äußeren Erscheinungsbild und der zweckmäßigen inneren Gestaltung, wurde mit dieser Wohnanlage wieder erneut unter Beweis gestellt, daß Eigentumswohnungen eine zeitgemäße, moderne und eigentumsfreundliche Wohnform darstellen.

Sehr erfreulich ist, daß damit in den letzten 13 Jahren insgesamt 140 Eigentumswohnungen errichtet werden konnten.

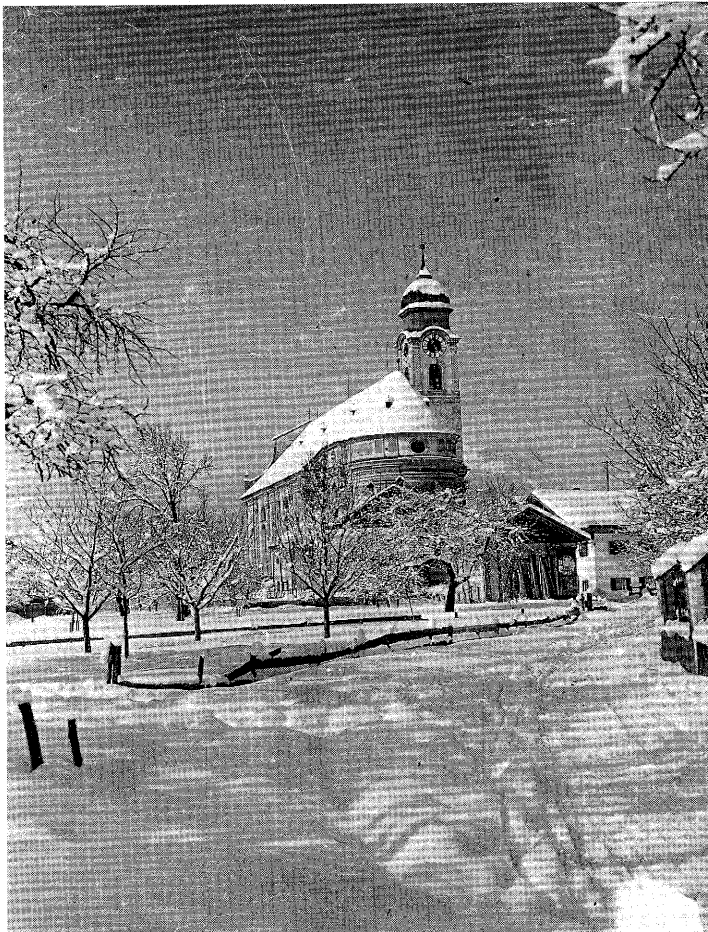
Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen ist in unserer Gemeinde ungebremst. Es wurde bereits, wiederum von WOHNUNGSEIGENTUM, ein neues Grundstück in der Feldgasse angekauft. Darauf sollen mit voraussichtlichem Baubeginn Frühjahr 1995 neun Wohnungen errichtet werden.

Nähere Einzelheiten (Kosten und Finanzierung) darüber werden ab dem kommenden Frühjahr vom Bauträger WE (Tel. 0512/59893-703 Frau Schwarz oder DW-702 Mag. Nigg) oder beim Gemeindeamt Ebbs (Tel. 2202-22, Geisler Anton) erteilt.

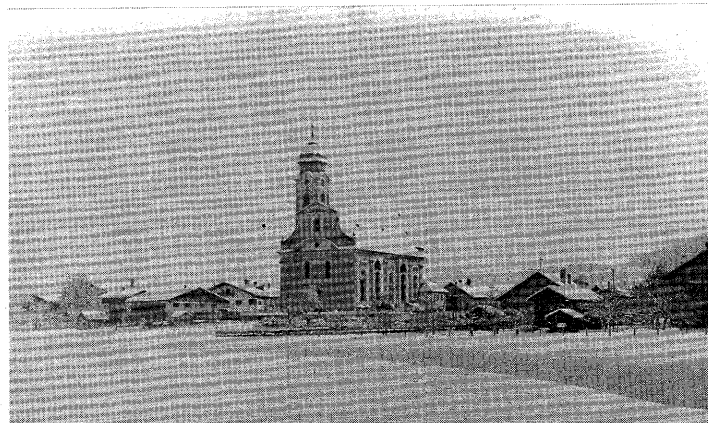
Einweihung der
Wohnanlage Feldgasse
am 2.10.1993



Aus dem Gemeindearchiv



Alte Winteraufnahme
aus den 30er Jahren:
Kaiserbergstraße
gegen Kirche



Klassenfoto aus dem Jahre 1935 mit Lehrer Karl Daxer:

v. r.l. Bankreihe: v.l. vorne Baumgartner Josef, Mühlböck Loisl, Ritzer Johann, Biechl Josef, Glonner Josef, Pfeiffer Andreas, Gfäller Hans, Summerer Johann, Steindl Edmund, Aufschnaiter Andreas, Thaler Georg, Peinthor Marianne, geb. Mayr, Eder Hanni, Kronbichler Marianne (Schmidbauer), Hundegger Burgi geb. Osl, Rieder „Schanzer“ Hans, Harlander J., Mayr Kathi, Biechl Kathi, Greiderer Fanny

2. Bankreihe: v.l. vorne Vogl Midi, Anker Burgi, Auer Maria (Sr. Theresita), „Hummerer“ Leni, Aniser Josefine geb. Osl, Widmoser Cilli geb. Hörhager, Ebner Theresia, Danzl Notburga geb. Kloo, ?, Hörhager Anna, Kavran Rosa geb. Köchler, ? Irmi, „Hufschmied“ Salminger Fanny, Kronbichler Marianne (Brandenbauer) geb. Thaler, Biechl Maria, ?; Schwab Ottilie, Steindl Hilda, Anker Cilli

3. Bankreihe: v.l. vorne Gaukler „Kaisn“ Edi, „Krumer“ Georg, Gasser „Zenzen“ Josef, Kronbichler Georg „Schmidbauer“, Rass Simon, Zangerle Hansi, Rabl Johann, Schlichtmeier Michael, Thaler Hansi „Scheiber“, Moser Aloisia geb. Ritzer, Mayr Theresia (Sr. Irene), Reitter Anna geb. Gfall, Huber Sebastian, Ederegger Sebastian, Achorner Rudi



Bericht des TVB-Ebbs

In der abgelaufenen Saison konnten insgesamt 176.151 Übernachtungen erzielt werden. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Minus von 6,2 %. Man hat somit wieder ungefähr die Marke des Jahres 1990 (175.898 Übernachtungen) erreicht. Ab diesem Zeitpunkt profitierten vor allem die 1-2*-Betriebe und die Privatquartiere von dem neuen Markt Ostdeutschland. Dieser Trend hat - wie zu erwarten war - nicht lange angehalten. Trotz der instabilen Lage in Europa konnten die 3-4*-Betriebe das Ergebnis vom Vorjahr halten (+ 236 Übernachtungen = + 0,3%). Diese Sparte hält mit 44 % den Löwenanteil der Jahresnächtigungen, gefolgt von den 1-2*-Betrieben mit 27 % und den Privatquartieren mit 10 %.

Nationenreihung 1993:

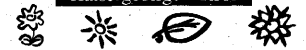
Nation:	Nächtigungen:	% 1993:	% 1992:
1. Deutschland:	139.086	78,9 %	76,3 %
2. Niederlande:	18.610	10,5 %	11,7 %
3. Belgien	5.846	3,3 %	3,2 %
4. Österreich	5.446	3,1 %	3,5 %
5. Schweiz	2.778	1,6 %	2,0 %
6. Frankreich	1.169	0,7 %	0,8 %
7. Großbritannien	697	0,4 %	1,2 %
8. Italien	685	0,4 %	0,2 %
9. Dänemark	406	0,2 %	0,1 %
10. USA - Kanada	205	0,1 %	0,3 %
Übrige Länder	1.196	0,8 %	0,7 %

Detaildarstellung für Deutschland:

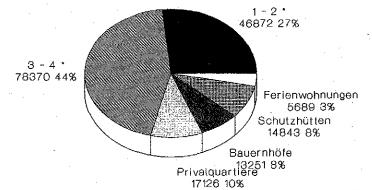
Großraum:	% 1993:
Ruhrgebiet	25,6 %
Hannover-Bielefeld	20,1 %
Frankfurt/Mannheim	14,9 %
Mainz/Hagen	11,6 %
Hamburg/Bremen	9,3 %
Nürnberg	8,5 %
Stuttgart	6,0 %
München/Südbayern	3,6 %
Berlin	0,4 %

Ebbs

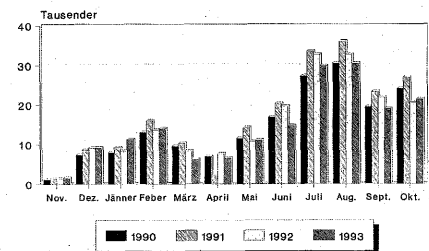
Kaisergebirge · Tirol



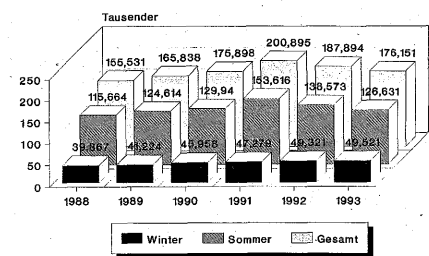
TVB-Jahresstatistik 1993 Nächtigungen nach Kategorien 1993



TVB-Jahresstatistik 1993 Vergleich Nächtigungen 1990 - 1993



TVB-Jahresstatistik 1993 Vegleich Winter/Sommer Nächtigungen



Auswertung der Gästekarten 1993

Wie wurden Sie auf Ebbs aufmerksam?

Diese Frage beantworteten die befragten Gäste wie folgt:

a) durch private Empfehlung	21 %	(24 %)
b) durch ein Reisebüro	22 %	(22 %)
c) durch Inserate	6 %	(3,5 %)
d) Sonstiges (Durchreise, Zufall, Haflingerzucht, Koasamarsch, etc.)	14 %	(12 %)

Wie gefällt es Ihnen in Ebbs? sehr gut gut schlecht

Unterkunft	59 % (59 %)	20 % (22 %)	1 % (0,5 %)
Essen	54 % (55 %)	24 % (25 %)	0 % (0,5 %)
Wandermöglichkeiten	48 % (48 %)	26 % (28 %)	0 % (0,5 %)
Sportmöglichkeiten	15 % (14 %)	36 % (38 %)	4 % (3 %)
Unterhaltungsmöglichkeiten	18 % (17 %)	43 % (47 %)	4 % (5 %)
Erholungsmöglichkeiten	55 % (49 %)	24 % (23 %)	0,5 % (0,8 %)

Es wurden für diese Befragung insgesamt 513 Gästekarten ausgewertet. Die in Klammer angegebenen Werte entsprechen dem Vorjahr.

Wie oft haben Sie ihren Urlaub in Ebbs erlebt?

1 Jahr	39 % (45 %)
2 Jahre	9 % (8 %)
3 Jahre	7 % (4 %)
4 Jahre	4 % (2 %)
5 Jahre	2 % (3 %)
10 Jahre	1 % (1,5 %)
15 Jahre	5 % (3 %)
20 Jahre	1 % (1 %)

Im Jahre 1993 wurden insgesamt 145 Gäste durch den TVB-Ebbs geehrt:

5 Jahre	- 77 Personen
10 Jahre	- 37 Personen
15 Jahre	- 12 Personen
20 Jahre	- 11 Personen
25 Jahre	- 5 Personen
30 Jahre	- 3 Personen

Veranstaltungen Weihnachten - Neujahr 1993/94

Freitag, 24.12.93	06.00 Uhr	„Rorate“ in der Pfarrkirche Ebbs
	15.00 Uhr	„Kinderchristmette“ in der Pfarrkirche (Christkindleinzug, Segnung von Weihrauch, Kohle und Kreide)
	16.00 Uhr	Weihnachtsblasen bei der Ebbser Dorfkrippe (Parkanlage zwischen Kirche und Schule) als kleines Weihnachtsgeschenk wird Glühwein, Tee und Gebäck verteilt.
	22.00 Uhr	Feierliche Christmette in der Pfarrkirche (Heilige-Nacht-Gottesdienst, Christkindleinzug mit Hirten, Trachtenmädchen und weißen Mädchen) Aufführung der „Stille-Nacht-Messe“ von Hubert Klier
Donnerstag, 26.12.93	20.00 Uhr	Großes Weihnachtsschaureiten - Gestütssparade beim Fohlenhof Ebbs
Freitag, 31.12.93	20.00 Uhr	Silvesterball beim Gasthaus Oberwirt
	20.00 Uhr	Silvesterfeier beim Gasthaus Sattlerwirt
	20.00 Uhr	Silvesterfeier beim Gasthaus Postwirt
	20.00 Uhr	Tanz und Musik beim Gasthaus Wildauer
	20.00 Uhr	Silvesterfeier bei der Touristenhütte Stöger
Samstag, 01.01.94	11.00 Uhr	Großes Neujahrsschaureiten in der Reithalle am Fohlenhof Ebbs
Samstag, 08.01.94	20.00 Uhr	Christbaumversteigerung der Bundesmusikkapelle beim Sattlerwirt
Freitag, 14.01.94	20.15 Uhr	Klavierkonzert mit Mag. Johann-Georg Kitzbichler im Vortragssaal der Musikschule Ebbs
	20.30 Uhr	Hausball beim Sattlerwirt mit den „Zellberg Buam“
Samstag, 29.01.94	20.00 Uhr	Ebbser Jägerball beim Gasthaus Sattlerwirt mit dem „Heimatland-Trio“
Samstag, 29.01.94	20.00 Uhr	Schützenball beim Gasthaus Oberwirt
Freitag, 11.02.94	20.00 Uhr	Ebbser Faschingball beim Sattlerwirt mit den „Orig.Zillertaler Jagabuam“
Samstag, 12.02.94	14.00 Uhr	Lustiges Faschingsschaureiten in der Reithalle am Fohlenhof Ebbs
Dienstag, 15.02.94	20.00 Uhr	Faschingskehras mit dem Heimatland Trio beim Sattlerwirt

Terminkalender 1994

11.05.1994	Open-Air Konzert mit den „Zillertaler Schürzenjägern“ in der Fohlenhof Arena
21.05.-22.05.1994	Int. Fußballturnier für Junioren am Sportplatz Ebbs
04.05.-06.05.1994	Trucker-Gründungsfest
19.06.1994	25. Int. Ebbser Koasa-Marsch
01.07.-03.07.1994	Unterrinntaler Trachtenverbandsfest, Jubiläumsfest 10 Jahre Volkstanzgruppe Ebbs
16.07.1994	20. Ebbser-Dorffest
29.07.-31.07.1994	Zeltfest der Freiwilligen Feuerwehr Buchberg in Aschau, mit Fahrzeugweihe
16.09.-09.10.1994	8. Ebbser Koasa-Herbst
24.09.1994	Haflinger-Stutfohlenauktion, Fohlenhof Ebbs
25.09.1993	1. Tiroler Haflingerstutenschau, Fohlenhof Ebbs

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Gemeindeamt Ebbs wird die Stelle eines

Büroangestellten

Aufgabenbereich: Buchhaltung, allgemeine Verwaltung (auch Umweltbelange) ausgeschrieben.

Bewerbungen um diese Stelle sind unter Anschluß der üblichen Unterlagen beim Gemeindeamt Ebbs schriftlich einzubringen.

Beginn des Arbeitsverhältnisses: spätestens bis 1. August 1994

Anstellungserfordernisse sind:

- entsprechende Eignung (Handelsschulabschluß, Bürokaufmann o.ä.)
 - Höchstalter 25 Jahre
 - österreichische Staatsbürgerschaft
 - abgeleiteter Präsenzdienst
- Bewerber mit Wohnsitz in Ebbs werden bevorzugt

Ein persönliches Vorstellungsgespräch ist erwünscht.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Ebbs wird die Stelle eines

teilzeitbeschäftigten Bediensteten für gärtnerische Arbeiten

mit dem Aufgabenbereich Rasenpflege, Schneiden von Sträuchern und Hecken, Pflege von Grüninseln etc. ausgeschrieben.

Die Entlohnung erfolgt stundenweise nach tatsächlichem Arbeitsanfall. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Anschluß der üblichen Unterlagen beim Gemeindeamt Ebbs schriftlich einzubringen.

Beginn des Arbeitsverhältnisses: Frühjahr 1994

Anstellungserfordernisse sind:

- entsprechende Eignung
- österreichische Staatsbürgerschaft
- Bewerber mit Wohnsitz in Ebbs werden bevorzugt

Ein persönliches Vorstellungsgespräch ist erwünscht.

treffpunkt bücherei

Die Bücherei Ebbs stellt folgende Bücher vor, die bei der Kindererziehung und der Bewältigung von Alltagsproblemen praktische Hinweise geben könnten:

Albath:	Laß dich nicht unterkriegen! Macht und Ohnmacht in der Familie
Mangoldt:	Was unser Leben sinnvoll macht (Orientierungspunkt)
Wolf:	Ängste verstehen und überwinden (Ein Leben ohne Angst)
Lauster:	Selbstbewußtsein kann man lernen.
Lauster:	Liebeskummer als Weg der Reifung
Aeschbacher:	Auf der Suche nach Liebe
Richter:	Die Rache der Frauen (Formen weibl. Selbstbehauptung)
Satura:	Intensiver leben (Sinnfindung)
Carnegie:	Sorge dich nicht, lebe!
Behr:	Weltmacht Droge (Geschäft mit der Sucht)
Hawkes:	Heroin (Geschäft mit dem tödlichen Gift)
Hawkes:	Aids - eine tödliche Krankheit
Tordjman:	Wie ist das, wenn man größer wird?
Brauner:	Junge, Mädchen, Mann, Frau
Weiss:	Was ist nur los? Ratgeber für Söhne, die erwachsen werden und Eltern, die das miterleben
Van der Meer:	Wissenswertes über deine Sinne (Aufklärung)
Dr. Stellmann:	Kinderkrankheiten natürlich behandeln
Zöllner:	Krankenhaus (Fragen und Antworten, Mehr wissen, Mehr verstehen)
Schmidt:	Kinder beim Zahnarzt
Henault:	Ein behindertes Kind auf dem Weg ins Leben
Zöllner:	Wenn ich mit euch reden könnte (Ein behinderter Junge beschreibt sein Leben aus seiner Sicht)
Miessler:	Neues Lernen mit Geistigbehinderten. Wir lernen denken.
Shah:	Wege des Lernens (Spirituelle Psychologie)
Beyer:	Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Kreatives Lernen, Lernen in Entspannung.
Prof. Bohm:	Fragen und Antworten über das Erwachen der Intelligenz
Cracken:	Charlie, Erich und das A B C (Bericht über Kinder, die ihre Lernschwierigkeiten durch Verständnis und Herzenswärme überwinden)
Sedlak:	Schultips für Eltern (Helfen bei Schulproblemen)
Hönigsberger:	Schule für Eltern (Erziehungstips für Mütter und Väter)
Lauster:	Rechtschreibspiele, Diktatspiele
Tessloff:	Spiel- und Lernbuch, Wörterbuch

Dierks:	Meinst du denn, ich kann das nicht (Für Mütter, die Kinder im Kindergartenalter haben und sie gut verstehen)
Homan:	Kinder brauchen Liebe - Eltern brauchen Rat!
Endres:	Geschwister haben sich zum Streiten gern (Ratgeber für geplagte Eltern)
Van den Brouck:	Handbuch für Kinder mit schwierigen Eltern
Nikitin:	Vom ersten Lebensjahr bis zur Schule
Eltern:	Schwangerschaft
Prof. Wechselberger:	Das Babybuch - Mein Baby (Ernährung, Entwicklung, etc.)

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr und Freitag 17.00 – 19.00 Uhr

Eure Büchereileiterin:

Dir. OSR Marianne Oppacher

Notrufnummern Ebbs

Feuerwehr 122

Rettung 144

Gendarmerie 133

Praktische Ärzte:

Dr. Lothar Walter, Sprengelarzt (05373)2211

Dr. Andreas Strasser (05373)2594

Dr. Wolfgang Thym (05373)61340

Dr. Reinhart Kurz (05374)5232

Zahnarzt

Dr. Hans Chlebna (05373)3220

Apotheke

St. Nikolausaptheke Mag. Paul Gehwolf (05373)3200

Bitte Ausschneiden und neben dem Telefon verwahren

Im Porträt dürfen wird diesmal **Herbert Sommer** aus Ebbs - Feldberg näher vorstellen.

Dentist Herbert Sommer wurde am 18. August 1923 in Danzig geboren. Seine Eltern Emil und Elsbeth betrieben mehrere Geschäfte in Danzig, sein Vater war von Beruf Fleischermeister.

Nach dem Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums in Danzig legte er 1941 die Matura ab.

Anschließend war Herr Sommer - zu diesem Zeitpunkt befand sich ja Deutschland im Krieg - Soldat, und zwar Flieger, mit Einsätzen in Rußland und in Frankreich. Mit 20 Jahren war er bereits Leutnant, er erhielt mehrere Auszeichnungen und wurde Lehrer an der Offiziersakademie. Im Jahre 1944 erlitt Herbert Sommer schwere Verwundungen in Frankreich (Bauchschuß) und kam dann zur Genesung nach Kufstein. Hier lernte er auch seine spätere Gattin, die Kufsteinerin Ida Benischek, kennen.

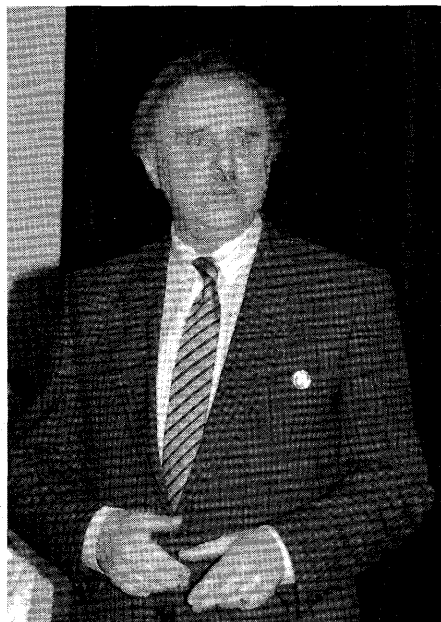
Am 28. Juni 1945 heirateten Herbert und Ida Sommer, der Ehe entsprossen drei Söhne. Joachim ist als Physiotherapeut tätig, Jörg ist Kunstmaler und Diethard Heilmasseur. Auch Frau Ida Sommer ist in einem medizinischen Beruf tätig, sie betreibt in Kufstein ein Fußpflegeinstitut.

Bereits 1930, also schon mit 7 Jahren, wurde Herbert Sommer das erste Mal kulturell tätig, und zwar am Staatstheater in Danzig, er spielte beim Schneewittchen als Zwerg mit. Er war aber nicht irgend ein Zwerg, nein, er war der 7. Zwerg. Mit 12 Jahren war Herbert Sommer bereits am Rundfunksender Danzig als Hörspieler und Jugendsprecher tätig. Bereits mit 16 Jahren nahm er Schauspielunterricht. Mit 17 Jahren avancierte er bereits zum Leiter des Jugendfunks am Reichsender Danzig. Hier inszenierte er viele Hörspiele mit bekannten Schauspielern, war Sprecher der Jugendwunschkonzerte und gestaltete Dichterlesungen. In weiterer Folge war Herbert Sommer auch bei der Truppenbetreuung mit bunten Abenden in Polen, Frankreich und Holland eingesetzt. Bereits vor dieser Zeit, nämlich mit 18 Jahren, bestand er die Aufnahmeprüfung für die staatliche Schauspielschule. Nach Kriegsende war Herbert Sommer ab dem Jahre 1948 im Flüchtlingslager von Kufstein Organisator von vielen internationalen bunten Abenden und er war selbst als Conférencier und Schauspieler tätig.

Seit 1953 gehört Herbert Sommer dem Ensemble des Theatervereins Kufstein an. In weiterer Folge spielte Herbert Sommer eine Unzahl von Rollen, unter anderem auch mit dem berühmten Volksschauspieler Rüdiger Sinner, der leider schon

lange verstorben ist und Max Grießer. In dieser Zeit gestaltete Herr Sommer auch einige Rundfunksendungen.

Im Jahre 1958 hat der „Theaterverein Kufstein“ bei einem Landesbewerb mit dem Theaterstück „Der Brandner Kaspar“ die Auszeichnung erhalten, sich in Zukunft „Tiroler Volkstheater Kufstein“ nennen zu dürfen. In diesem Theaterstück hat Herbert Sommer - wie könnte es anders sein - als Erzengel mitgewirkt. Seit dem Jahre 1988 ist Herbert Sommer nicht nur als Spieler, sondern auch als Dramaturg und Regisseur beim „Tiroler Volkstheater Kufstein“ tätig. Als Beispiele seien „Der zerbrochene Krug“ von Kleist und „Das Glas Wasser“ von Scribe genannt.



Nach Kriegsende war Herbert Sommer Dentist-Praktikant und Zahntechniker, ab 1948 war er Lager-Dentist im Flüchtlingslager Kufstein.

Im Jahre 1953 wurde ihm die Österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, in weiterer Folge studierte Herbert Sommer in Wien und legte 1957 das Staatsexamen ab. Im Jahre 1958 eröffnete Herr Sommer in Kufstein eine selbständige Dentisten-Praxis.

Seit dem Jahre 1975 ist Herr Sommer übrigens auch Präsident der Tiroler Dentistenkammer. Herr Sommer war langjähriger Leiter von großen internationalen Zahnärztkongressen, die jährlich in Meran stattfinden.

Auch ist Herbert Sommer als Moderator von Großveranstaltungen - vor allem im politischen Be-

reich - hervorgetreten. So leitete er Diskussionen im Kufsteiner Staatsaal bei den Tiroler Landtagswahlen, bei den Diskussionen über die EG-Tunnel-Kette und bei Gemeinderats- bzw. Bürgermeisterwahlen.

Im Laufe seines äußerst erfolgreichen Lebens erhielt Herr Herbert Sommer auch verschiedene Auszeichnungen. Neben Auszeichnungen von fachwissenschaftlichen Gesellschaften erhielt er unter anderem 1979 das Ehrenzeichen der Republik Österreich, 1983 das Verdienstkreuz des Landes Tirol, im Oktober 1992 das große Ehrenzeichen der Österreichischen Dentistenkammer.

Soweit der wohl äußerst vielfältige, erfolgreiche und wohl auch verzweigte Lebenslauf von Herbert Sommer, dem erst kürzlich von der Stadt Kufstein das Kultur Ehrenzeichen verliehen wurde.

Wie aus dem Lebenslauf ersichtlich, haben ihn Zeit seines Lebens Literatur und Theater begleitet. Es spannt sich ein interessanter Bogen vom 7. Zwerg beim Schneewittchen im Jahre 1930 bis zum hochangesehenen Dramaturgen, Regisseur und vor allem auch Funktionär bzw. Obmann des Tiroler Volkstheaters Kufstein.

Wenngleich Herbert Sommer in Ebbs, wo er mit seiner Familie seit November 1983 im neuerbauten Haus am Feldberg wohnt, verständlicherweise noch nicht, wie in seiner ehemaligen Heimat Danzig und später in Kufstein öffentlich so markant in Erscheinung getreten ist, erreichten uns von ihm bei verschiedenen Anlässen wohl überlegte und tief fundierte Anregungen und Vorschläge.

Wir wünschen dem rüstigen 70er weiterhin viel Schaffenskraft, Tatendrang, Liebe zur Kultur, besonders aber Gesundheit. Vielleicht können seine hervorragenden Eigenschaften und reiche Erfahrung noch enger mit der neuen Heimatgemeinde Ebbs in Bezug gebracht werden. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen, wenn sich dafür schon recht bald eine Gelegenheit böte.

Klavierkonzert in der Musikschule am 14.1.1994

Mag. Johann Georg Kitzbichler aus Niederndorf wird am 14.1.94 um 20.15 Uhr im Vortragssaal der Musikschule Ebbs im Rahmen des Kulturkreises Ebbs ein Klavierkonzert (Werke von Haydn, Beethoven, Prokofiev sowie Eigenkompositionen) geben. Kartenvorverkauf über den Tourismusverband

Tätigkeitsbericht des Ebbser Kulturkreises für das Jahr 1993



Maurice Andre' hält seine Treue zu Ebbbs und feierte hier seinen 60. Geburtstag.

23. Mai

Der weltbekannte franz. Trompeter Maurice André war zum 9. mal in Ebbbs. Die Kirche war voll. Maurice musizierte in der Kirche mit seinen Kindern und dem Innsbrucker Sinfonieorchester. Im Anschluß an das strahlende Konzert feierte die Anhängerschar seinen 60. Geburtstag. Die besten Volksmusikanten Tirols (Franz Posch, Kirch-

tagsmusi, Goinger Weisenbläser und und und) entboten musikalisch ihre Glückwünsche. Vom Präsidenten des Österr. Blasmusikverbandes erhielt er die große Goldene Medaille. Um diesen Abend in Ebbbs feiern zu können, mußte er ein Konzert in der „Carnegie Hall“ in London absagen. Aber er liebt halt Ebbbs.

2. Juni

Kunstaussstellung in der Hauptschule mit dem slowakischen Lehrbeauftragten Akad. Maler Stefan Buban. Der Universitätschor Kosice umrahmte die Eröffnung. Der Maler wurde sehr gefeiert und in mancher Ebbser Wohnung kann man eines seiner Werke sehen. Sein bekanntester Verehrer ist der deutsche Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel. Auch für öffentliche Einrichtungen spendierte der Maler großzügig Ölgemälde (Altersheim, neue Musikschule)

4. Juni

Geistliches Konzert mit dem Spitzenchor der „Universität Kosice“. 56 Personen hielten sich 4 Tage in Ebbbs auf (künftige Gäste?)

17. Juli

Geistl. Orgelkonzert von Dir. Johannes Hepp, Saarbrücken. Große Leistung des bekannten deutschen Organisten. In der Fronleichnamsmesse hat er dem Kirchenchor geholfen.

3. Oktober

Das obligate kompakte Konzert der Fam. Wieser aus Erl erregte große Bewunderung. Wir Ebbser haben dieser Familie Dank zu sagen, da sie uns immer hilfreich zur Seite steht. (Orgel, Beerdigungen usw.)

Grafenkapelle renoviert und eingeweiht

Anläßlich des 200-jährigen Bestehens wurde die Grafenkapelle in Mühlthal von Grund auf renoviert. Als wesentliche Arbeiten sind die Trockenlegung, die Erstellung eines neuen Bodenbelages (Pflasters), Ausbesserung des Putzes, die Anbringung eines neuen Daches und einer Eingangstüre und insbesondere die Restaurierung des Altares zu erwähnen. Der Anstoß zu dieser Renovierung kam, wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, von Frau Ing. Anna Reitter. Sie

knüpfte mit viel Einsatz die nötigen Kontakte mit dem Denkmalamt. Bei der feierlichen Einweihung am 31. Oktober durch Pfarrer Viehhauser, der eine große Schar von Interessierten beiwohnte, dankte Franz Pfister allen, die hierzu beigetragen haben und hob dabei die Leistungen der Gemeinde Ebbbs, des Denkmalamtes, von Frau Ing. Reitter und auch einiger privater Personen hervor. Für das kommende Jahr wurde die Errichtung eines Zugangsweges angekündigt. Anschließend ließ die Familie Pfister die Einweihung mit einem gemütlichen Zusammensein passend ausklingen. Das Gemeindeblatt bedankt sich bei allen, die zu diesem gelungenen Werk beigetragen haben, insbesondere aber bei der Familie Pfister. Damit konnte ein denkmalgeschütztes Kleinod vor dem Verfall gerettet werden.

Die Einweihung der renovierten Grafenkapelle in Mühlthal wurde von Mühlthalern mit einem Fest gefeiert.



Initiatoren der Renovierung: Franz Pfister, Ing. Anna Reitter und Gertraud Pfister

Rentensprechtage 1994

SVA der gewerbl. Wirtschaft:

14.01., 28.01., 11.02., 25.02., 11.03., 25.03., 08.04., 22.04., 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07., 12.08., 09.09., 23.09., 14.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12. und 23.12. jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Handelskammer Kufstein

PVA der Angestellten:

10.01., 14.02., 14.03., 18.04., 09.05., 13.06., 11.07., 08.08., 12.09., 10.10., 14.11. und 12.12. jeweils von 8.00 bis 12.30 Uhr in der Arbeiterkammer Kufstein

Zwischenstaatliche Sprechtag:

Deutschland: 29.03., 02.08. und 29.11. jeweils von 8.30 bis 12 und von 13.00 bis 15.30 Uhr in der Arbeiterkammer Kufstein

Italien: 20.01., 17.03., 19.05., 20.10. und 15.12. jeweils von 8 00 - 12.00 Uhr bei der PVA der Angestellten in Innsbruck

PVA der Arbeiter:

05.01., 18.01., 03.02., 22.02., 03.03., 15.03., 07.04., 19.04., 05.05., 17.05., 09.06., 21.06., 07.07., 19.07., 04.08., 16.08., 01.09., 20.09., 06.10., 18.10., 03.11., 15.11., 01.12. und 20.12. jeweils von 8.30 - 12.00 und von 13.00 - 15.00 Uhr in der Arbeiterkammer Kufstein

SVA der Bauern:

28.01., 25.02., 25.03., 29.04., 27.05., 24.06., 29.07., 26.08., 30.09., 21.10., 25.11. und 09.12. jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein

Wichtig ist vor allem, daß Sie Ihre Versicherungsunterlagen mitbringen!

Eröffnung des Innradweges

Die Untere Schranne wird zukünftig von zwei überregionalen Radwanderwegen durchzogen. Neben dem Radwanderweg „Kaiserwinkl“, der von Kufstein bzw. Erl über Walchsee nach Kössen führt, wurde am Nationalfeiertag das letzte Teilstück des Radwanderweges „Inntal“ offiziell eröffnet. Damit kann die letzte Lücke der Radverbindung von Landeck bis Passau geschlossen. Betreut, koordiniert bzw. geplant wurde dieser Ausbau vom Landschaftsdienst der Landesforstdirektion. Hier bedankt sich die Gemeinde Ebbs besonders bei Herrn Dipl. Ing. Dr. Hans-Peter Schroll, der unsere Region betreut. Welche Akzeptanz insbesondere der neu geschaffene Radwanderweg entlang des Inndammes bei der Bevölkerung genießt, beweist der Umstand, daß an Spizentagen bis zu 1500 Radler gezählt werden. Zwar geht es für die Radfahrer noch etwas hoprig zu, da der derzeit noch undichte Damm des Kraftwerkes keine Asphaltierungsarbeiten zuläßt. Doch wird dies einem Radausflug sicher keinen Abbruch tun.

Im Anschluß an die Eröffnung nahmen trotz naßkaltem Wetters zahlreiche Radbegeisterte, angeführt von den Bürgermeistern der Unteren Schranne, an der vom URC Raika Ebbs organisierten Radveranstaltung im Rahmen der Aktion „Fit mach mit“ teil.

Das Gemeindegebiet von Ebbs verfügt nun insgesamt über ein Radwegenetz von 27 km. Auch künftig wird auf den Radwegausbau ein besonderes Augenmerk gelegt. Besonders im Ortskern sind Verbesserung notwendig.

PARKENDE AUTOS AUF GEMEINDESTRASSEN

Bereits in einer der früheren Ausgaben wurde ausführlich darauf eingegangen, daß das Parken auf allen Gemeindestraßen verboten ist.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle § 24 Abs. 3d der Straßenverkehrsordnung (STVO) in Erinnerung gerufen:

„Das Parken ist auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben.“

Dieses Verbot gilt demnach kraft Gesetzes ohne daß es hierfür eines eigenen Verbotsschildes bedarf.

Besonders störend und hinderlich wirken sich die parkenden Autos auf Gemeindestraßen bei der Schneeräumung aus. Die Schneepflugfahrer beschwerten sich zurecht, daß dadurch eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht möglich ist. Auch aus der Bevölkerung werden Beschwerden geführt, daß durch die parkenden Autos der Verkehr behindert wird und insbesondere die Schneeräumung nur mangelhaft ausgeführt werden kann. Es wird daher in manchen Fällen jedenfalls notwendig werden, auf dem eigenen Grundstück zusätzliche Abstellplätze zu schaffen. Beschwerden über parkende Autos tauchen insbesondere bei folgenden Straßen auf: **Gießenweg, Oberweidach, Naunspitzweg (im Bereich der Wohnanlage), Tafang, Feldgasse (im Bereich der Wohnanlage), Innsiedlung aber auch in Oberndorf.**

Im Interesse einer ungehinderten Straßenbenützung und eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ergeht der dringende Appell,

Autos nicht auf Straßen zu parken.

Es wird sich daher künftig bei weiteren Verstößen gegen dieses Verbot nicht vermeiden lassen, auch Anzeigen zu erstatten. Wir hoffen jedoch, daß solche Schritte nicht notwendig werden.

Entlang des Innradweges werden nächstes Jahr Rastplätze errichtet.

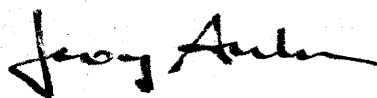
Noch im Herbst konnte der bestehende Feldweg hinter der Wohnanlage beim Altersheim in Richtung Schloßallee als Radwanderweg verbessert werden. Somit besteht eine neue Wegverbindung abseits vom Straßenverkehr zwischen dem Ortsteil Mühlthal/Wagrain und dem Dorfzentrum.

*Vbgm. Kitzbichler (Erl),
Bgm. Astner,
Bgm. Wimmer (Walchsee)
und Dipl.-Ing. Dr. Schroll
bei der „Jungfernfahrt“
auf dem neuen Radweg in
Eichelwang-Schanz.*



25 Jahre Hauptschule Ebbs

Am Ende des laufenden Schuljahres feiert die Hauptschule Ebbs ihr 25-jähriges Bestandsjubiläum. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst und einem Festakt in der Aula, wird im Schulhof ein großes Fest abgehalten, zu dem die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird. Schülerarbeiten, eine Archivausstellung und eine Festbroschüre, welche von den Lehrern in Gemeinschaftsarbeit erstellt wird, ergänzen die Jubiläumsfeier.



(Dir. Georg Anker)

Imposante Statistik von Hermann Zangerle, Informatiklehrer an der Hauptschule Ebbs: Lehrer an der Hauptschule Ebbs Schuljahre 1969/1970 bis 1993/1994

Name :	Schuljahr																								
	69/70	70/71	71/72	72/73	73/74	74/75	75/76	76/77	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94
Dir. Becker Johann (pens. 1. 3. 1985)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Pfarrer Macheiner Josef	x	x	x	x	x																				
Gasser Irmentraut, geb. Obwaller	x	x	x	x	x	x	x	x																	
Jirka Annemarie, geb. Einwaller	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Braunegger Erich	x			x	x																				
Hoppichler Herma, geb. Flörl		x	x	x	x	x	x	x	x																
Dir. Anker Georg (Dir. seit 1. 3. 1985)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Senfter Anton		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						
Kneringer Barbara, geb. Horngacher			x	x	x	x																			
Schwarz Helga, geb. Rupprechter			x	x	x	x		x	x				x	x	x										
Auer Werner			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x													
Fischbacher Katharina, geb. Horngacher				x	x	x	x	x	x	x	x	x						x	x	x	x	x	x	x	x
Wurnig Reinhardt				x	x	x	x	x	x	x	x														
Kronbichler Aloisia, geb. Aichner				x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eder Horst				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Pfarrer Rabl Peter				x	x	x	x																		
Wetscher Barbara				x																					
Pukl Christine, geb. Ribisch					x	x		x	x	x														x	x
Lackner Hermine, geb. Skřilecz							x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Niederacher Maria, geb. Valentini							x			x	x	x	x	x	x										
Rißmann Elvira, geb. Egerbacher								x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Waltl Peter								x	x	x	x	x													
Rameshan Maria, geb. Rom								x																	
Auer Maria, geb. Horngacher									x	x	x	x													
Klingsbigl Barbara, geb. Oblin										x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wagner Harald										x	x	x													
Stöhr Karolina, geb. Künig											x	x	x	x	x	x									
Schroll Anton											x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwarzlmüller Maria, geb. Atzl											x	x	x	x	x										
Senfter Ingeborg, geb. Hochkofler											x	x	x					x	x	x	x	x	x		
Strobl Alexandra, geb. Payrhammer											x	x	x		x	x	x								
Sr. Krieger Hanne (ev. Rel.)											x														
Sr. Weber Gertraud (ev. Rel.)												x	x												
Krumschnabl Regina													x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x
Klingsbigl Reinhard														x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schroll Claudia														x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sr. Kohl Ursula (ev. Rel.)														x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Raß Manuela, geb. Mair															x										
Rabold Zsuzsanna																x									
Weber Henvig																	x	x	x						
Luksch Brigitte																		x	x	x	x				
Schuler Gaby, geb. Zösmair																			x	x					
Kleinhans Christina, geb. Steiner																				x	x	x			
Zwanowetz Gerhard																					x	x	x	x	x
Matt Georgine, geb. Feger																					x	x	x	x	
Graus Robert																					x	x	x	x	x
Mitteregger Siegfried																						x			
Kraißer Sabine																						x	x	x	x
Daxer Bernadette, geb. Rupprechter																						x	x	x	x
Marksteiner Anita																							x	x	x
Kitzbichler Josef																							x	x	x
Knoflach Elisabeth																								x	
Wieser Josef																								x	x
Pommer Gertraud																								x	x
Pfeiffer Heide Maria (Rel.)																									x
Moser Jutta, geb. Berka																									x
Moser Gerhard																									x
Zangerle Hermann																									x

Verpackung

INFORMATIONEN ZUR VERPACKUNGSVERORDNUNG

*Die neue Verpackungsverordnung
gilt mit 1. Oktober 1993.*

*Die ARGEMüllvermeidung
sagt Ihnen, was für Sie neu ist.*

- ☞ **Alle Waren in Einwegverpackungen werden teurer, weil für die Verpackung ein Entsorgungsbeitrag eingehoben wird.**
- ☞ **Die Verpackungswirtschaft muß alle Verpackungen zurücknehmen und verwerten oder wiederverwenden.**
- ☞ **Es wird neue Sammelsysteme für Verpackungen geben.**
- ☞ **Sie müssen als Konsument Ihre Verpackungen zurückgeben.**
- ☞ **Sie dürfen bestimmte Verpackungen auch im Geschäft zurücklassen.**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die vier Tips der ARGEMüllvermeidung*
- ☞ **Mehrwegverpackungen wählen.**
 - ☞ **Keine Verpackungen in den Restmüll werfen.**
 - ☞ **Umverpackungen nicht mitnehmen, sondern im Geschäft zurücklassen.**
 - ☞ **Alle Verpackungen aus Ihrem Haushalt in die bereitgestellten Container werfen.**

Das Verpackungs 1x1

Verpackung	Note	Tip	Recycling	Problem
Mehrwegverpackung	☺	verwenden	nicht nötig	keines
Einwegglas	☺	sammeln	immer wieder möglich	einmalige Verwendung ist Energieverschwendung
Papier	☺	sammeln	oftmals möglich	Papierfaser wird mit jedem Mal kürzer, bis Papier zerfällt
Weißblech	☹	vermeiden	wird durch Störstoffe erschwert	innen oft zinn- oder kunststoffbeschichtet
Aluminium	☹	vermeiden	zu energieaufwendig	kann nicht wieder zu Dosen verwertet werden
Verbundkarton	☹	vermeiden	1/3 muß deponiert oder verbrannt werden	Hygieneproblem erfordert eigene Waschanlage
Kunststoffe	☹	vermeiden	zu teuer, neuer Kunststoff billiger	Sortenvielfalt verhindert Verwertung

Was Sie schon immer über V

Künftig müssen Sie drei Verpackungsarten unterscheiden. Die

VERKAUFS- VERPACKUNGEN

Beschreibung:

Alle Verpackungen in Ihrem Haushalt sind Verkaufsverpackungen: Verpackungen, die bis zum Gebrauch oder Verbrauch einer Ware benötigt werden. Verpackungen, die als Träger von Produktinformationen dienen (z.B. aufgedruckte Gebrauchsanweisung, Inhaltsstoffe) sowie zusätzliche Umhüllungen mit bestimmter Funktion wie z.B. Aromaschutz.



Müssen vom Verbraucher in die neuen Sammelsysteme gegeben werden. Müssen vom Hersteller in Sammelsystemen unentgeltlich zurückgenommen werden. Dürfen in Verbrennungsanlagen thermisch verwertet werden.

Beispiele:

Softkarton, Spülmittelflasche, Topfenbecher, Plastiksackerl, Gurkenglas, Kaffeeverpackung



UM- VERPACKUNGEN

Beschreibung:

Zusätzliche Umhüllungen anderer Verpackungen ohne bestimmter Funktion.



Müssen vom Verbraucher zurückgegeben werden. Dürfen vom Verbraucher im Geschäft zurückgelassen werden. Müssen vom Geschäft unentgeltlich zurückgenommen werden. Müssen stofflich verwertet werden (Recycling).

Beispiele:

Folie um zwei oder mehrere Schokoriegel, Zahnpastaschachtel



TRANSPORT- VERPACKUNGEN

Beschreibung:

Dienen dem Transportschutz von Waren auf dem Weg vom Hersteller zum Händler.

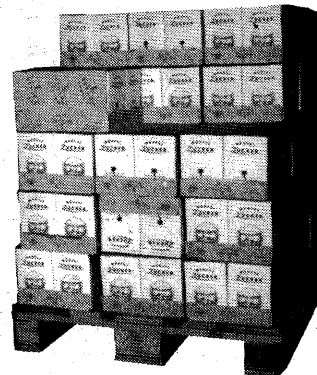


Das ist neu

Müssen vom Verbraucher zurückgegeben werden. Müssen vom Hersteller unentgeltlich zurückgenommen werden. Müssen stofflich verwertet werden (Recycling), ausgenommen unbehandeltes Holz.

Beispiele:

Paletten
Schrumpffolien
Kartonagen



packungen wissen wollten...

ARGE Müllvermeidung erklärt Ihnen das Wichtigste.

Tip der ARGE Müllvermeidung

Verpackungen nach Möglichkeit vermeiden und Mehrwegverpackungen wählen.

Tip der ARGE Müllvermeidung

Werfen Sie unvermeidbare Einwegverpackungen in die neuen Sammelsysteme. Auch Miniverpackungen.

Hinweis der ARGE Müllvermeidung

Wenn Sie Verpackungen in den Restmüll werfen, ist das zu Ihrem eigenen Nachteil.

Resultat: Müllvermeidung



Resultat: Weniger Deponierung

Die Wirtschaft muß diese Verpackungen einer Verwertung zuführen!



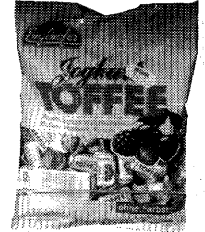
Resultat: Doppelt so teuer Sie bezahlen

1. beim Einkauf den Entsorgungsbeitrag für die Verpackung,
2. bei der Müllgebühr noch einmal für die Entsorgung des Restmülls.



Achtung!

Auch Verkaufsverpackungen Zusätzliche Umhüllungen von Verpackungen mit bestimmter Funktion sind auch Verkaufsverpackungen. Teebeutel in Pappschachtel mit Folie umhüllt (Aromaschutzfunktion) Zuckerlsackerl um mehrere einzeln verpackte Bonbons (Abgabefunktion)



Tip der ARGE Müllvermeidung:

Lassen Sie Ihre Umverpackungen gleich im Geschäft zurück.

Hinweis der ARGE Müllvermeidung

Sobald Sie eine Umverpackung mit nach Hause nehmen, gilt sie automatisch als Verkaufsverpackung.

Resultat: Müllvermeidung,

Die Geschäfte werden den Aufwand scheuen und bevorzugt Produkte ohne Umverpackungen anbieten. Die Folge: die Hersteller werden Umverpackungen aus dem Verkehr ziehen müssen.



Resultat: Mehr Verbrennung

Verkaufsverpackungen dürfen thermisch verwertet (verbrannt) werden, Umverpackungen aber nicht! Außerdem: Je weniger Umverpackungen im Geschäft zurückbleiben, desto weniger Interesse hat das Geschäft, diese Verpackungen aus seinem Sortiment zu nehmen.



Achtung!

Nicht verwechseln Zusätzliche Umhüllungen mit bestimmter Funktion sind keine Umverpackungen, sondern Verkaufsverpackungen. Beispiele: Die Folie über der Teeverpackung dient dem Aromaschutz, das Zuckerlsackerl um die einzeln verpackten Bonbons dient dem Verkauf in marktfähigen Mengen (siehe auch unter Verkaufsverpackungen).



Tip der ARGE Müllvermeidung:

Lassen Sie bei Großeinkäufen Transportverpackungen im Geschäft zurück.

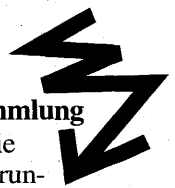
Resultat: Recycling

Die Transportverpackungen müssen einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. (ausgenommen unbehandeltes Holz).



Achtung!

Zur Problemstoffsammlung Alle Verpackungen, die mit Problemstoffen verunreinigt sind, gehören nach wie vor zur Problemstoffsammelstelle.



Kindergarten zu klein

Obwohl erst im Jahre 1988 der großzügig erweiterte Kindergarten in Betrieb genommen wurde, erweist sich der Ebbser Kindergarten bereits wieder zu klein. Die damalige Planung wurde mit der Kindergartenaufsicht des Landes genau abgesprochen. Aber bereits nach wenigen Jahren kam es zu einer Änderung des Kindergartengesetzes und in diesem Zuge zu einer Herabsetzung der höchstzulässigen Kinderzahl je Gruppe auf 25. Ein weiterer Grund ist auch darin zu sehen, daß Kinder vermehrt zwei Jahre - auch von den weiter entfernten Ortsteilen - den Kindergarten besuchen. Zurückzuführen ist dies sicher auch auf das neue Verständnis der Eltern, den Kindergarten nicht so sehr als Aufbewahrungsort zu sehen, sondern die Erkenntnis, daß der Kindergarten für Kinder ein heimeliges Domizil ist, wo pädagogische, familienergänzende und erzieherische Aufgaben im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat stand im Sommer vor der schwierigen Entscheidung, entweder zusätzlich eine fünfte Gruppe zu ermöglichen oder eine größere Anzahl von Kindern nicht aufnehmen zu können. Die zuständigen Gremien, nämlich der Schulausschuß und der Gemeinderat, befaßten sich intensiv mit diesem Thema. Auch wurde die Fachinspektorin des Landes, Frau Anna Maria Aufschneider, zu Rate gezogen. Nach längeren Beratungen und Überprüfung mehrerer Varianten entschied sich der Gemeinderat schließlich für eine familienfreundliche Lösung und es wurde zwischenzeitlich in der Volksschule eine 5. Kindergartengruppe, die allen räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen entspricht, eingerichtet. Gleichzeitig wurde jedoch, da es sich ja nur um eine zeitlich begrenzte Übergangslösung handelt, einstimmig beschlossen, beim bestehenden Kindergarten die notwendige Erweiterung zu schaffen.

Der Anbau, der bereits 1994 begonnen werden wird, umfaßt zwei Gruppen und die erforderlichen Nebenräume (Garderoben, WC-Anlagen, Abstellraum etc.), womit der Ebbser Kindergarten schließlich 6 Gruppen aufweist. Die Anbauvariante wurde nach reiflicher Überlegung und Prüfung, aus welchen Ortsteilen die größten Kinderzahlen zu erwarten sind, ausgewählt. Auch das Vorhandensein eines geeigneten Park- sowie eines Kinderspielplatzes waren für diese Entscheidung von Bedeutung. Damit sind für die weitere Zukunft genügend Kindergartenplätze für unsere vier- und fünfjährigen Kinder gesichert. Wenngleich dieser Anbau wiederum eine große Investition darstellt, sind doch diese Mittel zum Wohle unserer Kinder, die doch die Zukunft unseres Heimatortes sind, gut angelegt.

Müllabfuhrtermine für 1994

Ebbs: jeweils Donnerstag,
Eichelwang: jeweils Mittwoch,
Buchberg: jeweils Dienstag

14-tägige Abfuhr:

1., 3., 5., 7., ... Kalenderwoche

4-wöchentliche Abfuhr:

3., 7., 11., 15., ... Kalenderwoche

Die Müllabfuhr während der Weihnachtsfeiertage erfolgt am Donnerstag, den 23.12.1993 (51. Woche) und am Freitag, den 07.01.1994 (1. Woche).

Großbauvorhaben der Post im nächsten Jahr

Die Gemeinde Ebbs verzeichnete in den letzten Jahren große Zuwächse bei den Einwohnern und auch an neuen Betriebsansiedlungen. Damit verbunden werden immer größere Anforderungen an das vorhandene Fernmeldenetz der Post gestellt. Besonders im Ortsteil Oberndorf können aufgrund des veralterten Netzes in der Regel keine Neuanschlüsse hergestellt werden. Um das Leitungsnetz der Post auf den letzten Stand der Technik zu bringen, beabsichtigt die Post im kommenden Jahr großräumige Grabungsarbeiten in Absprache mit der Gemeinde und der TIWAG im Gemeindegebiet von Ebbs durchzuführen.

Diese lassen sich in zwei Großbauvorhaben unterteilen.

Zum einen ist die Verlegung von Kabeln mit einer Länge von 7,6 km zwischen den bereits bestehenden Post-Neuverlegungen ab dem Fußballplatz in Oberndorf, entlang der Bundesstraße, des Gießenweges, über das Wählamt Ebbs, weiter entlang der Bundesstraße (größtenteils im Gehsteigbereich) bis Weidach vorgesehen. Dabei werden die in den letzten Jahren erfolgten Kabellegungen wie z. B. in der Kaiserbergstraße oder Saliterergasse miteingebunden und die Neuversorgung im Bereich des Heubachweges und des Siedlungsgebietes Altersheim durchgeführt. Der Baubeginn ist Anfang April 1994 vorgesehen. Ende Juli 1994 sollen diese Grabungsarbeiten abgeschlossen sein.

Der zweite Bauabschnitt mit Baubeginn Mai 1994 sieht den Neuausbau des Kabelnetzes sowie der Hauszuleitungen in Oberndorf vor. Die betroffenen Grundeigentümer werden von der Post rechtzeitig schriftlich über die Grabungsarbeiten verständigt. Zusätzlich plant die Post als besonderen Service am 4. u. 5. Mai 1994 einen Informationsbus am Raiffeisenplatz aufzustellen, um die Bevölkerung über die Baumaßnahmen aufzuklären. Sollten Sie schon in den Wintermonaten Umbau- oder Fassadenerneuerungsmaßnahmen an Ihrem Wohnhaus beabsichtigen, bittet Sie die Post, sich mit dem Fernmeldebaubezirk Kufstein (Tel. 05372/10323) in Verbindung zu setzen, um eventuelle Vorkehrungen für Kabeleinführung sowie Hausanschlußdosen treffen zu können.

Die Post hofft bis Mitte Oktober 1994 sämtliche Arbeiten abgeschlossen zu haben und bittet die Bevölkerung um Verständnis für die während der Bauzeit auftretenden Unannehmlichkeiten.

Umladestation Schanzer Lahn geöffnet.

Ausschließlich für Ebbser Bürger ist derzeit noch die Umladestation bei der Schanzer Lahn geöffnet. Jeden Donnerstag-Vormittag von 8-12 Uhr kann dorthin Sperrmüll oder andere größere Müllmengen entsorgt werden. Angeliefert können nur größere Mengen werden (ab 1 m³). Pro angefangenem m³ sind bei der Umladestation bar S 690,— (inkl. MWST und ALSAG-Beitrag) zu entrichten.

Altstoffsammelstelle bei der Schanzer Lahn.

Täglich von Montag bis Freitag geöffnet hat die Altstoffsammelstelle der Tiroler Recycling AG für Großanlieferer bei der Schanzer Lahn von 8 bis 12 Uhr. Die Mindestmengen betragen 1 m³ je Kunststoff- oder Dosenverpackungen. Die Kunststoffe und Dosen müssen in gereinigtem Zustand übergeben werden. Betriebe mit großem Verpackungsanfall (ab 1100 Liter/Woche) können diese auch kostenlos von der Firma TRG (Subpartner Widmoser) abholen lassen. Zu diesem Zweck wird ein 1100-Liter-Container beim Betrieb aufgestellt. Für gewerbliche Ablieferer von Styropor gibt es ebenfalls Sonderregelungen (Fa. Moser aus Brixlegg oder direkt bei der Umladestation Schanzer Lahn).

Wohin mit dem Verpackungsmüll?

Mit 1.10.1993 ist die Verpackungsverordnung in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht vor, daß die Verpackungshersteller künftig für die Kosten der Sammlung aufkommen müssen. Nach ursprünglich chaotischen Verhältnissen bei den Entsorgern scheint die Angelegenheit nunmehr geregelt zu sein. Die für die Kunststoff- und Alusammlung zuständige Tiroler Recycling GesmbH in Schwaz bzw. deren Subpartner Widmoser werden diese beiden Fraktionen künftig für die Gemeinde kostenlos wöchentlich entleeren. Eine ganze Anzahl von neuen Behältern wird zu diesem Zwecke bei den Altstoffinseln aufgestellt werden und sicherstellen, daß die Entleerung problemlos funktioniert. Für die Papiersammlung ist nach wie vor die Gemeinde zuständig und dürften die Druckwerke in die Verpackungsverordnung erst 1994 einbezogen werden. Für das Altglas steht eine Regelung noch aus, doch ist auch hier bald mit einer Neuregelung der Kostenverrechnung zu rechnen (wird bis dato der Gemeinde verrechnet). Die Firma M-preis hat sich bereit erklärt, die Sammelstelle ab Jänner 1994 selbst zu führen.

Während der Umstellungsphase kann es noch zu Problemen bei der Abfuhr kommen - wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte helfen Sie mit, die Sammelstellen sauber zu halten. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß neben den Sammelbehältern keine Altstoffe oder Müll abgelagert werden dürfen. Sollte ein Altstoffbehälter voll sein, ist auf andere Sammelstellen (insbesondere die Recyclingstation beim Gemeindebauhof) auszuweichen. Jede Zuwiderhandlung wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Es darf auch noch in Erinnerung gerufen werden, daß Styropor und Karton ausschließlich beim Recyclingbauhof in Ebbs entsorgt werden muß.

Neue Müllabfuhr ab April 1994

Der Umweltausschuß der Gemeinde Ebbs hat sich in zwei Sitzungen und einem Lokalaugenschein mit der Neuregelung der Müllabfuhr auseinandergesetzt. Durch die Einführung der Verpackungsverordnung und der damit verbundenen separaten Sammlung der Kunststoffabfälle in die dafür vorgesehenen Behälter bei den Altstoffinseln bzw. beim Gemeindebauhof reduziert sich der Hausmüll erheblich. Bisher gibt es in der Gemeinde Ebbs zwei mögliche Entleerungszyklen: 2-Wochen oder 4-Wochen. Im Sommer ist der 4-Wochen Turnus wegen der Geruchsentwicklung sehr problematisch. Die Müllabfuhrfirma Widmoser hat nun ein Meßsystem entwickelt, das eine Mengenfeststellung bei der Entleerung (mißt das Volumen des in der Tonne befindlichen Mülls) ermöglicht. Falls eine halbvolle Tonne künftig entleert wird, wird auch nur der halbe Deponieanteil in Rechnung gestellt werden. Das neue System ist jetzt in mehreren Gemeinden erprobt und für sehr gut befunden worden.

Mit der Neueinführung verbunden ist jedoch der Austausch aller runden Mülltonnen (90 Liter verzinkt, 110 Liter Plastik) sowie die Anbringung eines EDV-Datenträgers an den Mülltonnen. Bei der Entleerung wird der Eigentümer der Tonne automatisch festgestellt und das entleerte Volumen registriert. Die Gemeinde erhält diese Daten von der Müllfirma und verarbeitet sie vierteljährlich bei der Steuervorschreibung. Diese Umstellung wurde in der Gemeinde Langkampfen heuer ohne Probleme durchgeführt.

Der Umweltausschuß hat sich mit den Für und Wider einer Umstellung eingehend auseinandergesetzt und dürfen wir die Diskussionspunkte hier auszugsweise wiedergeben:

Für die Umstellung spricht:

Jeder zahlt nur mehr für den Müll, den er tatsächlich hat.

Der Entleerungszeitraum kann von jedem frei gewählt werden (wenn die Tonne voll ist, wird sie hinausgestellt, wenn sie einmal nicht voll ist und absehbar ist, daß bis zum nächsten Entleerungsintervall (14-tägig) das Auslangen gefunden wird, wird sie eben nicht hinausgestellt).

Das neue System kann saisonale Müllschwankungen (z.B.: bei Privatzimmervermietern) leichter ausgleichen.

Die neuen Tonnen haben Räder und wird dadurch das Abstellen am Straßenrand deutlich erleichtert.

Nachteile der Umstellung:

Es werden neue Mülltonnen notwendig (Stückpreis ca. 400 bis S 500 Schilling bei einem Großeinkauf für ganz Ebbs).

Der Datenträger pro Mülltonne kostet weitere 250,—.

Entscheidung fiel für das neue System

Da die Müllabfuhr jedoch beträchtliche Kosten für jeden Haushalt verursacht und der aktive Mülltrenner bei der jetzigen Variante zu kurz kommt, hat sich der Umweltausschuß schließlich **einstimmig** für die neue Variante, die eine gerechtere Verteilung der Gebühren ermöglicht, ausgesprochen. Die Gemeinde selbst wird für die Datenträger aufkommen und den einzelnen Haushalten nur der Preis für die neue Tonne vorgeschrieben werden. Zudem sind die alten Mülltonnen teilweise bereits über 20 Jahren in Verwendung, sodaß ein Austausch zumutbar erscheint. Von der Firma Widmoser wird aus praktischen Gründen die 120 Liter Tonne vorgeschlagen, zumal diese wegen der großen Fabrikationsmengen billiger als die 80 Liter Tonne im Handel erhältlich ist. Da nur mehr die abgeführte Müllmenge gemessen wird, ist die Größe der Tonne bei der Berechnung der Gebühren künftig nicht mehr von Bedeutung. In Ausnahmefällen kann auch die 80-Liter-Tonne angekauft werden (überall dort, wo die 120-Liter Tonne in den Müllboxen nicht Platz hat).

Die genauen Details der Umstellung sowie die Abänderungen in der Müllabfuhrordnung (insbesondere die Verminderung der Mindestmüllmenge) sowie die Abfallgebührenordnung sind noch zu beraten.

Im Frühjahr werden wir über die Neuerungen ausführlich berichten.

Informationsblatt für Bauherren und Planer zur Baurestmassentrennverordnung.

Noch eine neue Regelung

Seit 1. Jänner 1993 ist der Auftraggeber von Bauwerken bzw. Abbrüchen (Bauherr) verpflichtet, die Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Bgb.Nr.259/1991) einzuhalten.

Was wiegt, das hat's

Dies bedeutet insbesondere, daß ab dem Überschreiten nachfolgender Mengenschwellen die Baurestmassen in jeweils folgende Stoffgruppen zu trennen sind:

Bodenaushub	20 t
Betonabbruch	20 t
Asphaltabbruch	5 t
Holzabfälle	5 t
Metallabfälle	2 t
Kunststoffabfälle	2 t
Baustellenabfälle	10 t
Mineralischer Bauschutt	40 t

Verpflichtet der Auftraggeber eines Bauvorhabens.

Vertrauen ist gut, ...

Werden Bauarbeiten vom Verpflichteten nicht selbst durchgeführt, so können die Trennungs- und Verwertungspflichten zivilrechtlich dem Durchführenden (z.B.: der Baufirma, Baumeister ...) übertragen werden. Nicht übertragen werden kann jedoch die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung. Der Bauherr ist verpflichtet, die Trennung der Baurestmassen im Sinne der Verordnung zu veranlassen, um eine Verwertung der einzelnen Stoffgruppen bzw. eine entsprechende Behandlung in geeigneten Behandlungsanlagen zu ermöglichen.

D'rum prüfe, ...

Durch eine detaillierte Beschreibung (Ausschreibung) des Abbruches ist es Ihnen möglich, zwischen den anbietenden Firmen in preislicher bzw. technischer Hinsicht Vergleiche über die Entsorgung Ihrer Baurestmassen durchzuführen. Wie bei der gesamten Bauausführung ist es auch bei der Entsorgung Ihrer Baurestmassen erforderlich, die Einhaltung der Baurestmassentrennverordnung zu überwachen. Spätestens mit Legung der Schlußrechnung sollte seitens der von Ihnen beauftragten Unternehmen ein Nachweis über den Verbleib der Baurestmassen erfolgen. Dieser kann in der Ausschreibung durch die Einbindung folgender Vereinbarung zustande kommen:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bis zur Legung der Schlußrechnung die ausgefüllten, unterfertigten Baurestmassennachweisformulare (nach Stoffgruppen) - laut beiliegendem Muster - dem Auftraggeber firmenmäßig gefertigt zu übergeben.“ Schriftliche Zusammenstellungen in anderer Form - aber gleichen Inhalts - sind als gleichwertig anzusehen.

Trennen, ja !! Aber wo?

Es ist dem Bauherren überlassen, ob er eine Trennung vor Ort oder in Sortier-/

Recyclinganlagen vornehmen lassen wird. Eine Vorsortierung an der Baustelle erscheint grundsätzlich zweckmäßig. Die Bereitstellung von Baugrund für das Aufstellen entsprechender Mulden muß in diesem Fall gewährleistet sein. Bei Überbindung der Verpflichtung der Baurestmassentrennung an den Auftragnehmer wird es sinnvoll sein, die Entscheidung über den Ort der Trennung diesem zu überlassen.

Verwertung geht vor!

Es wird darauf hingewiesen, daß gesetzliche Vorschriften der Abfallverwertung Vorrang vor der Abfalldeponierung einräumen. Textierungsvorschläge für eine zweckmäßige Ausschreibung können den Musterleistungsbüchern (z.B. Leistungsbeschreibung Hochbau, Leistungsbuch Siedlungs- und Industrierwasserbau) entnommen werden.

Trennen hilft sparen!

Auf Grund der Preisentwicklung am Deponiesektor wird schon aus wirtschaftlichen Gründen ein vermischtes Deponieren nicht zielführend sein. Aus umweltrelevanter Sicht und gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Sie aber jedenfalls verpflichtet, selbst bei Mehrkosten im Ausmaß von 25 % bei Verwertung (Kosten für getrennten Abbruch, Sortierung und Verwertung) in Bezug zur Deponierung in genehmigten Anlagen (ortsüblicher Durchschnittspreis, Faustregel: 3 Deponien, wenn vorhanden) ein Trennung der Baurestmassen zum Zwecke der Verwertung durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben. Bedenken Sie bitte, daß bei der Verwertung kein Altlastensanierungsbeitrag, wie dies bei Deponierung vorgesehen ist, anfällt (derzeit S 40,— pro Tonne mineralischer Restmassen, S 60,— pro Tonne sonstiger Abfälle).

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle im Sinne des AWG sind von anderen Baurestmassen getrennt zu lagern und zu behandeln bzw. einer gesonderten Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. (§ 4 der Baurestmassentrennverordnung). Daher sind vom Bauherren entsprechende Angaben über das Vorhandensein von Stoffen, die gefährliche Abfälle darstellen, vor Auftragserteilung mitzuteilen. Bei Antreffen unvorhergesehener gefährlicher Abfälle bei Abbrucharbeiten hat der Bauherrn entsprechende Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des AWG (z. B. Entsorgung durch berechtigte Entsorger) zu setzen. Informationsstellen:

Fachverband: Bundesinnung der Baugewerbe, Weihburggasse 2, 1010 Wien, Tel. 0222-5131517-16.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Untere Donaustraße 11, 1020 Wien, Tel. 0222-21132-0

Rohstoff Baurestmassen

Bitte bedenken sie, daß etwa die Hälfte der ungefährlichen Abfälle Baurestmassen darstellen und durch Einhaltung der Trennungsvorschriften und Verwertung der Baurestmassen wertvoller Deponieraum gespart werden kann. Zudem können Baurestmassen zu Qualitätsbaustoff verarbeitet werden, wodurch Naturressourcen geschont werden.

Informationsblatt zum Aufenthaltsgesetz

herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres und vom
Bundesministerium für Arbeit u. Soziales

Was regelt das Aufenthaltsgesetz?

Am 1. Juli 1993 ist das Aufenthaltsgesetz in Kraft getreten.

Es regelt die Zuwanderung nach Österreich

Wer benötigt eine Aufenthaltsbewilligung?

Grundsätzlich benötigt jeder Fremde, das sind solche Personen, die keine österr. Staatsbürger sind, eine Aufenthaltsbewilligung zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes. Von Fremden, die sich während eines Jahres länger als sechs Monate in Österreich aufhalten oder eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, wird die ordentliche Wohnsitzbegründung jedenfalls angenommen.

Wer benötigt keine Aufenthaltsbewilligung?

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Staatsangehörige von der Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und solche, die aufgrund des

Städte Tirolergleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 57/1979, zu behandeln sind, sowie Grenzgänger, Betriebsesandte, Medienbedienstete und Künstler. Weiters alle EWR-Bürger nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens

Wo muß ein Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung gestellt werden?

Bei der Antragstellung sollte das aufgelegte Antragsformular verwendet werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache samt übersetzten Unterlagen an die zuständige Bewilligungsbehörde (in Tirol die jeweilige Bezirkshauptmannschaft) zu richten.

Wo muß ein Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung bestellt werden, wenn der Fremde sich zum 1. Juli 1993 noch nicht in Österreich aufhält?

Der „Erstantrag“ ist vor der Einreise nach Österreich zu stellen. Vorteilhaft ist, die Hilfe der österreichischen Botschaften und Generalkonsulate in Anspruch zu nehmen. Dort wird auch die erteilte Bewilligung im Reisedokument angebracht

Wie lange werden erteilte Aufenthaltsbewilligungen befristet?

Nach einer ununterbrochenen Bewilligungsdauer von fünf Jahren darf einem Fremden eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Während dieser fünf Jahre hat sich der Fremde um Verlängerungen seiner Bewilligung, mittels Antrag, zu bemühen. Gilt auch für Fremde, die sich zum 1. Juli 1993 aufgrund eines gewöhnlichen Sichtvermerkes in Österreich aufhalten.

Allgemeine Voraussetzungen zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung:

- Für den Fremden muß noch ein Quotenplatz vorhanden sein (Erstantrag).

Es darf kein Sichtvermerksversagungsgrund vorliegen.

Der Fremde muß über die gesamte Bewilligungsdauer seinen gesicherten Lebensunterhalt, eine Krankenversicherung sowie ein gesicherte Unterkunft bei der Antragstellung nachweisen.

Die besonderen Voraussetzungen zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung sind nach folgenden Aufenthaltszwecken zu beurteilen.

Angaben im Antrag des beabsichtigten Aufenthaltszweckes

samt beigeschlossenen Unterlagen,

unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit,

Student,

Familienzusammenführung und

Privatiers.

Für eine Bewilligung mit einem Zweck „unselbständiger Erwerbstätigkeit“ ist die Zustimmung der Arbeitsmarktverwaltung notwendig.

Der Aufenthaltszweck ist fester Bestandteil der Bewilligung und berechtigt nur zu dieser zweckgebundenen Niederlassung.

Jede Zweckänderung muß beantragt werden. Insbesondere dürfen Beschäftigungsbewilligungen nur erteilt werden, wenn der Aufenthaltszweck auf eine konkrete unselbständige Beschäftigung lautet.

Sonderbestimmungen bei Aufenthaltszweck „Familienzusammenführung“:

Ehegatte und Kinder bekommen die gleiche Bewilligungsdauer wie die bereits sich in Österreich niedergelassene Bezugsperson.

Sonderbestimmungen bei Verlängerungsanträgen:

Diese müssen spätestens vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer der Aufenthaltsbewilligung gestellt werden, bei Versäumung dieser Frist wären solche Anträge nicht mehr positiv zu behandeln.

Verlust einer Aufenthaltsbewilligung:

Entspricht die Unterkunft oder der Unterhalt nicht mehr den gesetzlichen Voraussetzungen, ist die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Die Entziehung wird auf die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen erstreckt, sofern ihr Aufenthaltszweck auf „Familienzusammenführung“ lautet.

Übergangsbestimmungen zum 1. Juli 1993:

Zu diesem Zeitpunkt sich mit einem „gewöhnlichen Sichtvermerk“ rechtmäßig in Österreich aufhaltende Fremde werden vorerst durch das Aufenthaltsgesetz nicht berührt. Vor Ablauf ihres Sichtvermerkes ist eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Schon in Österreich verbrachte Zeiten sind anrechenbar.

Sonderbestimmungen für Saisonarbeitskräfte:

Das Gesetz ist auf Fremde, die sich als Saisonarbeitskräfte nicht länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, nicht anwendbar. Ein gewöhnlicher Sichtvermerk (Fremdengesetz) ist erforderlich.